

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
sowie des
Lageberichtes für 2016
der
Stadt Wermelskirchen

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und den Kämmerer	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz- lage	11
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	11
2. Ertragslage	18
3. Finanzlage	21
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis:

Anlagen Teil A

- Anlage 1: Bilanz auf den 31. Dezember 2016
- Anlage 2: Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 2016
- Anlage 3: Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 2016
- Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit Anlagen
- Anlage 5: Lagebericht zum Jahresabschluss 2016
(mit Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk der Gemeinde)
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk

Anlagen Teil B

- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

1 Der Bürgermeister der

Stadt Wermelskirchen,

- im Folgenden auch Gemeinde genannt -

hat uns mit Schreiben vom 20. Juli 2017 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht der Gemeinde nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2 Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Wermelskirchen einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln und ist zu erläutern. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

3 Wir bestätigen, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben (§ 103 Abs. 7 GO NRW).

4 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und den Kämmerer, d. h. zur Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Wermelskirchen im Lagebericht.

5 Der Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen ist gemäß § 101 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Darüber hinaus ist entsprechend der Lagebericht einzubeziehen.

6 Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), der Finanzrechnung und den Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigelegt.

- 8 Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
- 9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die unter dem 26. Oktober 2017 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und den Kämmerer

- 10 Der Bürgermeister und der Kämmerer haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde beurteilt.
- 11 Als Wirtschaftsprüfer haben wir darzustellen, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen im Haushaltsjahr 2016

- 12 Bei gestiegenen Gewerbesteuererträgen führen die Erhöhungen bei den anderen Erträgen, insbesondere der Kostenerstattungen für Flüchtlinge, zu einer Zunahme der ordentlichen Erträge (ohne Sonderpostenauflösung) um EUR 7,3 Mio. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt um EUR 3,4 Mio. unter dem des Vorjahres. Darin ist die Erhöhung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung um TEUR 6,7 Mio. enthalten.
- 13 Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt (keine Neuaufnahme). Der Saldo der aufgenommenen Kassenkredite wurde um EUR 2,0 Mio. erhöht.

Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Wermelskirchen

- 14 Auf folgende Kernaussagen des Bürgermeisters und des Kämmerers im Lagebericht zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Wermelskirchen wird hingewiesen:
- 15 Das Anlagevermögen beträgt ca. 95 % der Bilanzsumme von EUR 335 Mio., die sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht hat.
- 16 Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Finanzanlagen (Kapitalerhöhung beim Städtischen Abwasserbetrieb). Das Umlaufvermögen ist nahezu unverändert.

- 17 Das Anlagevermögen wird zu 79 % durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital finanziert. Das Eigenkapital einschließlich Sonderposten beträgt per 31.12.2016 rund 52 % der Bilanzsumme.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt Wermelskirchen, Chancen und Risiken

- 18 Auf folgende wesentliche Aussagen des Bürgermeisters und des Kämmerers im Lagebericht zur weiteren Haushaltsentwicklung der Stadt Wermelskirchen wird hingewiesen:
- 19 Chancen werden bei der weiteren Entwicklung von Gewerbeflächen, bei den zukünftig zu verstärkenden Veräußerungen von nicht mehr benötigten Immobilien, einer Anpassung der kommunalen Hebesätze sowie bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen gesehen.
- 20 Dem stehen weitere grundsätzliche Risiken bei den wesentlichen Steuererträgen (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) gegenüber, aber auch bei den Aufwendungen, hier insbesondere in den Bereichen Jugendhilfe und Heimpflegekosten. Auch beim Brandschutz, der Sanierung und dem Neubau von städtischen Gebäuden (insbesondere im Schulbereich) und bei der Finanzierung, die sich im Augenblick durch ein sehr niedriges Zinsniveau auszeichnet, sind zukünftige Risiken zu sehen. Darüber hinaus stellt die Kostenentwicklung aus der Flüchtlingssituation im Zusammenhang mit der nur unvollständigen Erstattung durch Bund und Land ein Risiko für den kommunalen Haushalt dar.
- 21 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Wermelskirchen einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und den Kämmerer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 22 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (GemHVO NRW und GO NRW).
- 23 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 24 Der Bürgermeister und der Kämmerer sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gegenüber gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die uns gegenüber gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 25 Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von Juli 2018 bis April 2019 in den Räumen der Stadtverwaltung Wermelskirchen und in unserem Büro in Krefeld durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (festgestellt vom Rat der Stadt am 11. Dezember 2017).
- 27 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Inventare und weitere Buchhaltungsunterlagen, die Berechnungen zur Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.
- 28 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 29 Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 30 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte nach § 48 GemHVO NRW enthält.

- 31 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 32 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 33 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz).
- 34 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Fortschreibung des Sachanlagevermögens, Wertberichtigungsbedarf Gebäude
 - Zufluss von Zuwendungen etc. und ihre Abbildung/Fortschreibung im Rechnungswesen (Sonderposten)
 - Instandhaltungsrückstellungen Gebäude
 - Sonstige Rückstellungen (insbesondere Personalrückstellungen)
 - Plausibilisierung/Abgleich Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen
 - Realisierung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben
- 35 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 36 An der Inventur der Vorräte haben wir wegen der wertmäßigen Geringfügigkeit des Postens nicht teilgenommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 37 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Wermelskirchen wurde erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 sowie darauf aufbauend in den nachfolgenden Haushaltsjahren gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften (Doppik) durchgeführt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des ERP-Systems KIRP Serie 7 der Firma KIRP GmbH in Köln. Für dieses System liegt eine Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt & Partner, Duisburg, vor.
- 38 Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 39 Die Organisation der Buchführung bzw. die Erstellung der Bilanz und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der abzubildenden Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.
- 40 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Inventaren, Bilanz und Lagebericht.
- 41 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung, insbesondere die Inventare, und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 42 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (in der Fassung vom 17. Dezember 2015) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Gliederungsschema des § 41 GemHVO NRW. Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung - jeweils mit Teilrechnungen - erfolgte nach den Anlagen 18 bis 22 des Runderlasses des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. Februar 2005 in der Fassung vom 17. Dezember 2012.
- 43 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in dem Jahresabschluss beachtet.
- Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den einzelnen Produktbereichen erfolgte verursachungsgerecht.
- 44 Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben (§ 44 GemHVO NRW).
- 45 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 46 Die Prüfung des Lageberichtes erfolgte anhand der Vorschriften des § 48 GemHVO NRW. Die Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
- 47 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind.
- 48 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

49 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie des Anhangs und des Lageberichtes ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

50 Die Stadt Wermelskirchen legte erstmals zum 01. Januar 2007 eine Bilanz (Eröffnungsbilanz) vor. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW und § 54 Abs. 1 GemHVO NRW war bei der Ermittlung der Wertansätze auf vorsichtig geschätzte Zeitwerte abzustellen. Darüber hinaus waren für die Eröffnungsbilanz die besonderen Bewertungsvorschriften der §§ 55 und 56 GemHVO NRW zu beachten.

51 Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte der Vermögensgegenstände stellen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Gemeinde dar und werden in den Folgejahren fortgeführt.

52 Im Übrigen sind die Bewertungsvorschriften nach § 32 GemHVO NRW sowie die Bewertung der Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 33 GemHVO NRW beachtet worden.

53 Bei den Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände hatte sich die Gemeinde für die Eröffnungsbilanz an der NKF-Rahmentabelle (Stand 06/2005) zu § 35 GemHVO NRW orientiert.

54 Das Sondervermögen (Eigenbetrieb) Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen wurde in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Buchwert des Eigenkapitals bewertet (vereinfachte Bewertung gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW).

55 Ausleihungen werden mit dem Nominalbetrag der Forderungen angesetzt.

56 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Auf einzelne Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Hinzu kommen Pauschalwertberichtigungen.

- 57 Die Allgemeine Rücklage wurde durch die erfolgten Änderungen der Eröffnungsbilanz nach § 57 (1) GemHVO NRW per 31.12.2010 angepasst. Hinzu kommen ab 2013 erfolgsneutrale Verrechnungen aus Anlagenabgängen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW.
- 58 Sonderposten in der Eröffnungsbilanz enthalten Beiträge und Investitionszuschüsse, die nach den Zeitwerten der jeweiligen betroffenen Vermögensgegenstände und den Beitrags- und Förderquoten (der Jahre 1980 bis 2006) ermittelt wurden (§ 56 Abs. 5 GemHVO NRW). Die ab dem 01.01.2007 zugeflossenen Beiträge und Investitionszuschüsse werden mit den fortgeschriebenen Nominalwerten angesetzt.
- 59 Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Wermelskirchen werden von der Rheinischen Versorgungskasse mit einem Abzinsungszinssatz von 5 % berechnet (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW).
- 60 Für Instandhaltungen an Gebäuden, die hinreichend konkretisiert sind, werden in der erwarteten Höhe Aufwandsrückstellungen gebildet.
- 61 Die Rückstellung für die Unterrentierlichkeit der Erbbaurechtsverträge wird mit dem finanzmathematischen Barwert bewertet ($i = 3,5\%$).
- 62 Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

- 63 In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt. Kommunale Besonderheiten wurden dabei berücksichtigt.
- 64 Zur Darstellung der Vermögens- und Schuldenstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen (Fälligkeit bis zu fünf Jahre) zugeordnet.
- 65 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit (Fälligkeit bis zu fünf Jahre) erfolgt.

66

Vermögen

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristiges Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	191	0,1	197	0,1	-6	-3,0
Sachanlagen						
- Unbebaute Grundstücke	62.363	18,6	63.002	18,9	-639	-1,0
- Bebaute Grundstücke	114.082	34,0	107.377	32,2	6.705	6,2
- Infrastrukturvermögen	80.304	24,0	82.291	24,7	-1.987	-2,4
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48	0,0	48	0,0	0	0,0
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.731	0,5	1.855	0,6	-124	-6,7
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.188	1,0	3.448	1,0	-260	-7,5
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.296	1,9	9.840	3,0	-3.544	-36,0
	268.012	80,0	267.861	80,4	151	0,1
Finanzanlagen	48.970	14,6	47.636	14,3	1.334	2,8
Langfristige Forderungen	1.865	0,6	1.559	0,4	306	19,6
	319.038	95,3	317.253	95,2	1.785	0,6
<u>Mittel- und kurzfristiges Vermögen</u>						
Vorräte	252	0,1	255	0,1	-3	-1,2
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.915	1,8	4.827	1,4	1.088	22,5
Privatrechtliche Forderungen	705	0,2	2.335	0,7	-1.630	-69,8
Sonstige Vermögensgegenstände	5.728	1,7	5.427	1,6	301	5,5
	12.600	3,8	12.844	3,8	-244	-1,9
Rechnungsabgrenzungsposten	3.477	0,9	3.409	1,0	68	2,0
	335.115	100,0	333.506	100,0	1.609	0,5

- 67 Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:
- 68 In der Position Unbebaute Grundstücke sind insgesamt ca. 2.400 Flurstücke enthalten. Darunter befinden sich ca. 300 Grundstücke, für die ein Erbbaurecht zugunsten Dritter bestellt ist.
- 69 In der Position Bebaute Grundstücke befinden sich u.a. das Rathaus mit Bürgerzentrum, 13 Schulgebäude/-standorte, 10 Kindergartengebäude sowie sonstige Gebäude (z. B. Feuer- und Rettungswache und diverse Sport-, Turn- und Mehrzweckhallen).
- 70 Das Infrastrukturvermögen umfasst rd. 35 Brückenbauwerke inkl. Stege, Straßen und Wege sowie sonstige Bauten wie z. B. Buswartehallen und Gewässerbauwerke.
- 71 Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:
- | | <u>TEUR</u> |
|------------------------------------|-------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 8.519 |
| Beteiligungen | 13.887 |
| Sondervermögen | 25.197 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.201 |
| Ausleihungen | 166 |
| | 48.970 |
- 72 Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten die Beteiligung der Stadt an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (66,66 %).
- 73 Bei den Beteiligungen werden im Wesentlichen die Beteiligung an der Bergische Energie- und Wasser GmbH (25,1 %) und die Beteiligung am Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ausgewiesen.
- 74 Im Sondervermögen sind die Anteile an dem Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen und an der Kattwinkelschen Fabrik enthalten. Der Anstieg beruht überwiegend auf der Einlage von ausgeschüttetem Gewinn im Abwasserbetrieb.
- 75 Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten KVR-Fonds-Anteile für Pensionen und Deka-Fonds-Anteile.
- 76 Die langfristigen Forderungen enthalten im Wesentlichen eine Ausgleichsforderung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (TEUR 1.545).

- 77 Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen enthalten u. a. Forderungen aus Abgaben sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der vorgenommenen Abgrenzung der Rettungsdienstgebühren für 2016 sowie aus dem Anstieg der Gewerbesteuerforderungen zum Bilanzstichtag bei gleichzeitigem Rückgang der noch nicht erstatteten Aufwendungen für Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber durch die Bezirksregierung Köln.
- 78 Unter den Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich wurde im Vorjahr insbesondere die Forderung gegenüber einem Erschließungsträger ausgewiesen (TEUR 1.731). Die vorgenommenen Aufwendungen sowie die im Jahre 2016 getätigten Zahlungen (TEUR 1.918) werden nun vollständig unter Anlagen im Bau im Anlagevermögen ausgewiesen.
- 79 Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten ganz überwiegend die Wertansätze für zum Verkauf bestimmte Grundstücke (Grundstücke des Umlaufvermögens).
- 80 Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die vorausbezahlten Beamtenbezüge für den Monat Januar 2017 und abgegrenzte Zuwendungen (mit Gegenleistungsansprüchen der Stadt).

81

Kapital

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Eigenkapital</u>						
Allgemeine Rücklage	104.937	31,3	111.946	33,6	-7.009	-6,3
Jahresergebnis	-10.500	-3,1	-7.132	-2,1	-3.368	-47,2
Sonderposten	<u>80.662</u>	<u>24,1</u>	<u>78.014</u>	<u>23,4</u>	<u>2.648</u>	3,4
	<u>175.099</u>	<u>52,3</u>	<u>182.828</u>	<u>54,9</u>	<u>-7.729</u>	-4,2
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
Pensions- und Beihilferückstellungen	39.562	11,8	37.554	11,3	2.008	5,3
Investitionskredite	29.880	8,9	31.810	9,5	-1.930	-6,1
Kredite zur Liquiditätssicherung	6.000	1,8	0	0,0	6.000	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	<u>1.715</u>	<u>0,5</u>	<u>1.771</u>	<u>0,5</u>	<u>-56</u>	-3,2
	<u>77.157</u>	<u>23,0</u>	<u>71.135</u>	<u>21,3</u>	<u>6.022</u>	8,5
<u>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</u>						
<u>Rückstellungen</u>						
Instandhaltungsrückstellungen	10.872	3,2	4.185	1,3	6.687	>100,0
Sonstige Rückstellungen	<u>25.663</u>	<u>7,7</u>	<u>25.729</u>	<u>7,7</u>	<u>-66</u>	-0,3
	36.535	10,9	29.914	9,0	6.621	22,1
Investitionskredite	8.095	2,4	7.383	2,2	712	9,6
Kredite zur Liquiditätssicherung	24.091	7,2	25.731	7,7	-1.640	-6,4
Kreditähnliche Verbindlichkeiten	130	0,0	130	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.492	0,7	2.298	0,7	194	8,4
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	655	0,2	864	0,3	-209	-24,2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.427	1,0	5.877	1,7	-2.450	-41,7
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.434</u>	<u>2,3</u>	<u>7.346</u>	<u>2,2</u>	<u>88</u>	1,2
	<u>82.859</u>	<u>24,7</u>	<u>79.543</u>	<u>23,8</u>	<u>3.316</u>	4,2
	<u>335.115</u>	<u>100,0</u>	<u>333.506</u>	<u>100,0</u>	<u>1.609</u>	0,5

82

Die Allgemeine Rücklage hat sich auf Grund der Verrechnung des Jahresfehlbetrages des Vorjahres (TEUR -7.132) sowie der erfolgsneutralen Verrechnung des Gewinns aus Anlagenabgängen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (TEUR 123) insgesamt vermindert.

- 83 Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:
- 84 Bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge handelt es sich um Finanzierungsbeträge von dritter Seite für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Vermögensgegenstände werden ungekürzt auf der Aktivseite ausgewiesen, und die in den Sonderposten enthaltenen zugehörigen Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen werden analog zu den Abschreibungen der Vermögensgegenstände rätierlich aufgelöst. Die Zuführungen im Haushaltsjahr 2016 lagen unterhalb der Auflösungsbeträge (Saldo: TEUR 2.423).
- 85 Der Sonderposten für Gebührenaussgleich (TEUR 380) ergibt sich aus einer Kostenüberdeckung der Rettungsdienst- und Bestattungsgebühren (Erhöhung um TEUR 225).
- 86 Die Sonstigen Sonderposten bestehen im Wesentlichen aus dem Vermögen der Stiftung Wohnungshilfswerk.
- 87 Unter den Pensionsrückstellungen befinden sich sowohl Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 30.818) als auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 8.744). Die Beträge umfassen die Verpflichtungen gegenüber laufenden Pensionsempfängern und Pensionsanwärtern.
- 88 Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen u. a. die anteilige Pensionsrückstellung des VHS Zweckverband Bergisch Land und die noch nicht verwendete erhaltene Stellplatzabgabe.
- 89 Für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden wurden Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt (TEUR 10.872, davon Zubührungsbetrag TEUR 7.592). Die geplanten Maßnahmen sind hinreichend konkretisiert. Darunter befinden sich Rückstellungen für die Rathausfassade in Höhe von TEUR 2.176, die Sanierung Tiefgarage Rathaus/Bürgerzentrum von TEUR 5.160 und verschiedene Sanierungen in Sporthallen in Höhe von TEUR 2.423.
- 90 Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 2.472), Verpflichtungen aus Resturlaub und Überstunden der Mitarbeiter (TEUR 1.506) sowie drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen (TEUR 16.921) sowie aus dem Erbbaupachtvertrag Pohlhausen (TEUR 2.872).
- 91 Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen enthalten Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern. Kreditinstitute im öffentlichen Bereich mit wesentlichen Salden sind die Stadtparkasse, die Norddeutsche Landesbank, die Bayerische Landesbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die NRW-Bank.
- 92 Die Kredite zur Liquiditätssicherung beinhalten sogenannte Kassenkredite sowie anteilige negative Salden aus den Bankbeständen, die dem Kernhaushalt zuzurechnen sind.

- 93 Bei den Kreditähnlichen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Grundstückskäufen.
- 94 In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten und Dienstleistern enthalten.
- 95 Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um noch auszahlende Transferleistungen an andere Träger, insbesondere im Bereich Jugendamt.
- 96 Die Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten diverse Beträge und erhaltene Zuwendungen vor Verwendung (TEUR 675) und erhaltene Beiträge vor Verwendung (TEUR 1.263).
- 97 Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeigen ganz überwiegend die abgegrenzten Gebühren aus Graberwerben.

2. Ertragslage

98 Die nachfolgende Darstellung der Erträge und Aufwendungen enthält eine Aufteilung der Posten der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für das Haushaltsjahr 2016 und für das Vorjahr 2015.

	<u>2016</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>2015</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>
Steuern und ähnliche Abgaben				
Gewerbesteuer	19.581	24,7	16.656	23,1
Grundsteuer	6.127	7,7	6.031	8,4
übrige Gemeindesteuern	515	0,6	477	0,7
Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.622	22,2	17.068	23,7
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.031	2,6	1.971	2,7
Familienleistungsausgleich	<u>1.744</u>	<u>2,2</u>	<u>1.712</u>	<u>2,4</u>
	47.620	60,0	43.915	61,0
Schlüsselzuweisungen Land	0	0,0	0	0,0
Einheitslastenabrechnung 2014 (2013)	628	0,8	820	1,1
div. Zuweisungen vom Land	4.175	5,3	3.855	5,4
Kostenerstattungen Leistungen Flüchtlinge	4.822	6,1	1.626	2,3
Kostenerstattung Erstaufnahmeeinrichtung	3.226	4,1	1.549	2,2
Erträge Schulpauschale	270	0,3	426	0,6
Abfallgebühren	3.225	4,1	3.074	4,3
übrige Benutzungsgebühren u. -entgelte	5.385	6,8	5.054	7,0
Konzessionsabgaben	1.725	2,2	1.673	2,3
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.130	1,4	1.080	1,5
Erträge aus der Veräußerung von Grundbesitz und ähnlicher Vorgänge	0	0,0	680	0,9
Erträge aus Wegfall Wertminderung Erbbaugrundstücke	472	0,6	517	0,7
übrige ordentliche Erträge	<u>6.623</u>	<u>8,3</u>	<u>7.741</u>	<u>10,7</u>
Summe Erträge	79.301	100,0	72.010	100,0
Kreisumlage	-16.801	-21,2	-16.144	-22,4
Gewerbesteuerumlage	-1.458	-1,8	-1.391	-1,9
Fonds Deutsche Einheit	-1.416	-1,8	-1.351	-1,9
Verbandsumlage BAV	-2.053	-2,6	-1.984	-2,8
Zuschüsse Kindergarten	-3.507	-4,4	-3.459	-4,8
Kostentragung Heimunterbringung	-3.567	-4,5	-2.670	-3,7
Leistungen an Asylbewerber	-2.965	-3,7	-1.954	-2,7
übrige Transferaufwendungen	<u>-6.230</u>	<u>-7,9</u>	<u>-5.827</u>	<u>-8,1</u>
Erträge nach Abzug Transferaufwendungen (Übertrag)	41.304	52,1	37.230	51,7

	<u>2016</u>		<u>2015</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Übertrag	41.304	52,1	37.230	51,7
Personalaufwendungen	-22.563	-28,5	-21.950	-30,5
Versorgungsaufwendungen	-1.968	-2,5	-1.998	-2,8
Bilanzielle Abschreibungen	-6.765	-8,5	-6.785	-9,4
Auflösung Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge	3.334	4,2	3.318	4,6
Instandhaltung Sachanlagevermögen	-3.766	-4,7	-3.338	-4,6
Zuführung Rückstellung unterlassene Instandhaltungen	-7.592	-9,6	-1.948	-2,7
Bewirtschaftungskosten Immobilien	-3.268	-4,1	-3.256	-4,5
Schülerfahrtkosten	-913	-1,2	-921	-1,3
Abfallentsorgung (ohne Umlage BAV)	-933	-1,2	-885	-1,2
übrige Sachaufwendungen	<u>-9.220</u>	<u>-11,6</u>	<u>-7.937</u>	<u>-11,0</u>
	-12.350	-15,6	-8.470	-11,8
Finanzergebnis	<u>1.850</u>	<u>2,4</u>	<u>1.338</u>	<u>1,9</u>
Jahresergebnis	<u>-10.500</u>	<u>-13,2</u>	<u>-7.132</u>	<u>-9,9</u>

- 99 Im Haushaltsjahr 2016 sind die Gewerbesteuererträge bei geringfügig gestiegenen Hebesatz von 430 % auf 444 % gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.925 gestiegen. Darin ist ganz wesentlich eine Nachzahlung eines bedeutenden Gewerbesteuerzahlers für ein Vorjahr enthalten. Die übrigen Gemeindesteuern blieben nahezu unverändert. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer haben tendenziell zugenommen.
- 100 Bei den anderen Erträgen erfolgten auch in 2016 keine Schlüsselzuweisungen vom Land. Herauszustellen sind die deutlich gestiegenen Kostenerstattungen im Bereich der Flüchtlinge/Asylbewerber.
- 101 Die Transferaufwendungen lagen mit TEUR 37.997 über dem Vorjahresniveau, insbesondere auch bedingt durch die Erhöhung der Leistungen an Asylbewerber.
- 102 Die Erträge nach Transferaufwendungen sind in 2016 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.074 gestiegen.
- 103 Die Personalaufwendungen liegen insgesamt TEUR 613 (oder 2,8 %) über dem Vorjahresniveau. Dieses hängt im Wesentlichen mit den üblichen jährlichen Anpassungen zusammen.
- 104 Bei den Versorgungsaufwendungen haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben.

- 105 Die bilanziellen Abschreibungen in 2016 beinhalten die planmäßigen Abschreibungen. Keine nennenswerten Veränderungen gibt es bei der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge.
- 106 Weitere wesentliche Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2016 betreffen die Erhöhung der Rückstellung (Saldo) für unterlassene Instandhaltungen um TEUR 5.644.
- 107 Durch die höheren Aufwendungen hat sich das Jahresergebnis vor Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.880 verschlechtert.
- 108 Das Finanzergebnis ist bei den Erträgen durch Sondereinflüsse wie hohe Gewerbesteuernachzahlungszinsen (Erträge) beeinflusst. Die Finanzaufwendungen reduzierten sich geringfügig.
- 109 Die Verschlechterung des Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr wurde wegen des verbesserten Finanzergebnisses etwas abgemildert. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2016 beträgt TEUR 10.500 (Vorjahr: TEUR 7.132).

3. Finanzlage

110 Die finanzielle Situation der Stadt Wermelskirchen im Haushaltsjahr 2016 mit Vorjahreszahlen zum Vergleich lässt sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

	<u>2016</u> <u>TEUR</u>	<u>2015</u> <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	-10.500	-7.132
Zahlungsunwirksame Vorgänge		
Abschreibungen	6.765	6.785
Auflösung Sonderposten	-3.334	-3.318
Erhöhung Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	2.008	2.647
Erhöhung Forderungen Steuern und Landeszuweisungen	-294	-1.259
Zugang Forderungen Kostenerstattung Erstaufnahmeeinrichtung	840	-1.550
Erhöhung/Verminderung Rückstellung unterlassene Instandhaltung	6.690	925
Saldo übrige Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	<u>-2.896</u>	<u>-1.507</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit *)	-721	-4.409
	-----	-----
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	1.442	1.620
Einzahlungen im Bereich Sachanlagen/Investitionen	3.847	2.831
Auszahlungen für Investitionen und ähnliche Maßnahmen	<u>-7.711</u>	<u>-11.561</u>
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-2.422	-7.110
	-----	-----
Aufnahme von Darlehen	0	5.000
Tilgung von bilanzierten Darlehensverbindlichkeiten	-1.214	-1.190
Erhöhung (+) / Verminderung (-) Saldo Liquiditätsdarlehen	2.000	8.000
übrige Darlehensveränderungen	<u>-4</u>	<u>-35</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	782	11.775
	=====	=====
Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln *)	-2.361	256
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>-2.230</u>	<u>-2.486</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-4.591	-2.230
	=====	=====

*) inklusive sogenannte "fremde Finanzmittel"

111 Die Verteilung der Einzahlungen und Auszahlungen auf die Produktbereiche ist in den Teilfinanzrechnungen in Anlage 3 ersichtlich.

112 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Von der Stadt Wermelskirchen wurden uns als finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen und Vereinbarungen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben, folgende Verpflichtungen genannt:

Es bestehen Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 98.

Bürgschaftsübernahme, fortbestehende Bürgschaften für insgesamt fünf Kredite, die bei der seinerzeitigen Bildung der Bergische Energie- und Wasser-GmbH fortgeführt wurden. Die in Bezug genommenen Kredite valutieren zum Bilanzstichtag mit TEUR 193.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, der Stadt Wermelskirchen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und den Lagebericht der Stadt Wermelskirchen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen (und der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen) liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars (und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände) sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Bilanz und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, 02. Mai 2019

■ BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. D. Bottermann
Wirtschaftsprüfer

gez. R. Zschoche
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Teil A

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2: Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 2016
- Anlage 3: Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 2016
- Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit Anlagen
- Anlage 5: Lagebericht zum Jahresabschluss 2016
(mit Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk der Gemeinde)
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk

1. Schlussbilanz der Stadt Wermelskirchen zum 31.12.2016

Aktiva				Passiva			
	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2016		31.12.2015
1. Anlagevermögen	317.173.708,53		315.693.651,36	1. Eigenkapital	94.436.802,71		104.813.572,36
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	191.442,06		196.932,15	1.1 Allgemeine Rücklage	104.937.169,26		111.945.565,48
1.2 Sachanlagen	268.012.135,06	0,00	267.861.091,55	1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.363.041,32		63.001.942,63	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen		12.349.138,26	12.576.997,51	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.500.366,55		-7.131.993,12
1.2.1.2 Ackerland		1.016,00	1.016,00	2. Sonderposten	80.661.505,38		78.014.483,82
1.2.1.3 Wald, Forsten		7.933.608,75	7.929.837,92	2.1 für Zuwendungen	55.608.413,13		52.157.384,02
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		42.079.278,31	42.494.091,20	2.2 für Beiträge	23.746.096,06		24.774.355,89
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.082.008,51		107.376.581,73	2.3 für den Gebührenaussgleich	379.855,46		154.652,82
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		6.797.771,56	6.972.499,71	2.4 Sonstige Sonderposten	927.140,73		928.091,09
1.2.2.2 Schulen		67.538.051,05	60.213.886,25	3. Rückstellungen	76.097.586,22		67.467.867,09
1.2.2.3 Wohnbauten		5.899.713,65	5.351.484,09	3.1 Pensionsrückstellungen	39.562.330,00		37.553.995,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		33.846.472,25	34.838.711,68	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	80.304.136,64		82.291.333,79	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	10.872.010,00		4.185.063,40
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		22.278.729,17	22.343.793,03	3.4 Sonstige Rückstellungen	25.663.246,22		25.728.808,69
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		1.410.742,19	1.445.357,86	4. Verbindlichkeiten	76.485.592,72		75.864.009,26
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		40.015,62	40.999,61	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.975.553,59		39.193.262,93
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		55.322.137,42	57.569.647,05	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		1.252.512,24	891.536,24	4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00	4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.910,00		47.910,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.730.542,63		1.855.388,42	4.2.5 von Kreditinstituten		37.975.553,59	39.193.262,93
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.188.271,32		3.448.211,64	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.091.380,51		25.730.641,47
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.296.224,64		9.839.723,34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	257.656,58		278.905,48
1.3 Finanzanlagen	48.970.131,41		47.635.627,66	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	2.491.736,29		2.298.043,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.518.695,19		8.518.695,19	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	655.262,52		863.674,87
1.3.2 Beteiligungen	13.886.756,51		13.886.756,51	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.975.967,05		2.912.924,70
1.3.3 Sondervermögen	25.196.904,33		23.863.150,58	4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.038.036,18		4.586.556,31
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.201.588,15		1.201.588,15	5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.433.685,81		7.346.287,51
1.3.5 Ausleihungen	166.187,23		165.437,23				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00	0,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00	0,00				
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00	0,00				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		166.187,23	165.437,23				
2. Umlaufvermögen	14.464.139,14		14.403.533,95				
2.1 Vorräte	251.740,14		255.115,01				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	251.740,14		255.115,01				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.212.399,00		14.148.418,94				
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen	7.459.575,16		6.049.538,96				
2.2.1.1 Gebühren		1.800.632,36	1.050.481,09				
2.2.1.2 Beiträge		881,16	2.124,12				
2.2.1.3 Steuern		1.991.516,64	991.488,93				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		303.424,62	342.204,55				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		3.363.120,38	3.663.240,27				
2.2.1 Privatrechtliche Forderungen	1.024.705,76		2.671.936,03				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		644.803,84	2.512.434,78				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		304.144,45	21.787,90				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		15.678,00	5.283,00				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		23.192,11	24.008,30				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		36.887,36	108.422,05				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.728.118,08		5.426.943,95				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00				
2.4 Liquide Mittel	0,00		0,00				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.477.325,17		3.409.034,73				
	335.115.172,84		333.506.220,04		335.115.172,84		333.506.220,04

Ergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.914.101,43	47.123.000,00	47.620.736,42	497.736,42
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.731.698,69	7.361.478,00	7.719.165,90	357.687,90
3	+ Sonstige Transfererträge	510.386,58	353.900,00	448.194,53	94.294,53
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.911.322,12	10.704.878,00	10.420.799,66	-284.078,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.357.894,92	1.415.185,00	1.427.604,07	12.419,07
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.890.895,55	9.694.940,00	10.742.808,31	1.047.868,31
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.971.000,03	3.275.550,00	4.153.849,96	878.299,96
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	90.108,47	124.050,00	68.349,11	-55.700,89
9	+/- Bestandsveränderungen	-50.346,71	0,00	32.858,88	32.858,88
10	= Ordentliche Erträge	75.327.061,08	80.052.981,00	82.634.366,84	2.581.385,84
11	- Personalaufwendungen	21.950.705,85	22.976.200,00	22.562.974,86	-413.225,14
12	- Versorgungsaufwendungen	1.997.831,92	1.450.100,00	1.967.845,78	517.745,78
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.183.516,48	15.910.577,82	21.624.206,39	5.713.628,57
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.784.788,23	6.928.600,00	6.764.718,47	-163.881,53
15	- Transferaufwendungen	34.779.947,48	39.463.744,00	37.996.869,27	-1.466.874,73
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.099.899,98	4.893.303,05	4.068.078,51	-825.224,54
17	= Ordentliche Aufwendungen	83.796.689,94	91.622.524,87	94.984.693,28	3.362.168,41
18	= Ordentliches Ergebnis	-8.469.628,86	-11.569.543,87	-12.350.326,44	-780.782,57
19	+ Finanzerträge	2.865.233,74	3.045.586,00	3.322.730,45	277.144,45
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.527.598,00	1.766.000,00	1.472.770,56	-293.229,44
21	= Finanzergebnis	1.337.635,74	1.279.586,00	1.849.959,89	570.373,89
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.131.993,12	-10.289.957,87	-10.500.366,55	-210.408,68
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	-7.131.993,12	-10.289.957,87	-10.500.366,55	-210.408,68
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage					
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	988.085,84	0,00	691.005,11	691.005,11
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	917.804,66	0,00	567.408,21	567.408,21
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Verrechnungssaldo = Zeilen 27 bis 30	70.281,18	0,00	123.596,90	123.596,90

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 001 - Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.300.629,61	1.166.600,00	1.323.041,49	156.441,49
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.102,70	43.050,00	25.990,20	-17.059,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069.204,88	1.036.500,00	1.131.888,33	95.388,33
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	158.438,45	66.600,00	155.665,06	89.065,06
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.004.647,40	983.950,00	1.640.115,63	656.165,63
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	34.299,07	79.050,00	23.472,10	-55.577,90
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	12.736,86	12.736,86
10	= Ordentliche Erträge	4.603.322,11	3.375.750,00	4.312.909,67	937.159,67
11	- Personalaufwendungen	7.349.526,52	7.307.500,00	7.748.403,49	440.903,49
12	- Versorgungsaufwendungen	1.997.831,92	1.450.100,00	1.967.845,78	517.745,78
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.322.961,96	9.085.270,50	13.140.112,54	4.054.842,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.791.154,53	2.861.300,00	2.812.336,12	-48.963,88
15	- Transferaufwendungen	65.523,20	92.000,00	44.662,26	-47.337,74
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.306.123,15	1.273.870,00	1.536.156,26	262.286,26
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.833.121,28	22.070.040,50	27.249.516,45	5.179.475,95
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.229.799,17	-18.694.290,50	-22.936.606,78	-4.242.316,28
19	+ Finanzerträge	2.174,25	10.000,00	11,25	-9.988,75
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	276,94	1.000,00	439,39	-560,61
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.897,31	9.000,00	-428,14	-9.428,14
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.227.901,86	-18.685.290,50	-22.937.034,92	-4.251.744,42
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-16.227.901,86	-18.685.290,50	-22.937.034,92	-4.251.744,42
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.116.726,52	15.895.100,00	14.853.590,73	-1.041.509,27
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	2.758.752,00	3.920.300,00	2.963.053,73	-957.246,27
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.869.927,34	-6.710.490,50	-11.046.497,92	-4.336.007,42

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 002 - Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.876,91	155.050,00	322.638,91	167.588,91
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.896.535,75	3.280.070,00	3.086.315,45	-193.754,55
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.802,00	3.000,00	3.045,00	45,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.168,85	11.250,00	9.734,91	-1.515,09
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	139.848,86	156.550,00	135.864,33	-20.685,67
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.377.232,37	3.605.920,00	3.557.598,60	-48.321,40
11	- Personalaufwendungen	4.577.686,65	5.266.900,00	4.675.681,96	-591.218,04
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.336.210,52	1.510.032,97	1.338.705,15	-171.327,82
14	- Bilanzielle Abschreibungen	225.713,72	310.000,00	215.649,76	-94.350,24
15	- Transferaufwendungen	11.562,25	11.500,00	11.500,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	224.403,25	459.013,05	427.274,85	-31.738,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.375.576,39	7.557.446,02	6.668.811,72	-888.634,30
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.998.344,02	-3.951.526,02	-3.111.213,12	840.312,90
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.998.344,02	-3.951.526,02	-3.111.213,12	840.312,90
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.998.344,02	-3.951.526,02	-3.111.213,12	840.312,90
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.804,00	33.100,00	37.913,00	4.813,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.228.531,00	1.281.800,00	1.264.914,00	-16.886,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.193.071,02	-5.200.226,02	-4.338.214,12	862.011,90

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 003 - Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	958.004,36	1.164.390,00	1.089.008,01	-75.381,99
3	+ Sonstige Transfererträge	18.055,15	14.000,00	12.746,45	-1.253,55
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	329.360,00	360.000,00	383.127,50	23.127,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.450,00	65.000,00	47.192,50	-17.807,50
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	361.197,00	282.500,00	260.018,33	-22.481,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	46.329,27	0,00	88.774,90	88.774,90
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	400,00	400,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.784.395,78	1.885.890,00	1.881.267,69	-4.622,31
11	- Personalaufwendungen	888.757,98	1.023.900,00	723.698,34	-300.201,66
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.381.495,65	1.846.324,14	1.520.413,67	-325.910,47
14	- Bilanzielle Abschreibungen	116.597,17	78.500,00	85.033,36	6.533,36
15	- Transferaufwendungen	1.628.494,99	2.051.370,00	2.014.408,98	-36.961,02
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	331.897,20	220.850,00	334.001,18	113.151,18
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.347.242,99	5.220.944,14	4.677.555,53	-543.388,61
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.562.847,21	-3.335.054,14	-2.796.287,84	538.766,30
19	+ Finanzerträge	245.000,00	140.000,00	181.080,43	41.080,43
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	245.000,00	140.000,00	181.080,43	41.080,43
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.317.847,21	-3.195.054,14	-2.615.207,41	579.846,73
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.317.847,21	-3.195.054,14	-2.615.207,41	579.846,73
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.154.303,00	3.320.100,00	3.251.818,00	-68.282,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.472.150,21	-6.515.154,14	-5.867.025,41	648.128,73

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 004 - Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.095,68	3.600,00	5.095,70	1.495,70
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.760,05	40.000,00	27.841,80	-12.158,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.843,00	26.760,00	42.438,00	15.678,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.234,70	1.350,00	3.818,38	2.468,38
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	63.933,43	71.710,00	79.193,88	7.483,88
11	- Personalaufwendungen	180.390,63	180.200,00	192.400,41	12.200,41
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.443,38	39.670,00	32.021,27	-7.648,73
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.357,85	10.200,00	7.357,83	-2.842,17
15	- Transferaufwendungen	262.735,00	263.250,00	262.538,00	-712,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	702,75	2.840,00	401,82	-2.438,18
17	= Ordentliche Aufwendungen	486.629,61	496.160,00	494.719,33	-1.440,67
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-422.696,18	-424.450,00	-415.525,45	8.924,55
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-422.696,18	-424.450,00	-415.525,45	8.924,55
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-422.696,18	-424.450,00	-415.525,45	8.924,55
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	176.053,00	172.500,00	249.288,00	76.788,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-598.749,18	-596.950,00	-664.813,45	-67.863,45

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 005 - Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.839,78	11.600,00	26.172,78	14.572,78
3	+ Sonstige Transfererträge	191.749,77	133.500,00	220.165,85	86.665,85
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280.985,69	500.000,00	462.164,64	-37.835,36
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160,00	180,00	100,00	-80,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.740.792,93	5.550.130,00	7.824.393,75	2.274.263,75
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	450,00	0,00	-450,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.226.528,17	6.195.860,00	8.532.997,02	2.337.137,02
11	- Personalaufwendungen	986.603,08	1.045.200,00	943.696,98	-101.503,02
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.472.485,94	221.800,00	2.862.345,83	2.640.545,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.522,59	6.000,00	4.011,02	-1.988,98
15	- Transferaufwendungen	2.396.585,67	4.306.450,00	3.697.742,35	-608.707,65
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.916,79	1.055.170,00	66.669,60	-988.500,40
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.901.114,07	6.634.620,00	7.574.465,78	939.845,78
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-674.585,90	-438.760,00	958.531,24	1.397.291,24
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-674.585,90	-438.760,00	958.531,24	1.397.291,24
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-674.585,90	-438.760,00	958.531,24	1.397.291,24
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	532.409,00	543.200,00	618.912,00	75.712,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.206.994,90	-981.960,00	339.619,24	1.321.579,24

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.410.975,24	3.269.068,00	3.557.977,86	288.909,86
3	+ Sonstige Transfererträge	300.581,66	206.400,00	215.282,23	8.882,23
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	710.467,24	654.958,00	836.446,66	181.488,66
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.462,60	153.485,00	152.769,07	-715,93
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	603.837,62	1.767.970,00	477.095,94	-1.290.874,06
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	185.857,50	3.050,00	1.688,28	-1.361,72
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	5.361.181,86	6.054.931,00	5.241.260,04	-813.670,96
11	- Personalaufwendungen	4.169.609,95	4.176.600,00	4.486.363,48	309.763,48
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	307.855,72	350.550,00	277.900,34	-72.649,66
14	- Bilanzielle Abschreibungen	217.584,40	191.400,00	181.342,48	-10.057,52
15	- Transferaufwendungen	8.306.237,27	10.009.184,00	9.147.496,49	-861.687,51
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	469.048,79	423.180,00	300.100,29	-123.079,71
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.470.336,13	15.150.914,00	14.393.203,08	-757.710,92
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.109.154,27	-9.095.983,00	-9.151.943,04	-55.960,04
19	+ Finanzerträge	0,00	50,00	0,00	-50,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	50,00	0,00	-50,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.109.154,27	-9.095.933,00	-9.151.943,04	-56.010,04
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-8.109.154,27	-9.095.933,00	-9.151.943,04	-56.010,04
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.517.596,00	1.572.300,00	1.684.926,00	112.626,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.626.750,27	-10.668.233,00	-10.836.869,04	-168.636,04

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 007 - Gesundheitsdienste

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	5.457,00	6.100,00	3.885,00	-2.215,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.457,00	-6.100,00	-3.885,00	2.215,00

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 008 - Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.952,55	34.000,00	19.711,06	-14.288,94
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	204.499,24	222.200,00	231.060,24	8.860,24
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.853,12	32.000,00	1.935,30	-30.064,70
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	420,17	150,00	0,00	-150,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	252.725,08	288.350,00	252.706,60	-35.643,40
11	- Personalaufwendungen	410.397,68	371.200,00	414.697,45	43.497,45
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.849,38	172.950,21	93.422,35	-79.527,86
14	- Bilanzielle Abschreibungen	53.418,18	57.000,00	40.452,18	-16.547,82
15	- Transferaufwendungen	93.235,75	111.300,00	87.113,00	-24.187,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.388,32	25.910,00	54.151,83	28.241,83
17	= Ordentliche Aufwendungen	691.289,31	738.360,21	689.836,81	-48.523,40
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-438.564,23	-450.010,21	-437.130,21	12.880,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-438.564,23	-450.010,21	-437.130,21	12.880,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-438.564,23	-450.010,21	-437.130,21	12.880,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.731.185,52	1.882.900,00	1.720.494,00	-162.406,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.169.749,75	-2.332.910,21	-2.157.624,21	175.286,00

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 009 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.133,33	0,00	38.179,06	38.179,06
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.316,63	3.000,00	0,00	-3.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.695,30	0,00	7.665,04	7.665,04
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.293,25	0,00	478.984,43	478.984,43
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	14.728,96	0,00	1.124,52	1.124,52
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	55.167,47	3.000,00	525.953,05	522.953,05
11	- Personalaufwendungen	520.605,78	511.800,00	496.599,71	-15.200,29
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.228,21	108.100,00	92.798,26	-15.301,74
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.696,69	37.000,00	51.511,07	14.511,07
15	- Transferaufwendungen	3.360,46	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.910,35	8.700,00	470.687,92	461.987,92
17	= Ordentliche Aufwendungen	709.801,49	665.600,00	1.111.596,96	445.996,96
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-654.634,02	-662.600,00	-585.643,91	76.956,09
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.828,65	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.828,65	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-661.462,67	-662.600,00	-585.643,91	76.956,09
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-661.462,67	-662.600,00	-585.643,91	76.956,09
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	121.257,00	122.900,00	128.177,00	5.277,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-782.719,67	-785.500,00	-713.820,91	71.679,09

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 010 - Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262.374,99	251.800,00	281.215,27	29.415,27
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.095,60	2.100,00	2.012,40	-87,60
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.930,00	5.750,00	0,00	-5.750,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	267.400,59	259.650,00	283.227,67	23.577,67
11	- Personalaufwendungen	472.542,87	490.000,00	460.091,54	-29.908,46
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.055,83	18.780,00	13.339,06	-5.440,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.427,11	11.860,00	25.121,69	13.261,69
17	= Ordentliche Aufwendungen	506.025,81	520.640,00	498.552,29	-22.087,71
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-238.625,22	-260.990,00	-215.324,62	45.665,38
19	+ Finanzerträge	4.920,00	4.920,00	4.920,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.920,00	4.920,00	4.920,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-233.705,22	-256.070,00	-210.404,62	45.665,38
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-233.705,22	-256.070,00	-210.404,62	45.665,38
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	193.057,00	186.800,00	202.528,00	15.728,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-426.762,22	-442.870,00	-412.932,62	29.937,38

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 011 - Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.173.520,15	3.190.300,00	3.224.760,01	34.460,01
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.580,00	9.000,00	10.520,00	1.520,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.401.750,14	1.506.700,00	1.467.335,06	-39.364,94
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.672.788,70	2.058.100,00	1.725.320,62	-332.779,38
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.255.638,99	6.764.100,00	6.427.935,69	-336.164,31
11	- Personalaufwendungen	1.005.492,49	1.098.500,00	1.110.451,05	11.951,05
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	835.501,89	836.600,00	846.056,05	9.456,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.983.514,40	1.984.800,00	2.052.561,11	67.761,11
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.550,21	355.000,00	62.319,80	-292.680,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.881.058,99	4.274.900,00	4.071.388,01	-203.511,99
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.374.580,00	2.489.200,00	2.356.547,68	-132.652,32
19	+ Finanzerträge	2.576.897,57	2.680.416,00	2.463.253,75	-217.162,25
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.576.897,57	2.680.416,00	2.463.253,75	-217.162,25
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.951.477,57	5.169.616,00	4.819.801,43	-349.814,57
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.951.477,57	5.169.616,00	4.819.801,43	-349.814,57
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.500,00	13.800,00	1.100,00	-12.700,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	729.382,00	745.600,00	766.489,00	20.889,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.226.595,57	4.437.816,00	4.054.412,43	-383.403,57

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 012 - Verkehrsflächen und -anlagen,
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.418,35	416.000,00	419.226,39	3.226,39
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.416.217,11	1.470.000,00	1.243.249,45	-226.750,55
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	124.343,66	430,00	8.329,82	7.899,82
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.518,75	37.200,00	43.582,68	6.382,68
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	41.080,44	45.000,00	43.352,49	-1.647,51
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.979.578,31	1.968.630,00	1.757.740,83	-210.889,17
11	- Personalaufwendungen	295.513,64	353.500,00	316.397,29	-37.102,71
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.052.260,30	1.278.930,00	1.139.268,88	-139.661,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.298.020,46	3.288.000,00	3.321.850,11	33.850,11
15	- Transferaufwendungen	29.300,00	29.300,00	29.300,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.207.199,52	970.430,00	965.089,07	-5.340,93
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.882.293,92	5.920.160,00	5.771.905,35	-148.254,65
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.902.715,61	-3.951.530,00	-4.014.164,52	-62.634,52
19	+ Finanzerträge	78,75	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	78,75	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.902.636,86	-3.951.530,00	-4.014.164,52	-62.634,52
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.902.636,86	-3.951.530,00	-4.014.164,52	-62.634,52
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.600,00	13.600,00	13.600,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.184.384,00	1.379.500,00	1.231.850,00	-147.650,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.073.420,86	-5.317.430,00	-5.232.414,52	85.015,48

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 013 - Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.861,03	15.800,00	19.731,07	3.931,07
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	558.289,73	672.500,00	618.628,44	-53.871,56
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.065,69	108.000,00	79.982,07	-28.017,93
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	202.515,00	1.000,00	108,10	-891,90
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	815.731,45	797.300,00	718.449,68	-78.850,32
11	- Personalaufwendungen	483.158,10	506.400,00	449.441,82	-56.958,18
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.988,31	326.390,00	197.937,91	-128.452,09
14	- Bilanzielle Abschreibungen	79.213,63	88.200,00	57.060,06	-31.139,94
15	- Transferaufwendungen	143.491,00	126.000,00	113.008,00	-12.992,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.631,10	15.090,00	13.789,98	-1.300,02
17	= Ordentliche Aufwendungen	880.482,14	1.062.080,00	831.237,77	-230.842,23
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-64.750,69	-264.780,00	-112.788,09	151.991,91
19	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	100,00	0,00	-100,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-64.750,69	-264.680,00	-112.788,09	151.891,91
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-64.750,69	-264.680,00	-112.788,09	151.891,91
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	81.795,08	91.100,00	76.709,47	-14.390,53
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	456.440,08	444.800,00	442.213,47	-2.586,53
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-439.395,69	-618.380,00	-478.292,09	140.087,91

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 014 - Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.209,47	20.000,00	0,00	-20.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	12.209,47	26.500,00	0,00	-26.500,00
11	- Personalaufwendungen	144.476,52	143.400,00	68.248,82	-75.151,18
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.210,09	48.160,00	610,47	-47.549,53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	7.200,00	0,00	-7.200,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.049,35	5.520,00	5.159,74	-360,26
17	= Ordentliche Aufwendungen	173.735,96	204.280,00	74.019,03	-130.260,97
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-161.526,49	-177.780,00	-74.019,03	103.760,97
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-161.526,49	-177.780,00	-74.019,03	103.760,97
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-161.526,49	-177.780,00	-74.019,03	103.760,97
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	25.182,00	25.300,00	15.176,00	-10.124,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-186.708,49	-203.080,00	-89.195,03	113.884,97

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 015 - Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	185,97	185,97
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20,00	171,80	151,80
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	457.733,00	480.500,00	488.120,00	7.620,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.357,50	27.000,00	33.048,22	6.048,22
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	486.090,50	507.520,00	521.525,99	14.005,99
11	- Personalaufwendungen	463.576,39	498.800,00	474.364,04	-24.435,96
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.969,30	67.020,00	69.274,61	2.254,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	855,72	1.000,00	1.026,21	26,21
15	- Transferaufwendungen	452.045,83	490.150,00	523.606,56	33.456,56
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.148,07	5.870,00	10.443,41	4.573,41
17	= Ordentliche Aufwendungen	988.595,31	1.062.840,00	1.078.714,83	15.874,83
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-502.504,81	-555.320,00	-557.188,84	-1.868,84
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-502.504,81	-555.320,00	-557.188,84	-1.868,84
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-502.504,81	-555.320,00	-557.188,84	-1.868,84
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	97.342,00	118.200,00	119.736,00	1.536,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-599.846,81	-673.520,00	-676.924,84	-3.404,84

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 016 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.914.101,43	47.123.000,00	47.620.736,42	497.736,42
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.245.911,85	1.123.870,00	898.197,60	-225.672,40
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	676.258,93	1.000,00	2.544,39	1.544,39
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	33.033,75	33.033,75
10	= Ordentliche Erträge	45.836.272,21	48.247.870,00	48.554.512,16	306.642,16
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	19.403.861,66	19.981.240,00	20.012.932,52	31.692,52
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	313.504,02	60.000,00	-203.288,93	-263.288,93
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.717.365,68	20.041.240,00	19.809.643,59	-231.596,41
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	26.118.906,53	28.206.630,00	28.744.868,57	538.238,57
19	+ Finanzerträge	36.060,93	210.000,00	673.362,78	463.362,78
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.520.492,41	1.765.000,00	1.472.331,17	-292.668,83
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.484.431,48	-1.555.000,00	-798.968,39	756.031,61
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	24.634.475,05	26.651.630,00	27.945.900,18	1.294.270,18
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	24.634.475,05	26.651.630,00	27.945.900,18	1.294.270,18
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	335.431,00	320.700,00	315.583,00	-5.117,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	24.299.044,05	26.330.930,00	27.630.317,18	1.299.387,18

Teilergebnisrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 017 - Stiftungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.367,57	2.300,00	2.438,48	138,48
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.367,57	2.300,00	2.438,48	138,48
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.367,57	-2.300,00	-2.438,48	-138,48
19	+ Finanzerträge	102,24	100,00	102,24	2,24
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	102,24	100,00	102,24	2,24
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.265,33	-2.200,00	-2.336,24	-136,24
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.265,33	-2.200,00	-2.336,24	-136,24
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.664,00	3.700,00	3.870,00	170,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.929,33	-5.900,00	-6.206,24	-306,24

Finanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.598.228,92	47.123.000,00	46.791.239,34	-331.760,66
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.899.745,02	5.067.628,00	4.906.639,64	-160.988,36
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	436.644,73	353.900,00	575.589,80	221.689,80
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.538.771,66	9.581.408,00	8.855.295,08	-726.112,92
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.078.425,50	1.066.500,00	1.133.023,23	66.523,23
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.731.250,81	10.045.725,00	11.911.093,62	1.865.368,62
7 +	Sonstige Einzahlungen	2.077.971,07	2.592.180,00	2.532.963,00	-59.217,00
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.972.321,12	3.045.586,00	3.125.525,27	79.939,27
9 =	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70.333.358,83	78.875.927,00	79.831.368,98	955.441,98
10 -	Personalauszahlungen	19.950.652,50	21.516.300,00	20.798.999,80	-717.300,20
11 -	Versorgungsauszahlungen	1.804.424,18	1.976.600,00	1.545.262,50	-431.337,50
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.852.712,84	17.715.895,84	15.124.064,59	-2.591.831,25
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.586.397,15	1.751.000,00	1.493.485,43	-257.514,57
14 -	Transferauszahlungen	34.960.675,14	39.463.744,00	37.744.757,55	-1.718.986,45
15 -	Sonstige Auszahlungen	3.612.743,44	4.913.193,05	3.880.575,12	-1.032.617,93
16 =	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.767.605,25	87.336.732,89	80.587.144,99	-6.749.587,90
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.434.246,42	-8.460.805,89	-755.776,01	7.705.029,88
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.580.532,73	4.036.180,00	3.629.149,36	-407.030,64
19 +	Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.625.782,12	2.643.000,00	1.441.960,55	-1.201.039,45
20 +	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	245.002,55	1.140.600,00	217.573,00	-923.027,00
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.451.317,40	7.819.780,00	5.288.682,91	-2.531.097,09
24 -	Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	316.084,18	1.056.500,00	808.897,51	-247.602,49
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.003.090,19	16.858.775,07	4.057.058,46	-12.801.716,61
26 -	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	658.419,88	3.413.208,82	1.176.422,19	-2.236.786,63
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.572.897,57	1.550.916,00	1.334.503,75	-216.412,25
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7.606,97	402.780,00	295.990,09	-106.789,91
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	3.360,46	76.600,00	38.257,73	-38.342,27
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.561.459,25	23.358.779,89	7.711.129,73	-15.647.650,16
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.110.141,85	-15.538.999,89	-2.422.446,82	13.116.553,07
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.544.388,27	-23.999.805,78	-3.178.222,83	20.821.582,95
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.034.802,76	12.470.000,00	36.123,93	-12.433.876,07
34 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.259.564,99	1.310.000,00	1.253.495,48	-56.504,52
35 +	Aufnahme von Liquiditätsdarlehen	24.000.000,00	0,00	27.800.000,00	27.800.000,00
36 -	Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen	16.000.000,00	0,00	25.800.000,00	25.800.000,00
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.775.237,77	11.160.000,00	782.628,45	-10.377.371,55
38 =	Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	230.849,50	-12.839.805,78	-2.395.594,38	10.444.211,40
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.486.478,80	0,00	-2.230.641,47	-2.230.641,47
40 +/-	Anderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	24.987,83	0,00	34.855,34	34.855,34
41 =	Liquide Mittel	-2.230.641,47	-12.839.805,78	-4.591.380,51	8.248.425,27

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 001 - Innere Verwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.002,55	11.300,00	8.000,00	-3.300,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	45.898,90	45.898,90
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.564,70	43.050,00	26.681,20	-16.368,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070.607,60	1.036.500,00	1.119.403,33	82.903,33
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	159.937,99	66.600,00	184.077,20	117.477,20
7	+ Sonstige Einzahlungen	207.368,89	359.150,00	317.298,07	-41.851,93
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.174,25	10.000,00	0,00	-10.000,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.480.655,98	1.526.600,00	1.701.358,70	174.758,70
10	- Personalauszahlungen	6.744.995,62	6.815.400,00	6.989.995,26	174.595,26
11	- Versorgungsauszahlungen	1.804.424,18	1.976.600,00	1.545.262,50	-431.337,50
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.512.218,79	11.506.050,84	6.515.692,64	-4.990.358,20
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	276,94	1.000,00	439,39	-560,61
14	- Transferauszahlungen	65.523,20	92.000,00	44.468,16	-47.531,84
15	- Sonstige Auszahlungen	1.302.598,57	1.330.970,00	1.330.341,49	-628,51
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.430.037,30	21.722.020,84	16.426.199,44	-5.295.821,40
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-14.949.381,32	-20.195.420,84	-14.724.840,74	5.470.580,10
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	276.010,00	0,00	-276.010,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.235.813,04	1.287.000,00	731.655,94	-555.344,06
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.235.813,04	1.563.010,00	731.655,94	-831.354,06
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	308.357,54	1.026.500,00	800.775,76	-225.724,24
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.406.379,49	8.903.401,66	776.903,00	-8.126.498,66
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	159.965,52	966.160,46	293.758,81	-672.401,65
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	750,00	750,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.874.702,55	10.896.062,12	1.872.187,57	-9.023.874,55
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-6.638.889,51	-9.333.052,12	-1.140.531,63	8.192.520,49
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-21.588.270,83	-29.528.472,96	-15.865.372,37	13.663.100,59
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-21.588.270,83	-29.528.472,96	-15.865.372,37	13.663.100,59

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 002 - Sicherheit und Ordnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.050,00	5.000,00	-50,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.565.326,56	3.299.000,00	2.597.399,42	-701.600,58
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.802,00	3.000,00	3.247,00	247,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.145,88	12.950,00	11.357,92	-1.592,08
7	+ Sonstige Einzahlungen	138.091,13	156.950,00	142.413,27	-14.536,73
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.725.365,57	3.476.950,00	2.759.417,61	-717.532,39
10	- Personalauszahlungen	3.417.029,27	4.458.200,00	3.782.765,56	-675.434,44
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.131.039,21	1.249.430,00	1.125.701,22	-123.728,78
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	11.562,25	11.500,00	11.500,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	222.465,76	459.033,05	404.064,63	-54.968,42
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.782.096,49	6.178.163,05	5.324.031,41	-854.131,64
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-2.056.730,92	-2.701.213,05	-2.564.613,80	136.599,25
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	72.667,32	74.000,00	71.936,57	-2.063,43
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.700,00	200.000,00	4.644,00	-195.356,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.367,32	274.000,00	76.580,57	-197.419,43
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	168.184,94	1.841.990,44	543.435,65	-1.298.554,79
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	168.184,94	1.841.990,44	543.435,65	-1.298.554,79
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-89.817,62	-1.567.990,44	-466.855,08	1.101.135,36
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-2.146.548,54	-4.269.203,49	-3.031.468,88	1.237.734,61
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-2.146.548,54	-4.269.203,49	-3.031.468,88	1.237.734,61

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 003 - Schulträgeraufgaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784.385,96	839.640,00	838.624,70	-1.015,30
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	18.055,15	14.000,00	12.746,45	-1.253,55
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327.957,11	360.000,00	382.915,96	22.915,96
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.513,34	65.000,00	46.961,16	-18.038,84
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	582.397,90	282.500,00	284.575,49	2.075,49
7	+ Sonstige Einzahlungen	46.068,98	0,00	50.841,11	50.841,11
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	245.000,00	140.000,00	143.000,00	3.000,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.075.378,44	1.701.140,00	1.759.664,87	58.524,87
10	- Personalauszahlungen	887.680,41	1.023.900,00	725.237,44	-298.662,56
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.246.516,70	1.507.115,00	1.462.835,69	-44.279,31
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	1.554.539,99	2.051.370,00	2.046.035,34	-5.334,66
15	- Sonstige Auszahlungen	335.340,05	220.850,00	340.302,37	119.452,37
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.024.077,15	4.803.235,00	4.574.410,84	-228.824,16
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.948.698,71	-3.102.095,00	-2.814.745,97	287.349,03
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.072,64	0,00	51.609,83	51.609,83
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.072,64	0,00	51.609,83	51.609,83
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	293.951,10	415.488,66	309.797,88	-105.690,78
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	293.951,10	415.488,66	309.797,88	-105.690,78
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-274.878,46	-415.488,66	-258.188,05	157.300,61
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-2.223.577,17	-3.517.583,66	-3.072.934,02	444.649,64
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-2.223.577,17	-3.517.583,66	-3.072.934,02	444.649,64

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 004 - Kultur und Wissenschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.922,15	40.000,00	27.700,64	-12.299,36
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.630,00	26.760,00	32.043,00	5.283,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.098,56	1.350,00	3.429,35	2.079,35
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.650,71	68.110,00	63.172,99	-4.937,01
10	- Personalauszahlungen	180.172,00	180.200,00	192.809,62	12.609,62
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.288,40	39.670,00	32.839,76	-6.830,24
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	262.735,00	263.250,00	262.538,00	-712,00
15	- Sonstige Auszahlungen	393,73	2.840,00	679,24	-2.160,76
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	478.589,13	485.960,00	488.866,62	2.906,62
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-425.938,42	-417.850,00	-425.693,63	-7.843,63
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.598,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.598,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	3.598,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-422.340,42	-419.850,00	-425.693,63	-5.843,63
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-422.340,42	-419.850,00	-425.693,63	-5.843,63

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 005 - Soziale Leistungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.704,47	11.600,00	24.549,03	12.949,03
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	173.610,62	133.500,00	227.108,63	93.608,63
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	292.585,14	500.000,00	451.374,64	-48.625,36
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160,00	180,00	100,00	-80,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.173.349,24	5.550.130,00	8.643.861,42	3.093.731,42
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	450,00	0,00	-450,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.652.409,47	6.195.860,00	9.346.993,72	3.151.133,72
10	- Personalauszahlungen	920.163,51	994.800,00	906.957,38	-87.842,62
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.129.146,28	221.800,00	3.181.967,68	2.960.167,68
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	2.401.037,38	4.306.450,00	3.152.109,88	-1.154.340,12
15	- Sonstige Auszahlungen	42.769,85	1.055.170,00	70.638,71	-984.531,29
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.493.117,02	6.578.220,00	7.311.673,65	733.453,65
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.840.707,55	-382.360,00	2.035.320,07	2.417.680,07
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	1.006,61	1.006,61
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.006,61	1.006,61
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	12.990,02	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.990,02	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-12.990,02	0,00	1.006,61	1.006,61
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-1.853.697,57	-382.360,00	2.036.326,68	2.418.686,68
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-1.853.697,57	-382.360,00	2.036.326,68	2.418.686,68

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.256.255,36	3.157.868,00	3.395.867,21	237.999,21
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	244.978,96	206.400,00	289.835,82	83.435,82
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	704.876,35	654.958,00	807.660,88	152.702,88
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.612,75	153.485,00	152.473,26	-1.011,74
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	499.130,02	1.767.970,00	545.054,83	-1.222.915,17
7	+ Sonstige Einzahlungen	341,97	3.050,00	150,00	-2.900,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	50,00	0,00	-50,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.854.195,41	5.943.781,00	5.191.042,00	-752.739,00
10	- Personalauszahlungen	4.142.811,24	4.161.200,00	4.488.228,44	327.028,44
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	302.140,70	350.550,00	327.819,91	-22.730,09
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	8.333.419,19	10.009.184,00	9.162.300,04	-846.883,96
15	- Sonstige Auszahlungen	328.914,86	423.180,00	301.367,21	-121.812,79
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.107.285,99	14.944.114,00	14.279.715,60	-664.398,40
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-8.253.090,58	-9.000.333,00	-9.088.673,60	-88.340,60
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	625,40	12.630,00	0,00	-12.630,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	625,40	12.630,00	0,00	-12.630,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	17.097,84	70.200,00	14.720,75	-55.479,25
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	216.000,00	216.000,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	2.144,09	2.144,09
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.097,84	286.200,00	232.864,84	-53.335,16
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-16.472,44	-273.570,00	-232.864,84	40.705,16
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-8.269.563,02	-9.273.903,00	-9.321.538,44	-47.635,44
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-8.269.563,02	-9.273.903,00	-9.321.538,44	-47.635,44

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 007 - Gesundheitsdienste

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 008 - Sportförderung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	222.856,40	239.800,00	246.860,64	7.060,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.857,80	32.400,00	17.581,00	-14.819,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	824,93	180,00	275,76	95,76
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	237.539,13	272.380,00	264.717,40	-7.662,60
10	- Personalauszahlungen	409.898,38	371.200,00	415.579,29	44.379,29
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	98.415,79	157.300,00	97.314,33	-59.985,67
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	62.572,00	111.300,00	65.741,00	-45.559,00
15	- Sonstige Auszahlungen	15.375,96	48.680,00	37.470,78	-11.209,22
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	586.262,13	688.480,00	616.105,40	-72.374,60
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-348.723,00	-416.100,00	-351.388,00	64.712,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	65.000,00	25.603,17	-39.396,83
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	4.701,62	24.900,00	12.779,86	-12.120,14
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.701,62	89.900,00	38.383,03	-51.516,97
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-4.701,62	-89.900,00	-38.383,03	51.516,97
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-353.424,62	-506.000,00	-389.771,03	116.228,97
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-353.424,62	-506.000,00	-389.771,03	116.228,97

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 009 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.316,63	3.000,00	0,00	-3.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.490,97	0,00	7.869,37	7.869,37
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.807,60	3.000,00	7.869,37	4.869,37
10	- Personalauszahlungen	513.328,69	507.300,00	492.398,26	-14.901,74
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.228,21	108.100,00	85.020,12	-23.079,88
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.828,65	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.496,19	8.700,00	4.217,83	-4.482,17
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	598.881,74	624.100,00	581.636,21	-42.463,79
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-590.074,14	-621.100,00	-573.766,84	47.333,16
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	92.488,00	92.000,00	0,00	-92.000,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	384.269,08	1.153.000,00	704.654,00	-448.346,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	215.377,38	934.600,00	-886,20	-935.486,20
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	692.134,46	2.179.600,00	703.767,80	-1.475.832,20
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	389.916,31	2.342.680,61	1.797.815,23	-544.865,38
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	105.280,00	0,00	-105.280,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.360,46	76.600,00	36.113,64	-40.486,36
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	393.276,77	2.524.560,61	1.833.928,87	-690.631,74
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	298.857,69	-344.960,61	-1.130.161,07	-785.200,46
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-291.216,45	-966.060,61	-1.703.927,91	-737.867,30
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-291.216,45	-966.060,61	-1.703.927,91	-737.867,30

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 010 - Bauen und Wohnen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	264.177,17	251.800,00	275.582,54	23.782,54
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.095,60	2.100,00	2.012,40	-87,60
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.464,10	5.750,00	400,00	-5.350,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.920,00	4.920,00	4.920,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	273.656,87	264.570,00	282.914,94	18.344,94
10	- Personalauszahlungen	439.396,96	467.500,00	435.055,95	-32.444,05
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.587,29	18.780,00	12.686,26	-6.093,74
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	15.407,75	11.860,00	30.739,05	18.879,05
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	475.392,00	498.140,00	478.481,26	-19.658,74
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-201.735,13	-233.570,00	-195.566,32	38.003,68
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-201.735,13	-233.570,00	-195.566,32	38.003,68
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-201.735,13	-233.570,00	-195.566,32	38.003,68

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 011 - Ver- und Entsorgung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.112.821,84	3.190.300,00	3.215.957,18	25.657,18
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.580,00	9.000,00	10.520,00	1.520,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.402.616,11	1.506.700,00	1.412.747,03	-93.952,97
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.672.788,70	2.058.100,00	1.990.125,62	-67.974,38
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.576.897,57	2.680.416,00	2.463.253,75	-217.162,25
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.772.704,22	9.444.516,00	9.092.603,58	-351.912,42
10	- Personalauszahlungen	959.838,11	1.067.600,00	1.076.010,79	8.410,79
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	824.352,83	836.600,00	821.479,30	-15.120,70
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	1.987.901,14	1.984.800,00	2.025.900,91	41.100,91
15	- Sonstige Auszahlungen	324.364,23	355.000,00	358.091,80	3.091,80
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.096.456,31	4.244.000,00	4.281.482,80	37.482,80
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	4.676.247,91	5.200.516,00	4.811.120,78	-389.395,22
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.572.897,57	1.550.916,00	1.333.753,75	-217.162,25
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.572.897,57	1.550.916,00	1.333.753,75	-217.162,25
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.572.897,57	-1.550.916,00	-1.333.753,75	217.162,25
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	3.103.350,34	3.649.600,00	3.477.367,03	-172.232,97
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	3.103.350,34	3.649.600,00	3.477.367,03	-172.232,97

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 012 - Verkehrsflächen und -anlagen,
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.936,81	220.000,00	112.472,29	-107.527,71
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	132.530,95	430,00	6.282,82	5.852,82
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.222,31	5.200,00	17.809,47	12.609,47
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.002,75	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	369.692,82	230.630,00	141.564,58	-89.065,42
10	- Personalauszahlungen	286.030,82	347.700,00	310.261,58	-37.438,42
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.218.770,60	1.278.930,00	1.172.385,91	-106.544,09
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	29.300,00	29.300,00	29.300,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	983.864,56	970.430,00	962.722,31	-7.707,69
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.517.965,98	2.626.360,00	2.474.669,80	-151.690,20
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-2.148.273,16	-2.395.730,00	-2.333.105,22	62.624,78
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000,00	1.238.500,00	993.500,00	-245.000,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	29.625,17	206.000,00	218.459,20	12.459,20
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79.625,17	1.447.500,00	1.211.959,20	-235.540,80
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	7.726,64	30.000,00	8.121,75	-21.878,25
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.206.794,39	5.377.692,80	1.423.469,72	-3.954.223,08
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.747,24	10.000,00	11.722,09	1.722,09
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.220.268,27	5.417.692,80	1.443.313,56	-3.974.379,24
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.140.643,10	-3.970.192,80	-231.354,36	3.738.838,44
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-3.288.916,26	-6.365.922,80	-2.564.459,58	3.801.463,22
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-3.288.916,26	-6.365.922,80	-2.564.459,58	3.801.463,22

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 013 - Natur- und Landschaftspflege

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.110,85	11.800,00	1.237,60	-10.562,40
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	733.992,23	762.500,00	710.689,69	-51.810,31
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.801,53	108.000,00	81.677,82	-26.322,18
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	1.000,00	10,71	-989,29
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	805.904,61	883.400,00	793.615,82	-89.784,18
10	- Personalauszahlungen	482.570,20	506.400,00	450.397,56	-56.002,44
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	160.411,84	326.390,00	192.495,92	-133.894,08
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	144.100,00	126.000,00	113.008,00	-12.992,00
15	- Sonstige Auszahlungen	14.706,02	15.090,00	13.694,63	-1.395,37
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	801.788,06	973.880,00	769.596,11	-204.283,89
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	4.116,55	-90.480,00	24.019,71	114.499,71
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	170.000,00	33.267,34	-136.732,66
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	1.528,84	92.469,26	1.929,24	-90.540,02
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	68.000,00	68.268,00	268,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.528,84	330.469,26	103.464,58	-227.004,68
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.528,84	-330.469,26	-103.464,58	227.004,68
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	2.587,71	-420.949,26	-79.444,87	341.504,39
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	2.587,71	-420.949,26	-79.444,87	341.504,39

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 014 - Umweltschutz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.755,20	20.000,00	0,00	-20.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.755,20	26.500,00	0,00	-26.500,00
10	- Personalauszahlungen	114.609,48	122.800,00	66.046,59	-56.753,41
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.456,93	48.160,00	25.721,21	-22.438,79
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	7.200,00	0,00	-7.200,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.058,75	5.520,00	5.150,34	-369,66
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	156.125,16	183.680,00	96.918,14	-86.761,86
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-135.369,96	-157.180,00	-96.918,14	60.261,86
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-135.369,96	-157.180,00	-96.918,14	60.261,86
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-135.369,96	-157.180,00	-96.918,14	60.261,86

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 015 - Wirtschaft und Tourismus

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20,00	171,80	151,80
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	441.100,00	480.500,00	482.100,00	1.600,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.357,50	0,00	7.895,00	7.895,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	442.457,50	480.520,00	490.166,80	9.646,80
10	- Personalauszahlungen	449.763,11	489.800,00	464.812,42	-24.987,58
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.139,27	67.020,00	70.104,64	3.084,64
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	483.512,85	490.150,00	527.234,78	37.084,78
15	- Sonstige Auszahlungen	18.161,14	5.870,00	20.954,73	15.084,73
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.013.576,37	1.052.840,00	1.083.106,57	30.266,57
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-571.118,87	-572.320,00	-592.939,77	-20.619,77
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.859,73	2.500,00	0,00	-2.500,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.859,73	2.500,00	0,00	-2.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.859,73	-2.500,00	0,00	2.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-572.978,60	-574.820,00	-592.939,77	-18.119,77
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-572.978,60	-574.820,00	-592.939,77	-18.119,77

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 016 - Allgemeine Finanzwirtschaft

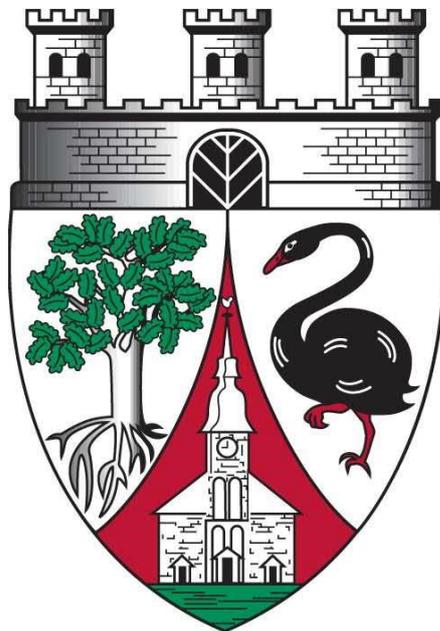
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.598.220,46	47.123.000,00	46.671.254,94	-451.745,06
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	820.285,83	1.023.870,00	628.361,10	-395.508,90
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 +	Sonstige Einzahlungen	1.344,00	1.000,00	2.314,64	1.314,64
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	141.198,75	210.000,00	514.249,28	304.249,28
9 =	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.561.049,04	48.357.870,00	47.816.179,96	-541.690,04
10 -	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.579.291,56	1.750.000,00	1.493.046,04	-256.953,96
14 -	Transferauszahlungen	19.624.472,14	19.981.240,00	20.304.621,44	323.381,44
15 -	Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 =	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.203.763,70	21.731.240,00	21.797.667,48	66.427,48
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	24.357.285,34	26.626.630,00	26.018.512,48	-608.117,52
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.342.081,37	2.342.040,00	2.512.102,96	170.062,96
19 +	Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 +	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.342.081,37	2.342.040,00	2.512.102,96	170.062,96
24 -	Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 -	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	2.342.081,37	2.342.040,00	2.512.102,96	170.062,96
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	26.699.366,71	28.968.670,00	28.530.615,44	-438.054,56
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.000.000,00	12.425.000,00	0,00	-12.425.000,00
34 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.189.564,99	1.250.000,00	1.213.495,48	-36.504,52
35 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.810.435,01	11.175.000,00	-1.213.495,48	-12.388.495,48
36 =	Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	30.509.801,72	40.143.670,00	27.317.119,96	-12.826.550,04

Teilfinanzrechnung 2016
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 017 - Stiftungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	127,80	100,00	102,24	2,24
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	127,80	100,00	102,24	2,24
10	- Personalauszahlungen	2.364,70	2.300,00	2.443,66	143,66
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.364,70	2.300,00	2.443,66	143,66
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-2.236,90	-2.200,00	-2.341,42	-141,42
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-2.236,90	-2.200,00	-2.341,42	-141,42
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	34.802,76	45.000,00	36.123,93	-8.876,07
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	70.000,00	60.000,00	40.000,00	-20.000,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-35.197,24	-15.000,00	-3.876,07	11.123,93
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-37.434,14	-17.200,00	-6.217,49	10.982,51

Stadt Wermelskirchen



Jahresabschluss 2016

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis Anhang

	Seite
1 Allgemeine Angaben	3
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen.....	5
3.1 Aktivpositionen	5
3.1.1 Anlagevermögen	5
3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	5
3.1.1.2 Sachanlagevermögen	6
3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen	7
3.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	7
3.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	7
3.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8
3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	8
3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9
3.1.1.3 Finanzanlagen	9
3.1.2 Umlaufvermögen	11
3.1.2.1 Vorräte.....	11
3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
3.1.2.3 Liquide Mittel.....	12
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
3.2 Passivpositionen.....	13
3.2.1 Eigenkapital.....	13
3.2.1.1 Allgemeine Rücklage	13
3.2.1.2 Sonderrücklage.....	13
3.2.1.3 Ausgleichsrücklage	14
3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14
3.2.2 Sonderposten	16
3.2.2.1 für Zuwendungen	16
3.2.2.2 für Beiträge	16
3.2.2.3 für den Gebührenaussgleich.....	16
3.2.2.4 Sonstige Sonderposten.....	17
3.2.3 Rückstellungen.....	19
3.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	19
3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	19
3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen.....	19
3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen.....	20
3.2.4 Verbindlichkeiten	22
3.2.4.1 Anleihen.....	22
3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	22
3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	22
3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	22
3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	23
3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten.....	23
3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen.....	24
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	24
4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	24
4.1 Ergebnisrechnung.....	24
4.2 Finanzrechnung.....	32
4.3 Investitionen	34

5	Ergänzende Hinweise gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW.....	37
6	Anlagen	38
6.1	Anlagenspiegel	39
6.2	Forderungsspiegel.....	41
6.3	Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse	42
6.4	Rückstellungsspiegel	44
6.5	Ermächtigungsübertragungen.....	46
6.5.1	Ermächtigungsübertragungen Investive Maßnahmen	46
6.5.2	Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan	49
6.5.3	Ermächtigungsübertragungen Konsumtiver Finanzplan	50

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW hat die Gemeinde „[...] zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.“

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzposten anzugeben und so zu erläutern, dass sie von einem sachverständigen Dritten beurteilt werden können (vgl. auch zum Folgenden § 44 GemHVO NRW). Im Anhang müssen ebenfalls Vereinfachungsregeln sowie Schätzungen erläutert werden. Darüber hinaus sind im Anhang auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Des Weiteren ist „dem Jahresabschluss [...] ein Lagebericht nach § 48 beizufügen.“ (§ 37 Abs. 2 GemHVO NRW).

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung der ersten Bilanz der Stadt Wermelskirchen nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und bewertet. Dies erfolgte auf Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten (siehe § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 92 Abs. 3 GO NRW) durch geeignete Verfahren.

Die Bewertung des auszuweisenden Vermögens und der Schulden muss stets unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erfolgen.

Grundsätzlich ist ein Vermögensgegenstand dann in der Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (= eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft) daran innehat und der Vermögensgegenstand selbstständig verwertbar ist (vgl. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden. Die für die Stadt Wermelskirchen festgesetzten Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt.

Außerplanmäßige Abschreibungen i. S. d. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Nachstehend werden die einzelnen Bilanzpositionen genauer betrachtet und erläutert. Nach dem Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz (01.01.2007) erfolgte die Aktivierung von Vermögensgegenständen anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 33 GemHVO NRW. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Bei den geringwertigen Vermögensgegenständen ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW Gebrauch gemacht worden.

3.1 Aktivpositionen

Die nachfolgenden Bilanzwerte beziehen sich auf den Stand der Schlussbilanz zum 31.12.2016.

3.1.1 Anlagevermögen (Bilanzposition 1)

317.174 T€

Das Anlagevermögen hat sich vom Stichtag der Schlussbilanz vom 31.12.2015 bis zur Schlussbilanz zum 31.12.2016 von 315.694 T€ auf 317.174 T€ erhöht.

Für das Anlagevermögen sind besondere Vorschriften zu beachten. So sind unter dem Anlagevermögen „nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen“ (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Darüber hinaus können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als geringwertige Vermögensgegenstände in Inventarlisten oder auf einer Sammelposition erfasst werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die Vermögensgegenstände selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (vgl. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW). Bei der Stadt Wermelskirchen werden die geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben.

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

191 T€

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände fallen EDV-Softwareverfahren sowie Softwarelizenzen.

3.1.1.2 Sachanlagevermögen
(Bilanzposition 1.2)

268.012 T€

Unter das Sachanlagevermögen fallen insbesondere Grundstücke und Gebäude. Diese werden entsprechend den Vorschriften der GemHVO NRW den Bilanzpositionen Grünflächen (Friedhofsgebäude, Umkleiden auf Sportplätzen, Gebäude im Freibad), Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Sofern ein Gebäude durch unterschiedliche Nutzungen gekennzeichnet wird, erfolgt die Zuordnung zur Bilanzposition nach dem Schwerpunktprinzip.

3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.1)

62.363 T€

Diese Bilanzposition gliedert sich in

- Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauerkleingärten, Wasserflächen, Naturschutzwürdige Flächen, Ausgleichsflächen, Unland, Gartenland)
- Ackerland
- Wald und Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke

Für den Aufwuchs des städtischen Waldes ist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet worden, der nach den Waldbewertungsrichtlinien auf Basis des Forsteinrichtungswerkes vom 01.01.2002 ermittelt wurde.

Unter Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ werden insbesondere die Erbbaugrundstücke sowie Bauland erfasst.

3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.2)

114.082 T€

Unter diesen Bilanzposten fallen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen
(Bilanzposition 1.2.3)

80.304 T€

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich bei der Stadt Wermelskirchen auf in Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Wirtschaftlicher Eigentümer der städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“, die ebenfalls ihre Wirtschaftsführung und ihr Rechnungswesen nach den Vorschriften der GemHVO NRW führt. In diesem Betrieb erfolgt die Bilanzierung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Das sonstige Straßenrandgrün wurde nach dem pauschalen Festwertverfahren bewertet.

Nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes ist die Stadt Wermelskirchen auch für die Nebenanlagen innerhalb geschlossener Ortsdurchfahrten als wirtschaftlicher Eigentümer zuständig.

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern erfasst.

3.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
(Bilanzposition 1.2.4)

0 T€

Diesem Bilanzposten sind gemeindliche Bauten zuzuordnen, die sich nicht auf gemeindlichem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Von dieser Zuordnung wurde bei dem Schulgebäude der Grundschule Hüngrer abgewichen. Dieses Gebäude befindet sich auf einem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde, das der Stadt als Erbbaugrundstück verpachtet wurde. Aus Gründen der Klarheit und der Transparenz wird der Wert dieses Schulgebäudes jedoch dem Bilanzposten Schulen zugeordnet.

3.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
(Bilanzposition 1.2.5)

48 T€

Neben den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern werden durch diese Bilanzposition auch die Bau- und Bodendenkmäler erfasst.

Berücksichtigt wurden gem. § 55 Abs. 3 GemHVO NRW Kunstgegenstände mit ihrem Versicherungswert. Darüber hinaus wurden weitere Denkmäler sowie die Ehrenfriedhöfe mit einem Erinnerungswert erfasst.

3.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
(Bilanzposition 1.2.6)

1.731 T€

Die Bewertung erfolgt nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
(Bilanzposition 1.2.7)

3.188 T€

Hierunter werden alle beweglichen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sofern sie nicht bereits dem Bilanzposten „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ zuzuordnen sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde bei beweglichen Vermögensgegenständen abgewichen und **Festwerte** nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet.

Zum 31.12.2016 bestehen folgende Festwerte:

- Büroeinrichtung des Rathauses
- Werkstattausstattung und Werkzeuge des Betriebshofes
- Medienbestand der Stadtbücherei
- EDV-Hardware der Verwaltung und der Schulen
- Beladung der Rettungsdienstfahrzeuge
- Beladung der Feuerwehrfahrzeuge
- Ausstattung Gerätelager Feuerwache
- Ausstattung Atemschutzwerkstatt Feuerwache
- Ausstattung Funkraum Feuerwache
- Ausstattung Schlauchwäsche Feuerwache
- Mobiliar in den Schulen
- Ausstattung der Fachräume in den Schulen

Gruppenwerte nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW gibt es bei folgenden beweglichen Vermögensgegenständen:

- Bestuhlung der Trauerhallen je Friedhof
- Absperrgitter des Betriebshofes
- Torgewichte auf den Sportplätzen
- Sportgeräte der Rettungswache
- Ausstattung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr -Stadt-
- Stühle der Kindertageseinrichtung Am Ecker

- Regalschränke der Kindertageseinrichtung Forstring
- Garderoben der Kindertageseinrichtung Forstring
- Schwingersessel im Lehrerzimmer des Gymnasiums
- Stühle im Lehrerzimmer der Hauptschule

Die Aktivierung eines Gruppenwertes erfolgte ab einem Zeitwert von 3.000 €.

3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
(Bilanzposition 1.2.8)

6.296 T€

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen die Anschaffungskosten sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau des Umlegungsplanbereichs Jahnstraße/Unterweg sowie die Erschließung des Neubaugebiets Eifgenblick.

3.1.1.3 Finanzanlagen
(Bilanzposition 1.3)

48.970 T€

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte eingesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welchen Formen die Gemeinden auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betriebe verselbstständigen und dafür Finanzinvestitionen leisten.

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsverfahren dargestellt:

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen über 50 % Anteile	Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	Substanzwertverfahren
1.3.2 Beteiligung über 20 % Stimmrechtsanteile	Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth	Ertragswertverfahren
	Zweckverband VHS Bergisch Land	Substanzwertverfahren
	Zweckverband Berufs- kolleg Bergisch Land	Substanzwertverfahren
1.3.2 Beteiligung bis 20 % Stimmrechtsanteile (untergeordnete Bedeutung)	Zweckverband Wasser- versorgungsverband Rhein-Wupper	Eigenkapital-Spiegelbildmethode <u>Stadt Wermelskirchen</u> Anteiliges Stammkapital
	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderung- gesellschaft mbH	Substanzwertverfahren
	Zweckverband Bergischer Transportverband	Eigenkapital-Spiegelbildmethode
1.3.3 Sondervermögen §§ 107 Abs. 2, 114 GO NRW	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)	Eigenkapital-Spiegelbildmethode <u>Bemerkung:</u> Es erfolgt eine Gewinnausschüttung des SAW, die nach dem Schütt-Aus-Hol-Zurück-Prinzip wieder an den SAW zugeführt wurde. Hierdurch erhöht sich der Beteiligungswert entsprechend.
	Kattwinkelsche Fabrik Wermelskirchen	Eigenkapital-Spiegelbildmethode
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	Aktienfonds Sonderrücklage „Gründerzentrum“	Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Stichtag der Eröffnungsbilanz
	KVR-Fonds (Pensionsrücklage)	Wert zum 31.12.2006 zzgl. Zuführungen und Zugänge
1.3.5 Ausleihungen	Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen eG	Nennwert der Anteile
	Ausleihung an Tierschutzverein	Nominalwert
	KoPart eG	Nominalwert

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren
keine Bilanzierung	Wupperverband	Entfällt Gem. Erlass Innenministerium vom 12.09.2008.
	Stadtsparkasse Wermelskirchen	Entfällt Keine Bilanzierung gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 des vom Landtag am 13.11.08 beschlossenen Sparkassengesetzes.
Bilanzierung bei der jeweiligen Vermögensart (nicht bei Sondervermögen)	Stiftung Wohnungshilfswerk	Bilanziert bei Forderungen; Passivausweis als Sonderposten.

3.1.2 Umlaufvermögen
(Bilanzposition 2)

14.464 T€

3.1.2.1 Vorräte
(Bilanzposition 2.1)

252 T€

Unter dieser Bilanzposition werden gem. § 29 Abs. 4 GemHVO NRW nur „zentrale Lager“ von Vorräten, nicht jedoch dezentrale Lager von kleineren Mengen, z. B. von Büromaterial, erfasst. Unter die „zentralen Lager“ fallen insbesondere das Pflaster für die Innenstadt, das Salzlager des Betriebshofs sowie die Vorräte an Heizöl, Gas und Pellets der städtischen Gebäude.

Grundsätzlich erfolgte eine Einzelbewertung anhand der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für kleine Vorräte, die ständig ersetzt werden und daher einen nahezu gleichen Wert darstellen, erfolgte eine Festbewertung.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
(Bilanzposition 2.2)

14.212 T€

Bei Forderungen über 10.000 € wurde im Einzelfall überprüft, ob eine Wertberichtigung vorgenommen werden muss. Forderungen, die niedriger als 10.000 € sind, aber älter als ein Jahr sind, werden komplett wertberichtigt, aber natürlich trotzdem weiter verfolgt. Bei den übrigen Forderungen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, wurde anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die nicht dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, weil die Absicht besteht, diese zu veräußern (Volumen 4,093 Mio. €).

3.1.2.3 Liquide Mittel

(Bilanzposition 2.4)

0 T€

Der tatsächliche Bestand des Girokontos bei der Stadtparkasse Wermelskirchen belief sich zum 31.12.2016 auf 179.158,05 €. Der Teilbetrag, der auf die Stadt Wermelskirchen entfiel, belief sich aber auf - 4.591.380,51 €. Dieser Betrag muss somit auf der Passivseite als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten ausgewiesen werden. Die Differenz setzt sich aus den anteiligen Beständen der Sonderhaushalte (Abwasserbetrieb 4.336.934,26 €, Berufsschulzweckverband 296.705,52 € und VHS-Zweckverband 136.898,78 €) zusammen.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

(Bilanzposition 3)

3.477 T€

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW auch geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände (Investitionszuschüsse) an Dritte, die mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend ergebniswirksam aufgelöst .

3.2 Passivpositionen

3.2.1 Eigenkapital (Bilanzposition 1)

94.437 T€

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten (siehe § 41 GemHVO NRW). Es teilt sich in die vier Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresfehlbetrag auf.

3.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)

104.937 T€

Mit der allgemeinen Rücklage wurden, neben der Umbuchung des Fehlbetrags aus dem Vorjahr, insbesondere Verkaufserlöse gem § 43 Abs. 3 GemHVO verrechnet. Der Saldo dieser Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage beläuft sich auf 123.596,90 € (691.005,11 € verrechnete Erträge und 567.408,21 € verrechnete Aufwendungen). Der weit-aus größte Teil dieser Erträge und Aufwendungen resultiert aus Grundstücksverkäufen.

3.2.1.2 Sonderrücklage (Bilanzposition 1.2)

0 T€

Investive Zuwendungen, für die der Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, liegen nicht vor, so dass keine Zuwendungsrücklage besteht (vgl. § 43 Abs. 4 GemHVO). Es wurde auch keine Sonderrücklage zur Sicherung von Vermögensgegenständen gebildet. Eine solche wäre auch nur zweckmäßig, wenn es um die Verwendung von Gewinnen gehen würde.

3.2.1.3 Ausgleichsrücklage
(Bilanzposition 1.3)

0 T€

Die Ausgleichsrücklage hat sich seit der Eröffnungsbilanz der Stadt Wermelskirchen zum 01.01.2007 wie folgt entwickelt:

Summe Steuern und allgemeine Zuwendungen 2004 - 2006	131.686.106,00 €
Durchschnitt	43.895.369,00 €
1/3 des Durchschnittes = Höhe der Ausgleichsrücklage	14.631.790,00 €
./. Jahresfehlbetrag 2007	1.105.801,93 €
Bestand zum 31.12.2008	13.525.988,07 €
+ Zuführung Teilbetrag Überschuss 2008	1.105.801,93 €
Bestand zum 31.12.2009	14.631.790,00 €
./. Jahresfehlbetrag 2009	-13.865.132,86 €
Bestand zum 31.12.2010	766.657,14 €
./. Jahresfehlbetrag 2010	-766.657,14 €
(Hinweis: Der Jahresfehlbetrag 2010 betrug -8.740.872,91 €. Um diesen zu decken, konnte die Ausgleichsrücklage nur noch in Höhe von 766.657,14 € in Anspruch genommen werden, der restliche Betrag in Höhe von 7.974.215,77 € musste aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.)	

Seit dem 31.12.2011 weist die Ausgleichsrücklage somit keinen Bestand aus. Aufgrund des negativen Ergebnisses 2016, ist keine Zuführung in die Ausgleichsrücklage möglich.

3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
(Bilanzposition 1.4)

- 10.500 T€

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 10.500.366,55 €. Geplant war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -9.773.802,00 €. Bezüglich der Gründe, die zur Verschlechterung des Fehlbetrages geführt haben, wird auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresfehlbetrag ist in der Schlussbilanz gesondert auszuweisen. In 2017 erfolgt die Buchung gegen die Allgemeine Rücklage.

Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 - 2016 stellt sich die **Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage** wie folgt dar:

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung Allgemeine Rück- lage
Anfangsbestand 01.01.2007:		14.631.790,00	136.686.176,82	
Jahresergebnis 2007:	-1.105.801,93	-1.105.801,93	0,00	0,00 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			3.236.816,91	
Stand 31.12.2007:		13.525.988,07	139.922.993,73	
Jahresergebnis 2008	3.011.241,65	1.105.801,93	1.905.439,72	1,36 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-264.563,35	
Stand 31.12.2008:		14.631.790,00	141.563.870,10	
Jahresergebnis 2009	-13.865.132,86	-13.865.132,86	0,00	0,00 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-206.910,17	
Stand 31.12.2009:		766.657,14	141.356.959,93	
Jahresergebnis 2010:	-8.740.872,91	-766.657,14	-7.974.215,77	-5,64 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-2.501.865,04	
Stand 31.12.2010:		0,00	130.880.879,12	
Jahresergebnis 2011:	-10.517.342,94	0,00	-10.517.342,94	-8,04 %
Umbuchung SoRü			527.614,29	
Stand 31.12.2011:		0,00	120.891.150,47	
Jahresergebnis 2012:	-1.857.795,87	0,00	-1.857.795,87	- 1,54 %
Umbuchung SoRü			-133.506,75	
Stand 31.12.2012:		0,00	118.899.847,85	
Jahresergebnis 2013:	-3.177.280,97	0,00	-3.177.280,97	- 2,67 %
Umbuchung SoRü			300.516,29	
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			211.709,48	
Stand 31.12.2013:		0,00	116.234.792,65	
Jahresergebnis 2014:	-4.795.521,31	0,00	-4.795.521,31	-4,13 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			436.012,96	
Stand 31.12.2014:		0,00	111.875.284,30	
Jahresergebnis 2015:	- 7.131.993,12	0,00	- 7.131.993,12	-6,37 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			70.281,18	
Stand 31.12.2015:		0,00	104.813.572,36	
Jahresergebnis 2016:	- 10.500.366,55	0,00	- 10.500.366,55	-10,01 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			123.596,90	
Stand 31.12.2016		0,00	94.436.802,71	

3.2.2 Sonderposten
(Bilanzposition 2)

80.662 T€

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten gebildet worden, welche entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst werden (vgl. § 34 Abs. 5 GemHVO). Solange der durch Dritte finanzierte Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert ist, wird die Zuwendung als Erhaltene Anzahlung ausgewiesen.

3.2.2.1 für Zuwendungen
(Bilanzposition 2.1)

55.608 T€

3.2.2.2 für Beiträge
(Bilanzposition 2.2)

23.746 T€

3.2.2.3 für den Gebührenaussgleich
(Bilanzposition 2.3)

380 T€

Überdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW bei Gebührenrechnenden Einrichtungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. In diesen Fällen ist nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Zum 31.12.2016 beläuft sich diese Bilanzposition auf insgesamt 379.855,46 €.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Gebührenrechnende Einrichtung	Stand 31.12.2015	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2016
Jahrmärkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfallbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestattungswesen				
- Graberwerb	75.425,13 €	32.940,30 €	0,00 €	108.365,43 €
- Bestattungen	0,00 €	4.293,81 €	0,00 €	4.293,81 €
Rettungsdienst				
- KTW	0,00 €	24.960,83 €	0,00 €	24.960,83 €
- RTW	89.012,01 €	188.869,11 €	144.655,51 €	133.225,61 €
- NEF	7.767,01 €	101.242,77 €	0,00 €	109.009,78 €

Gebührenrechnende Einrichtung	Stand 31.12.2015	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2016
- Angleichung Darstellung Rettungsdienst ¹	-17.551,33 €	17.551,33 €	0,00	0,00
Insgesamt	154.652,82 €	369.858,15 €	144.655,51 €	379.855,46 €

Gebührenunterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Gemäß § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind diese im Anhang anzugeben.

Zum 31.12.2016 bestehen folgende Unterdeckungen in den Gebührenrechnenden Einrichtungen:

Gebührenrechnende Einrichtung	Stand 31.12.2016
Jahrmärkte	- 23.053,61€
Abfallbeseitigung	-115.641,22 €
Bestattungswesen	
- Bestattungen	-13.349,97 €
- Trauerhallen	-183.228,17 €
Rettungsdienst	
- KTW	-74.991,26 €
- RTW	-32.241,22 €
- NEF	-584,77 €
Insgesamt	-443.090,22 €

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten
(Bilanzposition 2.4)

927 T€

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Stiftung Wohnungshilfswerk	678.037,08 €
Spenden	249.103,65 €

¹ Zum Zwecke der Rückgängigmachung einer Saldierung mit Unterdeckung aus 2015

Die Stiftung Wohnungshilfswerk stellt eine rechtlich unselbstständige Stiftung der Stadt Wermelskirchen dar. Die hierauf entfallenden Werte sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den entsprechenden Positionen anzusetzen.

Auf der Aktivseite sind 492.179,77 € aus vergebenen Darlehen im Forderungsbestand. Der Restbestand wird als „Inneres Darlehen“ im Kassenbestand geführt und verzinst.

3.2.3 Rückstellungen
(Bilanzposition 3)

76.098 T€

Rückstellungen wurden unter Beachtung von § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz angesetzt, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss waren und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden musste.

3.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen
(Bilanzposition 3.1)

39.562 T€

Für die Pensionsrückstellungen ist nach § 36 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde zu legen (§ 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW). Die Ermittlung der Pensions- und der Beihilferückstellungen erfolgten für die Stadt Wermelskirchen durch die Rheinische Versorgungskasse.

3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
(Bilanzposition 3.2)

0 T€

Bei Altlastenverdachtsflächen wurde z. T. eine entsprechende Wertminderung im Rahmen der Grundstücksbewertung vorgenommen. Bei Altdeponien bzw. Standorten mit eventuellen Altlasten ist kein konkreter Sanierungsaufwand bekannt.

3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen
(Bilanzposition 3.3)

10.872 T€

Für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden sind insgesamt 10.872.010,00 € an Rückstellungen aufgenommen. Die Aufteilung auf Einzelmaßnahmen ist einer Anlage zum Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen
(Bilanzposition 3.4)

25.663 T€

Die wesentlichen Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- **Rückstellungen wegen Altersteilzeit**
Rückstellungen für Altersteilzeit sind zu bilden, wenn die Altersteilzeit auf Grund des Dienstrechtes, auf der Grundlage eines Tarifvertrages oder auf Grund einer Betriebsvereinbarung gewährt wird. Die Ermittlung erfolgte durch einen sachverständigen Dritten.
- **Rückstellungen für Urlaub und Überstunden**
Die Bemessung der Rückstellung ist anhand von durchschnittlichen Stundensätzen je Besoldungs-/Vergütungsgruppe anhand eines KGSt-Berichtes zu den Kosten des Arbeitsplatzes erfolgt. Für Mitarbeiter, die nicht an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen (insbesondere die Außenstellen), wurden Durchschnittswerte angenommen.
- **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften**

Solarsiedlung Pohlhausen

Im Rahmen eines Umlegungsverfahrens wurde seinerzeit zwischen zwei Grundstückseigentümern und der Stadt eine Rahmenvereinbarung zur Übertragung von Erbbaurechten auf potentielle Bauherren geschlossen. Die Grundstücke sollten sukzessive an Bauherren, die an der Errichtung von Eigenheimen in der Solarsiedlung Pohlhausen interessiert sind, weitergegeben werden. Bei Abschluss des Vertrages ist man von einer schnellen Umsetzung ausgegangen, so dass sich die von der Stadt zu leistenden Erbbauzinsen an die Eigentümer von rd. 33 T€ jährlich entsprechend zügig minimiert hätten.

Die Vermarktungs- und Erschließungssituation lässt insbesondere im Hinblick auf die nicht nachgefragten Erbbaugrundstücke bisher keine positive Prognose zu. Die in der Rahmenvereinbarung vorgesehene Zahlung eines Erbbauzinses muss daher als Risiko des drohenden Verlustes über die Restlaufzeit des Vertrages passiviert werden. In 2016 beträgt die Drohverlustrückstellung für die Solarsiedlung Pohlhausen 2.872.159,92 €.

Eifgenblick

Für nicht aktivierbaren Aufwand in Zusammenhang mit der Maßnahme Eifgenblick wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet.

- **Rückstellungen für Ansprüche gem. § 107 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)**
Für ehemalige Beamtinnen und Beamte der Stadt, die zu einer anderen Gemeinde oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft gewechselt sind, hat sich die Stadt unter bestimmten Voraussetzungen nach § 107 b BeamtVG an den Versorgungslasten zu beteiligen. In Abstimmung mit der Rheinischen Versorgungskasse wurde ein Betrag von 887.089,00 € als sonstige Rückstellung in der Schlussbilanz berücksichtigt. Dem steht auf der Aktivseite eine Forderung in Höhe von 1.544.664,00 € gegenüber. Dies sind Ansprüche, die die Stadt Wermelskirchen gegenüber Dritten nach § 107 b BeamtVG hat.
- **Rückstellung Wertminderung Erbbaugrundstücke**
Die Stadt hat vor allem aus wohnungsbaupolitischen Gründen in der Vergangenheit bei der Verpachtung ihrer Erbbaugrundstücke oftmals auf eine Wertsicherungsklausel verzichtet und damit eine Wertminderung in Kauf genommen. Da die Erbbaugrundstücke zu ihrem vollen Wert auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt sind, ist hier eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist analog der Laufzeit der einzelnen Verträge aufzulösen. Zum 31.12.2016 beläuft sich der Wert dieser Rückstellung auf 16.920.798,30 €.
- **Rückstellung Krankenhilfe AsylbLG**
Es wurde zum 01.01.2016 eine Krankenversicherungskarte für Asylbewerber in Zusammenarbeit mit einer Krankenversicherung eingeführt. Da die Abrechnung seitens der Krankenversicherung mit deutlicher Verzögerung in 2017 erfolgte, wurde eine Rückstellung in Höhe von 610.000 € gebildet.

3.2.4 Verbindlichkeiten
(Bilanzposition 4)

76.486 T€

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungswert in die Schlussbilanz zum 31.12.2016 aufgenommen.

3.2.4.1 Anleihen
(Bilanzposition 4.1)

0 T€

Die Stadt Wermelskirchen hat keine Anleihen herausgegeben.

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
(Bilanzposition 4.2)

37.976 T€

Die zum 31.12.2016 bestehenden Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungswert aufgenommen. Auf den Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
(Bilanzposition 4.3)

30.091 T€

Aufgrund der Kassenlage bestanden zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 30.091.380,51 €. Hiervon sind 25.500.000,00 € Verbindlichkeiten gegenüber dem Kapitalmarkt und der Rest Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
(Bilanzposition 4.4)

258 T€

Die Stadt Wermelskirchen hat mehrere Grundstücke auf Rentenbasis erworben. Der voraussichtliche Rückzahlungswert ist berücksichtigt.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
(Bilanzposition 4.5)

2.492 T€

Hierbei handelt es sich um Lieferungen und Leistungen, die 2016 erbracht, aber erst 2017 bezahlt wurden (weil die Rechnungsstellung erst später erfolgte oder z. B. die Prüfung der Rechnung Zeit erforderte). Dies trifft insbesondere auf Baumaßnahmen zu.

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
(Bilanzposition 4.6)

655 T€

Hier sind insbesondere Erstattungen für die Monate November und Dezember 2016 an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe oder an Einrichtungen berücksichtigt.

3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
(Bilanzposition 4.7)

2.976 T€

Es sind im Wesentlichen folgende Bereiche berücksichtigt:

Bezeichnung	Höhe	Erläuterung
Verbindlichkeit Stellplatzabgabe (ehemalige Sonderrücklage)	752.187,50 €	Der Bestand wird im Rahmen eines „Inneren Darlehens“ im Kassenbestand der Stadt geführt und ist nicht separat angelegt.
Anteil Pensionsrückstellung VHS-Zweckverband	583.012,19 €	Der VHS-Zweckverband weist in seiner Bilanz eine Forderung gegenüber den Kommunen für die gebildeten Pensionsrückstellungen seiner Beamten und Versorgungsempfänger aus. Die Kommunen haben dies entsprechend als Sonstige Verbindlichkeit in ihrer Bilanz auszuweisen.
Verbindlichkeit Ökokonto	341.538,99 €	Die Verbindlichkeiten bestehen aufgrund langfristiger Bewirtschaftungsverträge.
Ungeklärte Zahlungseingänge	104.463,11 €	Hierbei handelt es sich insbesondere um durchlaufende Posten oder um Zahlungseingänge mit unklarer Angabe des Verwendungszwecks.
Verbindlichkeiten Wirtschaftsförderung	158.199,15 €	Dies ist die ehemalige Sonderrücklage „Wirtschaftsförderung / Gründerzentrum“
Verbindlichkeiten gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb	379.696,50 €	Es handelt sich um noch an den SAW abzuführende Beträge.

Darüber hinaus sind z. B. Sicherheitsleistungen, Mietkautionen, Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sowie Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen etc. hier enthalten.

3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen
(Bilanzposition 4.8)

2.038 T€

Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt von Dritten mit einer bestimmten Zweckbindung erhalten, aber noch nicht entsprechend zweckgebunden verwendet hat. Dies trifft insbesondere auf noch nicht verwendete Mittel aus der Brandschutzpauschale (152.363,96 €), aus Zuweisungen Busbahnhof (260.000,00 €) sowie aus Mitteln im Rahmen des U3-Ausbaus (108.910,94 €) zu. Aus erhaltenen Beiträgen sind noch Beträge in Höhe von 1.263.119,82 € als erhaltene Anzahlung zu bilanzieren.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung
(Bilanzposition 5)

7.434 T€

Hierunter fallen insbesondere die Gebühren für Graberwerb, die einmal für eine Nutzungsdauer von 20 - 30 Jahren gezahlt werden. Das bedeutet, dass die Einzahlung in einem Jahr erfolgt, diese aber über die gesamte Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird. Der Bestand des passiven Rechnungsabgrenzungspostens Graberwerb zum 31.12.2016 beträgt hierfür rd. 5,610 Mio. €.

Das Land hat seinen Anteil an der Unterhaltung des Balkanradwegs in 2012 mit einer Einmalzahlung in Höhe von 448.500 € abgefunden. Diese Abfindung wird jährlich mit 11.500 € aufgelöst.

Ferner hat die Stadt teilweise für Zuweisungen, die an Dritte gewährt wurden und als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren war, selber Zuweisungen erhalten (insbesondere im Bereich des Kindergartenausbaus). Diese sind analog der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Der Bestand zum 31.12.2016 beläuft sich auf 1.142.727,13 €.

4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Ergebnisrechnung

Nachfolgend ist die Entwicklung der Ergebnisrechnung in 2016 dargestellt. Neben den Spalten „Ergebnis 2015“ und „Ergebnis 2016“ ist noch die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz 2016“ enthalten. Die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz“ beinhaltet gem. § 38 GemHVO NRW den Ansatz der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 GemHVO NRW) sowie etwaige Haushaltssperren.

Die Entwicklung der Erträge 2016:

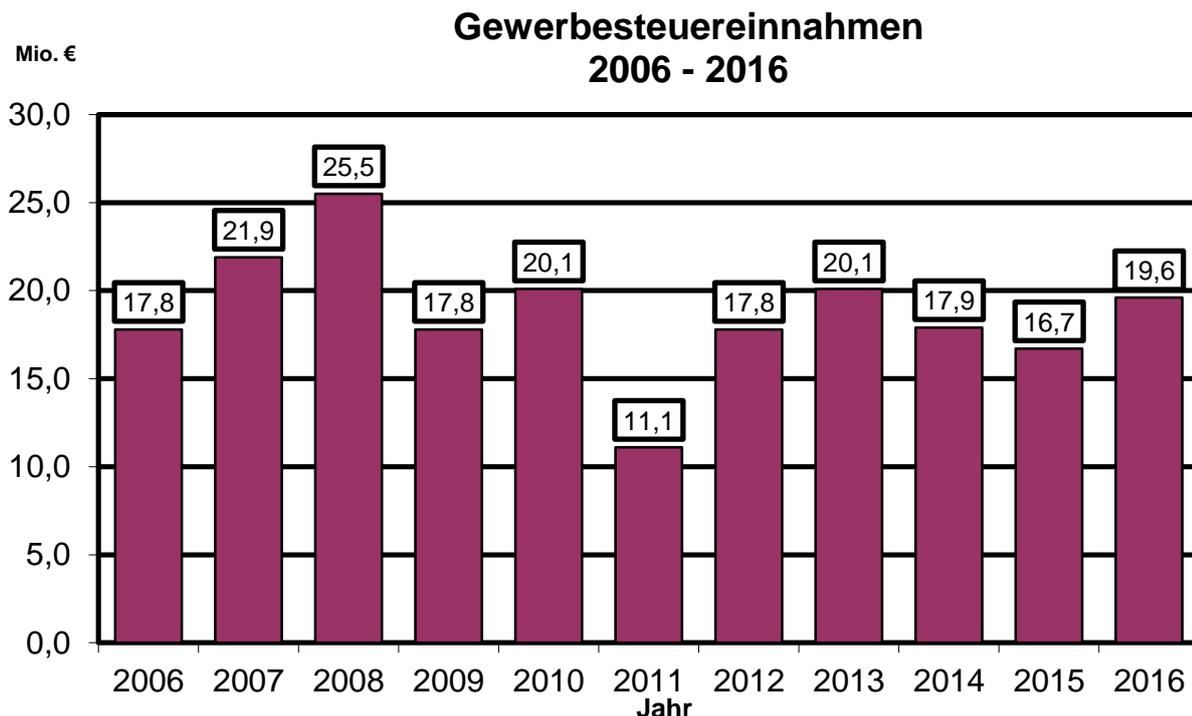
	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung absolut	Abweichung in %
Grundsteuer A	52.583,58	57.000,00	61.252,27	4.252,27	7,46
Grundsteuer B	5.977.990,43	6.500.000,00	6.066.049,34	-433.950,66	-6,68
Gewerbesteuer	16.655.737,71	18.240.000,00	19.580.553,17	1.340.553,17	7,35
Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.067.805,69	18.050.000,00	17.622.106,21	-427.893,79	-2,37
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.970.964,23	2.050.000,00	2.031.099,26	-18.900,74	-0,92
Vergnügungssteuer	244.564,51	233.000,00	274.151,18	41.151,18	17,66
Hundesteuer	232.073,46	233.000,00	241.275,51	8.275,51	3,55
Familienleistungsausgleich	1.712.381,82	1.760.000,00	1.744.249,48	-15.750,52	-0,89
Steuern und ähnliche Abgaben	43.914.101,43	47.123.000,00	47.620.736,42	497.736,42	1,06
Zuweisungen vom Land	5.114.001,73	4.902.658,00	5.090.580,01	187.922,01	3,83
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	65.016,93	43.800,00	2.197,60	-41.602,40	-94,98
Auflösung von Sonderposten	2.416.605,76	2.293.850,00	2.497.939,76	204.089,76	8,90
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	136.074,27	121.170,00	128.448,53	7.278,53	6,01
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.731.698,69	7.361.478,00	7.719.165,90	357.687,90	4,86
Sonstige Transfererträge	510.386,58	353.900,00	448.194,53	94.294,53	26,64
Sonstige Transfererträge	510.386,58	353.900,00	448.194,53	94.294,53	26,64
Verwaltungsgebühren	595.373,56	608.950,00	621.394,69	12.444,69	2,04
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.126.548,74	8.845.928,00	8.609.458,60	-236.469,40	-2,67
Erträge aus Auflösung Sonderposten für Beiträge	1.189.399,82	1.250.000,00	1.189.946,37	-60.053,63	-4,80
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.911.322,12	10.704.878,00	10.420.799,66	-284.078,34	-2,65
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	1.079.584,48	1.066.500,00	1.130.318,73	63.818,73	5,98
Verkaufserlöse	125.592,22	188.200,00	142.580,97	-45.619,03	-24,24
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	152.718,22	160.485,00	154.704,37	-5.780,63	-3,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.357.894,92	1.415.185,00	1.427.604,07	12.419,07	0,88
Erstattungen vom Land	2.519.140,58	6.565.100,00	7.753.684,40	1.188.584,40	18,10
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.062.107,91	731.100,00	709.472,78	-21.627,22	-2,96
Erstattungen von Zweckverbänden und verbundenen Unternehmen	2.289.538,30	2.297.290,00	2.084.348,90	-212.941,10	-9,27
Sonstige Erstattungen	1.020.108,76	101.450,00	195.302,23	93.852,23	92,51
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.890.895,55	9.694.940,00	10.742.808,31	1.047.868,31	10,81
Konzessionsabgaben	1.672.788,70	1.760.000,00	1.725.069,90	-34.930,10	-1,98
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.823,09	450,00	517.817,51	517.367,51	>1000
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen	1.130.701,34	809.800,00	1.055.237,30	245.437,30	30,31
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.165.686,90	705.300,00	855.725,25	150.425,25	21,33
Sonstige ordentliche Erträge	4.971.000,03	3.275.550,00	4.153.849,96	878.299,96	26,81
Aktivierte Eigenleistungen	90.108,47	124.050,00	68.349,11	-55.700,89	-44,90
Aktivierte Eigenleistungen	90.108,47	124.050,00	68.349,11	-55.700,89	-44,90
Bestandsveränderungen	-50.346,71	0,00	32.858,88	32.858,88	0,00
Bestandsveränderungen	-50.346,71	0,00	32.858,88	32.858,88	0,00
Ordentliche Erträge	75.327.061,08	80.052.981,00	82.634.366,84	2.581.385,84	3,22
Zinserträge	245.931,92	146.100,00	181.285,45	35.185,45	24,08
Gewinnanteile	2.584.553,82	2.689.336,00	2.472.153,75	-217.182,25	-8,08
Sonstige Finanzerträge	34.748,00	210.150,00	669.291,25	459.141,25	218,48
Finanzerträge	2.865.233,74	3.045.586,00	3.322.730,45	277.144,45	9,10
Summe der Erträge	78.192.294,82	83.098.567,00	85.957.097,29	2.858.530,29	3,44

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei der Gewerbesteuer wurde für 2016 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vorauszahlungen und Veranlagungen der Planansatz von 18,2 Mio. € geringfügig auf 18,24 Mio. € erhöht.

Die tatsächlichen Gewerbesteuererträge entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



In 2016 verlief die Entwicklung der Gewerbesteuer positiver als zu erwarten war, so dass Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1,340 Mio. € zu verzeichnen waren.

Der zweithöchste Ertragsansatz, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, sank gegenüber der Planung 2016 in Höhe von 18,05 Mio. € um 0,43 Mio. € auf 17,62 Mio. €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz ist um insgesamt 357.687,90 € überschritten. Dies ist insbesondere auf Landeszuweisungen im Bereich KiBiz zurückzuführen.

Sonstige Transfererträge

Hier gab es Mehrerträge in Höhe von 94.294,53 €. Diese sind insbesondere im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu verzeichnen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier gab es Mindererträge in Höhe von 284.078,34 €, die insbesondere auf geringere Beiträge für abgerechnete Maßnahmen zurückzuführen sind.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten gab es Mehrerträge in Höhe von 12.419,07 €, die insbesondere auf Mieten und Pachten zurückzuführen sind.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier kam es insbesondere zu Mehrerträgen in Höhe von 1.047.868,31 €. Hiervon entfallen alleine 1,2 Mio. € auf zusätzliche Erstattungen für Flüchtlinge (davon 3,23 Mio. € für Erstaufnahmeeinrichtungen, jedoch geringere Erträge bei den laufenden Leistungen, da auch die Transferaufwendungen entsprechend geringer waren.).

Sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen gab es Mehrerträge in Höhe von 245.437,30 €, die insbesondere mit der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen und der Auflösung der Rückstellung für Ebbaurechte zusammen hängen.

Aktiviere Eigenleistungen

Bei der Haushaltsplanung wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 124.050 € veranschlagt. In der Ergebnisrechnung 2016 konnten jedoch lediglich Eigenleistungen von städtischen Mitarbeitern/innen in Höhe von 68.349,11 € für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Stadt Wermelskirchen verbucht werden.

Bestandsveränderungen

Hierunter werden die Bestandsveränderungen des Vorratsvermögens z. B. beim Betriebshof (insbesondere Streusalz) oder bei den Heizölbeständen etc. ausgewiesen.

Finanzerträge

Die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen u. ä. haben sich gegenüber dem Haushaltsplan 2016 im Ergebnis um 217.182,25 € verringert. Dies ist auf die geringere Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebs zurück zu führen. Darüber hinaus waren aber Mehrerträge bei der Vollverzinsung Gewerbesteuer in Höhe von 459.141,25 € zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Aufwendungen 2016

	Ergebnis 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung absolut	Abwei- chung in %
Besoldung der Beamten	3.727.011,49	4.048.300,00	3.667.854,86	-380.445,14	-9,40
Vergütung tariflich Beschäftigter	12.291.741,21	13.379.300,00	12.962.163,23	-417.136,77	-3,12
Aufwand für sonstige Beschäftigte	46.914,71	53.000,00	62.417,12	9.417,12	17,77
Beiträge an Versorgungskassen Beschäftigte	991.218,69	1.102.400,00	1.029.748,26	-72.651,74	-6,59
Beiträge Sozialversicherung Beschäftigte	2.534.656,56	2.657.500,00	2.695.609,81	38.109,81	1,43
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	261.329,39	275.800,00	319.377,58	43.577,58	15,80
Pensions- und Beihilferückstellungen Aktive Beamte	2.131.949,80	1.449.900,00	1.613.296,00	163.396,00	11,27
Sonstige Personalrückstellungen	-34.116,00	10.000,00	212.508,00	202.508,00	2.025,08
Pensions- und Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	1.997.831,92	1.450.100,00	1.967.845,78	517.745,78	35,70
Personal- und Versorgungsaufwendungen	23.948.537,77	24.426.300,00	24.530.820,64	104.520,64	0,43
Unterhaltung Gebäude	3.518.586,07	4.564.430,50	9.176.951,53	4.612.521,03	101,05
Unterhaltung Grundstücke	120.070,32	144.820,00	94.682,70	-50.137,30	-34,62
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	774.736,31	1.052.600,00	990.280,78	-62.319,22	-5,92
Bewirtschaftungskosten Gebäude	3.255.879,05	3.739.660,00	3.268.350,07	-471.309,93	-12,60
Betriebsstoffe, Unterhaltung von Fahrzeugen	470.496,93	398.050,00	398.179,01	129,01	0,03
Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen	1.160.553,71	1.686.512,32	1.158.117,42	-528.394,90	-31,33
Schülerbeförderungskosten	920.984,50	930.000,00	912.611,67	-17.388,33	-1,87
Sachaufwand für Schulen	178.949,12	206.995,00	170.629,09	-36.365,91	-17,57
Erstattungen an Dritte	785.815,46	942.240,00	849.512,99	-92.727,01	-9,84
Sonstiger Sachaufwand	2.997.445,01	2.388.270,00	4.604.891,13	2.216.621,13	92,81
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.183.516,48	15.910.577,82	21.624.206,39	5.713.628,57	35,91
Bilanzielle Abschreibungen	6.784.788,23	6.928.600,00	6.764.718,47	-163.881,53	-2,37
Bilanzielle Abschreibungen	6.784.788,23	6.928.600,00	6.764.718,47	-163.881,53	-2,37
Zuweisungen an das Land	421.082,55	410.000,00	403.026,00	-6.974,00	-1,70
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.621,04	24.220,00	24.560,00	340,00	1,40
Zuweisungen an Zweckverbände und Beteiligungen	3.367.109,43	3.383.050,00	3.437.200,93	54.150,93	1,60
Zuschüsse an übrige Bereiche	5.116.804,25	5.501.134,00	5.429.183,95	-71.950,05	-1,31
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.827.786,00	7.393.200,00	5.154.338,47	2.238.861,53	-30,28
Soziale Leistungen in Einrichtungen	3.011.208,55	3.180.900,00	3.777.043,49	596.143,49	18,74
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	2.742.204,58	2.835.000,00	2.873.603,22	38.603,22	1,36
Kreisumlage	16.144.257,24	16.639.100,00	16.800.712,07	161.612,07	0,97
Solidarumlage	107.873,84	97.140,00	97.201,14	61,14	0,06
Transferaufwendungen	34.779.947,48	39.463.744,00	37.996.869,27	1.466.874,73	-3,72

	Ergebnis 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung absolut	Abwei- chung in %
Sonstiger Personal- und Versorgungsaufwand	250.965,02	518.873,05	483.480,59	-35.392,46	-6,82
Aufwand ehrenamtliche/sonstige Tätigkeit	289.791,70	276.100,00	265.174,73	-10.925,27	-3,96
Mieten und Pachten	201.790,15	1.189.150,00	252.350,12	-936.799,88	-78,78
Geschäftsaufwendungen	702.486,56	663.830,00	809.562,91	145.732,91	21,95
Steuern und Versicherungen	450.981,25	743.190,00	451.046,66	-292.143,34	-39,31
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	422.246,24	364.630,00	248.196,39	-116.433,61	-31,93
Erstattungen an Zweckverbände und Beteiligungen	956.503,80	957.000,00	956.503,80	-496,20	-0,05
Sonstige Erstattungen an Dritte	9.186,96	3.500,00	2.335,78	-1.164,22	-33,26
Wertveränderungen	722.147,67	65.000,00	304.281,58	239.281,58	368,13
Fraktionszuwendungen	36.370,88	60.000,00	37.656,00	-22.344,00	-37,24
Sonstiger laufender Aufwand	57.429,75	52.030,00	257.489,95	205.459,95	394,89
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.099.899,98	4.893.303,05	4.068.078,51	-825.224,54	-16,86
Ordentliche Aufwendungen	83.796.689,94	91.622.524,87	94.984.693,28	3.362.168,41	3,67
Zinsaufwendungen	1.496.021,00	1.716.000,00	1.444.147,56	-271.852,44	-15,84
Sonstige Finanzaufwendungen	31.577,00	50.000,00	28.623,00	-21.377,00	-42,75
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	1.527.598,00	1.766.000,00	1.472.770,56	-293.229,44	-16,60
Summe der Aufwendungen	85.324.287,94	93.388.524,87	96.457.463,84	3.068.938,97	3,29

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind die Zuführung der Rückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger getrennt auszuweisen. Das Ergebnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt erhöhte sich gegenüber der Haushaltsplanung um 104.520,64 € oder 0,43 %. Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie auf höhere Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zurück zu führen. Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 453.497,00 € gegenüber.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt waren gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz Mehraufwendungen in Höhe von 5.713.628,57 € oder 35,91 % zu verzeichnen. Dabei sind hier alleine im Bereich der Gebäudeunterhaltung Mehraufwendungen in Höhe von 4.612.521,03 entstanden. Dies hängt insbesondere mit der Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen (z. B. Sanierung Tiefgarage Bürgerzentrum / Rathaus) zusammen. Darüber hinaus sind ungeplante Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von 2,57 Mio. € für die Erstaufnahmeeinrichtungen verbucht (dem entsprechende Erträge aus Kostenerstattungen gegenüberstehen). Der milde Winter führte neben Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten (insgesamt rd. - 440.000 €) dazu, dass bei den Unternehmer- und Sachkosten für den Winterdienst gespart werden konnte (rd. 130.000 €). Außerdem sind für die Mitarbeiter des Betriebshofes weniger Stun-

den im Winterdienst angefallen, so dass in anderen Bereichen Eigenleistungen erbracht werden konnten und Unternehmerkosten eingespart wurden.

Bei der Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen (inklusive Festwerte) konnten erhebliche Einsparungen erreicht werden. Es erfolgten Ermächtigungsübertragungen nach 2017.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen fielen um 163.881,53 € geringer aus als geplant.

Die Abschreibungen (inkl. Ersatzbeschaffungen für Festwerte) setzen sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen:	3.213.313,24 €
Kaufmännische Gebäudewirtschaft:	2.576.996,11 €
Feuerwehr und Rettungsdienst:	209.846,44 €
Kindergärten:	136.041,54 €
Betriebshof:	111.165,03 €
Sonstiges	517.356,11 €
<u>Summe</u>	<u>6.764.718,47 €</u>

Durch den NKF-Haushalt ergeben sich bei den **Gebührenrechnenden Einrichtungen** systembedingte Abweichungen, insbesondere bei den kalkulatorischen Kosten. In der Ergebnisplanung und -rechnung werden bilanzielle, in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt. Die Ausweisung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen erfolgt zentral im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“, die kalkulatorischen Zinsen werden je Produkt ermittelt. Darüber hinaus ergeben sich weitere Abweichungen, z. B. beim Abzug für Fehlfahrten im Rettungsdienst (teilweise nicht gebührenrelevant) und im Bereich des Friedhofs im Rahmen der Passivierung der Grabnutzungsgebühren.

Rat und Verwaltung verfolgen das Ziel der Gebührenkonstanz, soweit dies durch die Vorgaben des KAG NRW, Überschüsse und Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren in den Gebührenkalkulationen auszugleichen, möglich ist.

Transferaufwendungen

Im Bereich der Hilfe zur Erziehung kam es zu Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen in Höhe von rd. 350.000 € gegenüber dem Ansatz. Demgegenüber sanken die Transferaufwendungen bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 KJHG um rd. 340.000 € gegenüber dem Ansatz sowie die Transferauf-

wendungen der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge um rd. 1.000.000 €. Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren Minderaufwendungen in Höhe von rd. 675.000 € zu verzeichnen. An Geldleistungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind 81.000 € angefallen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen insbesondere Minderaufwendungen im Bereich Mieten und Pachten. Diese betreffen hauptsächlich den Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Wertveränderungen resultieren in erster Linie aus Abgängen des Anlagevermögens, insbesondere aufgrund von Grundstücksverkäufen, z. B. im Bereich Hilfringhausen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen konnten Einsparungen erzielt werden, da die Liquiditätskredite nicht ausgeschöpft werden mussten.

4.2 Finanzrechnung

In der Haushaltssatzung 2016 war ein Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 50.000.000 € festgesetzt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden in 2016 maximal 36,8 Mio. €. Zum 15.10.2013 wurde in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt ein Betrag von 6 Mio. € für eine Laufzeit von 10 Jahren sowie ein weiterer Betrag von 3 Mio. € für eine Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen. Im Übrigen erfolgten regelmäßig Aufnahmen zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten.

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 39 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Die Finanzrechnung im Plan-Istvergleich:

Bezeichnung	Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.876	79.831	955
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.337	80.587	-6.750
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.461	-756	7.705
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.820	5.289	-2.531
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.359	7.711	-15.648
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.539	-2.422	13.117
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.470	36	-12.434
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.310	1.254	-56
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.160	-1.218	12.378
Einzahlung aus Liquiditätskrediten	0	27.800	27.800
Auszahlung aus Liquiditätskrediten	0	25.800	25.800
Saldo aus Liquiditätskrediten	0	2.000	2.000
Summe der Einzahlungen	99.166	112.956	13.790
Summe der Auszahlungen	112.006	115.352	3.346
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-12.840	-2.396	10.444

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich somit in 2016 gegenüber der Planung um 7.705 T€ auf -756 T€. Dies begründet sich insbesondere durch die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Ergebnis auf -2.422 T€ (geplant waren -15.539 T€). Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** betrug laut Planung 11.160 T€ und im Ergebnis -1.218 T€.

Die **Änderung des Bestandes an eigenen liquiden Mitteln** beläuft sich insgesamt auf -2.396 T€ statt geplanter -12.840 T€ (nach Abzug der Erhöhung des Saldos der Liquiditätskredite i. H. v. 2 Mio. €).

4.3 Investitionen

An dieser Stelle erfolgt zunächst die Darstellung der **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz ./. Ist 2016
Behindertengerechter Umbau Polizeiwache	71.890,00	0,00	71.890,00
Erweiterung KIGA Bussardweg	168.120,00	0,00	168.120,00
Erweiterung KIGA Jahnstraße	36.000,00	0,00	36.000,00
Feuerwehr	74.000,00	71.936,57	2.063,43
Grundschule Ost	0,00	5.202,72	-5.202,72
Grundschule Am Haiderbach (Hünger, Tente)	0,00	37.763,53	-37.763,53
Verbundschule Dabringhausen / Dhünn	0,00	6.964,38	-6.964,38
Sekundarschule	0,00	1.679,20	-1.679,20
Einrichtung Jahnstraße U3-Betreuung	750,00	0,00	750,00
Einrichtung zusätzliche Gruppe KiGa Bussardweg	11.880,00	0,00	11.880,00
Anbindung K 19 an B 51 - Nebenanlagen -	92.000,00	0,00	92.000,00
Denkmalschutz und -pflege	1.000,00	0,00	1.000,00
Umgestaltung Busbahnhof	1.133.500,00	993.500,00	140.000,00
Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	100.000,00	0,00	100.000,00
Brückensanierung Neumühle	5.000,00	0,00	5.000,00
Allgemeine Investitionspauschale	1.273.900,00	1.451.187,96	-177.287,96
Bildungspauschale	972.940,00	966.133,00	6.807,00
Sportpauschale	95.200,00	94.782,00	418,00
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.036.180,00	3.629.149,36	407.030,64
Allgemeines Grundvermögen	1.050.000,00	621.707,94	428.292,06
Restkaufpreisraten und Erbbaugrundstücke	200.000,00	80.100,00	119.900,00
Verkauf von Grundstücken	1.153.000,00	0,00	1.153.000,00
Hilfringhausen	0,00	704.654,00	-704.654,00
Zentrale Dienste	2.000,00	0,00	2.000,00
Betriebshof	35.000,00	29.848,00	5.152,00
Feuerwehr	200.000,00	4.644,00	195.356,00
Leistungen nach dem AsylbLG	0,00	1.006,61	-1.006,61
Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.640.000,00	1.441.960,55	1.198.039,45
Sammler Innenstadt	0,00	-886,20	886,20
Obere Remscheider Straße Durchstich Taubengasse	301.000,00	0,00	301.000,00
Markt mit Teilfläche Berliner Str.	251.000,00	0,00	251.000,00
Verkauf von Grundstücken	382.600,00	0,00	382.600,00
Ausbau Hufer Weg	30.000,00	0,00	30.000,00
Ausbau OD Tente	213.000,00	0,00	213.000,00
Ausbau Berufsschulstraße	-37.000,00	0,00	-37.000,00
Sammler Erschließungsbeiträge	0,00	218.459,20	-218.459,20
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.140.600,00	217.573,00	923.027,00
Gemeindestraßen -allgemein-	3.000,00	0,00	3.000,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	3.000,00	0,00	3.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.819.780,00	5.288.682,91	2.531.097,09

Die **Auszahlungen** stellen sich wie folgt dar:

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ist 2016
Allgemeines Grundvermögen	1.000.000,00	774.852,52	225.147,48
Restkaufpreistraten und Erbbaugrundstücke	26.500,00	25.923,24	576,76
Gemeindestraßen -allgemein-	30.000,00	8.121,75	21.878,25
Auszahlungen Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	1.056.500,00	808.897,51	247.602,49
Planung Neubau Feuer-und Rettungswache	100.000,00	0,00	100.000,00
Planung Umbau Feuer- und Rettungswache	400.000,00	0,00	400.000,00
Behindertengerechter Umbau Polizeiwache	240.000,00	0,00	240.000,00
Neubau Waldschule (Ersatz GGS Ost)	486.801,66	486.335,70	465,96
Um-/Anbau Thomas-Mann-Str. für Unterbringung Flüchtlinge	500.000,00	183.971,94	316.028,06
Umbau Pavillon Realschule	330.000,00	0,00	330.000,00
Unterbringung Flüchtlinge Standort I	2.040.000,00	0,00	2.040.000,00
Unterbringung Flüchtlinge Standort II	1.755.000,00	0,00	1.755.000,00
Unterbringung Flüchtlinge Temporäre Loesung	1.800.000,00	1.413,72	1.798.586,28
Erweiterung KIGA Bussardweg	328.500,00	105.181,64	223.318,36
Erweiterung KIGA Jahnstraße	113.100,00	0,00	113.100,00
Planung Neubau Hallenbad	50.000,00	0,00	50.000,00
Sanierung MZH Dabringhausen	760.000,00	0,00	760.000,00
Kunstrasenplatz Höferhof	65.000,00	25.603,17	39.396,83
Obere Remscheider Straße Durchstich Taubengasse	10.000,00	75.720,22	-65.720,22
Projekt Innendstadt dreieck	31.811,37	19.310,68	12.500,69
Markt mit Teilfläche Berliner Str.	0,00	3.014,27	-3.014,27
Reisegarten Höhe	869,24	0,00	869,24
Verkauf von Grundstücken	2.300.000,00	1.699.770,06	600.229,94
ÖPNV – Wartehallen	8.000,00	10.881,70	-2.881,70
Umgestaltung Busbahnhof	1.450.000,00	784.695,04	665.304,96
Gemeindestraßen -allgemein-	39.000,00	3.386,74	35.613,26
Wirtschaftswegebau	5.000,00	0,00	5.000,00
Ausbau Kolfhausen	700.000,00	0,00	700.000,00
Straßenbau B-Plan 41 Unterpohlhausen	10.000,00	0,00	10.000,00
Oberflächenentwässerung Lindscheid	20.000,00	0,00	20.000,00
Einleitungsstelle Hammesrostringhausen	35.000,00	0,00	35.000,00
Ausbau Umlageplanbereich Jahnstraße/Unterweg	725.353,42	443.097,23	282.256,19
Ausbau Goethestraße 3 – 23	45.000,00	0,00	45.000,00
Ausbau Mannesmannstraße	60.000,00	0,00	60.000,00
Ausbau Nordstraße	45.000,00	0,00	45.000,00
Kreisverkehr Mozartstraße/Berliner Straße	10.000,00	0,00	10.000,00
Ausbau Eipringhausen (Nord)	373.000,00	0,00	373.000,00
Ausbau Weller Straße/ Teilstück In der Kuhle	20.000,00	0,00	20.000,00
Beleuchtung Hilfringhausen	105.000,00	0,00	105.000,00
Oberflächenentwässerung Well	10.000,00	17.487,00	-7.487,00
Erschließung Gewerbegebiet Hinter dem Hofe	563.732,05	3.418,06	560.313,99
Erschließung Waldschule	280.000,00	51.549,99	228.450,01
Erschließung Gewerbegebiet Autobahnrohr	138.607,33	2.227,41	136.379,92
Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	400.000,00	0,00	400.000,00
Verbindung Zenshäuschen – Balkantrasse	60.000,00	3.465,28	56.534,72
Parkplätze an der Hüppanlage	15.000,00	24.330,30	-9.330,30
Oberflächenenerneuerungen	200.000,00	60.203,03	139.796,97
Erneuerung von Brücken	50.000,00	18.727,94	31.272,06
Brückensanierung Neumühle	10.000,00	0,00	10.000,00

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz ./ Ist 2016
Erneuerung Friedhofswege	160.000,00	33.267,34	126.732,66
Wasserleitung Friedhof Hüngrer	10.000,00	0,00	10.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.858.775,07	4.057.058,46	12.801.716,61
Zentrale Dienste	57.000,00	14.562,68	42.437,32
Betriebshof	460.000,00	114.868,01	345.131,99
Zahlungsabwicklung / Vollstreckung	0,00	10.572,00	-10.572,00
Informationstechnologie	435.160,46	152.986,92	282.173,54
Technische Gebäudewirtschaft	11.000,00	0,00	11.000,00
Gebäudewirtschaft	3.000,00	769,20	2.230,80
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	11.126,02	-11.126,02
Feuerwehr	1.527.523,87	376.839,01	1.150.684,86
Rettungsdienst	314.466,57	155.470,62	158.995,95
Grundschulen - Allgemein -	16.000,00	0,00	16.000,00
Grundschule Ost	127.919,54	87.895,21	40.024,33
Grundschule Schwanenschule	7.900,00	4.199,79	3.700,21
Grundschule Am Haiderbach (Hüngrer, Tente)	11.200,00	43.035,39	-31.835,39
Verbundschule Dabringhausen / Dhünn	16.400,00	15.594,88	805,12
Kath. Grundschule St. Michael	25.300,00	24.550,02	749,98
Hauptschule	5.800,00	2.319,31	3.480,69
Realschule	6.800,00	3.506,34	3.293,66
Gymnasium	73.189,93	36.749,07	36.440,86
Förderschule	579,19	844,60	-265,41
Offener Ganzttag	16.000,00	15.927,92	72,08
Sekundarschule	108.400,00	75.175,35	33.224,65
Einrichtung Stadtbücherei	2.000,00	0,00	2.000,00
Kindergärten allgemein	30.000,00	12.666,36	17.333,64
Einrichtung Jahnstraße U3-Betreuung	3.000,00	0,00	3.000,00
Einrichtung zusätzliche Gruppe KiGa Bussardweg	13.200,00	0,00	13.200,00
Kinderspielplätze	20.000,00	1.364,39	18.635,61
Erziehungsberatungsstelle	4.000,00	690,00	3.310,00
Einrichtung Sporthallen	4.900,00	0,00	4.900,00
Sportaußenanlagen	5.000,00	2.096,25	2.903,75
Quellenbad	15.000,00	10.683,61	4.316,39
Friedhöfe	88.969,26	1.929,24	87.040,02
Wald- und Forstwirtschaft	3.500,00	0,00	3.500,00
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	3.413.208,82	1.176.422,19	2.236.786,63
Zentrale Dienste	0,00	750,00	-750,00
Städtischer Abwasserbetrieb	1.550.916,00	1.333.753,75	217.162,25
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.550.916,00	1.334.503,75	216.412,25
Ausbau für Kinder < 3 Jahre durch Freie Träger	216.000,00	216.000,00	0,00
Anbindung K 19 an B 51 - Nebenanlagen -	105.280,00	0,00	105.280,00
Denkmalschutz und -pflege	1.000,00	0,00	1.000,00
Gemeindestraßen -allgemein-	10.000,00	2.426,22	7.573,78
Ausbau OD Tente	0,00	9.295,87	-9.295,87
Natur und Landschaft, Gewässer	68.000,00	68.268,00	-268,00
Kattwinkelsche Fabrik	2.500,00	0,00	2.500,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	402.780,00	295.990,09	106.789,91
Einrichtung Jahnstraße U3-Betreuung	0,00	2.144,09	-2.144,09
Verkauf von Grundstücken	76.600,00	36.113,64	40.486,36
Sonstige Investitionsauszahlungen	76.600,00	38.257,73	38.342,27
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.358.779,89	7.711.129,73	15.647.650,16

5 Ergänzende Hinweise gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW

§ 44 Abs. 2 GemHVO NRW schreibt gesonderte Angaben und Erläuterungen im Anhang vor. Diese werden im Folgenden dargestellt. Zu beachten ist jedoch, dass lediglich die Tatsachen beschrieben werden, die für die Stadt Wermelskirchen zutreffend sind.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (s. § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO NRW) wird unter der Bilanzposition Allgemeine Rücklage erläutert (siehe Punkt 1.3.2.1.1).

Im Anhang ist darüber hinaus anzugeben, wenn vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden abgewichen wurde (§ 44 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO NRW). Die Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgt im Rahmen der einzelnen Bilanzpositionen (siehe Punkt 1.3).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (s. § 44 Abs. 2 Nr. 34 GemHVO NRW) und die „Sonstige Rückstellungen“ (s. § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW) sind im Rückstellungsspiegel (s. Punkt 6.4) dargestellt.

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen darzustellen. Im Rahmen des in 2013 neu abgeschlossenen Leasingvertrags für Drucker, Kopierer und Faxgeräte fallen bis 2018 noch rd. 98.000 € an Kosten an.

Die Haftungsverhältnisse nach § 44 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW beschränken sich auf Bürgschaften für die Bergische Energie- und Wasser-GmbH (in Rechtsnachfolge der Stadtwerke Wermelskirchen GmbH) für Kreditaufnahmen. Der Wert dieser Bürgschaften beläuft sich zum 31.12.2016 auf 193.332,87 €.

Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter:

Beschäftigungsart	2016	2015
Beamte	85	85
Tariflich Beschäftigte	377	375
Insgesamt	462	460

In den o. g. Zahlen sind auch Auszubildende, Aushilfen, Teilzeitkräfte, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit etc. enthalten.

Weiterhin müssen gem. § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen angegeben werden. Diese sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Maßnahme	Beitrag (geschätzt)
Emminghausen 49 -65	20.000,00
Lüffringhausen Anlage 1	20.000,00
Am Hain	21.000,00
Im Rosenacker Nebenstr.	27.000,00
Kovelsberg	28.000,00
Hufer Weg	30.000,00
Kallenberg Hauptzug	30.000,00
Emminghausen 6-20	33.000,00
Lüffringhausen Anlage 2	33.000,00
Schürholz-linker Straßenast	35.000,00
Lüffringhauser Weg	36.000,00
Eipringhausen Ring	39.000,00
Emminghausen 1-45	43.000,00
Forthausen Stich	45.000,00
Im Rosenacker Hauptzug	45.000,00
Oberwinkelh. Anlage 2 (B)	46.000,00
Schürholz-Hauptzug	50.000,00
Emminghausen 80-101	61.000,00
Oberwinkelh. Anlage 1 (A)	149.000,00
Tente OD	213.000,00
Markt; Berliner Straße	251.000,00
Obere Remscheider Straße	301.000,00
Sonstige Maßnahmen	38.000,00
Summe:	1.594.000,00

6 Anlagen

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen. An dieser Stelle erfolgt auch die Darstellung des Rückstellungsspiegels gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW. Darüber hinaus werden auch die Ermächtigungsübertragungen aufgelistet.

Die einzelnen Tabellen sind den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

6.1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel 2016 Aktiva

	Vortrag AK/HK 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Bestand 31.12.2016	Abschreibungen Vortrag	Abschreibungen 2016	Zuschreibungen	Abschreibungen 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.003.921,91	77.352,52	-3.251,83	973,88	1.078.996,48	-806.989,76	-806.989,76	0,00	191.442,06	196.932,15	
1.2 Sachanlagen	324.060.960,61	7.593.372,02	-903.424,20	-973,88	330.706.854,55	-56.199.869,06	-56.199.869,06	0,00	268.012.135,06	267.861.091,55	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.909.700,13	41.502,68	-573.658,57	11.252,45	64.388.796,69	-1.907.757,50	-1.907.757,50	0,00	62.363.041,32	63.001.942,63	
1.2.1.1 Grünflächen	14.484.755,01	19.166,25	-140.280,08	11.252,45	14.374.893,63	-1.907.757,50	-1.907.757,50	0,00	12.349.138,26	12.576.997,51	
1.2.1.2 Ackerland	1.016,00	0,00	0,00	0,00	1.016,00	0,00	0,00	0,00	1.016,00	1.016,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.929.837,92	6.619,33	-2.848,50	0,00	7.933.608,75	0,00	0,00	0,00	7.933.608,75	7.929.837,92	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	42.494.091,20	15.717,10	-430.529,99	0,00	42.079.278,31	0,00	0,00	0,00	42.079.278,31	42.494.091,20	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	131.921.636,45	1.060.545,66	-31.200,00	8.254.431,33	141.205.413,44	-24.545.054,72	-24.545.054,72	0,00	114.082.008,51	107.376.581,73	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.586.511,96	0,00	0,00	0,00	8.586.511,96	-1.614.012,25	-1.614.012,25	0,00	6.972.500,00	6.972.499,71	
1.2.2.2 Schulen	72.195.590,43	485.918,89	0,00	8.254.431,33	80.935.940,65	-11.981.704,18	-11.981.704,18	0,00	67.538.051,05	60.213.886,25	
1.2.2.3 Wohnbauten	6.277.394,27	574.626,77	0,00	61.404,00	6.913.425,04	-825.910,18	-87.801,21	0,00	5.899.713,65	5.351.484,09	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.862.139,79	0,00	-31.200,00	-61.404,00	44.769.535,79	-10.023.428,11	-899.635,43	0,00	33.846.472,25	34.838.711,68	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	106.598.080,47	258.021,13	-26.864,62	1.146.789,04	107.932.946,02	-24.306.746,68	-3.322.062,70	0,00	80.304.136,64	82.291.333,79	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.343.793,03	7.686,75	-48.404,62	-24.345,99	22.278.729,17	0,00	0,00	0,00	22.278.729,17	22.343.793,03	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.698.119,69	0,00	0,00	0,00	1.698.119,69	-252.761,83	-34.615,67	0,00	1.410.742,19	1.445.357,86	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	49.199,53	0,00	0,00	0,00	49.199,53	-8.199,92	-983,99	0,00	40.015,62	40.999,61	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	81.291.701,29	234.885,94	21.540,00	771.162,94	82.276.210,17	-23.722.054,24	-3.232.018,51	0,00	55.322.137,42	57.569.647,05	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.215.266,93	15.448,44	0,00	399.972,09	1.630.687,46	-323.730,69	-54.444,53	0,00	1.252.512,24	891.536,24	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.910,00	0,00	0,00	0,00	47.910,00	0,00	0,00	0,00	47.910,00	47.910,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.147.630,40	164.525,96	-2,00	0,00	5.312.154,36	-3.292.241,98	-289.369,75	0,00	1.730.542,63	1.855.388,42	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.596.279,82	198.828,59	-271.699,01	0,00	5.523.409,40	-2.148.068,18	-187.069,90	0,00	3.188.271,32	3.448.211,64	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.839.723,34	5.869.948,00	0,00	-9.413.446,70	6.296.224,64	0,00	0,00	0,00	6.296.224,64	9.839.723,34	
1.3 Finanzanlagen	47.635.627,66	1.334.503,75	0,00	0,00	48.970.131,41	0,00	0,00	0,00	48.970.131,41	47.635.627,66	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.518.695,19	0,00	0,00	0,00	8.518.695,19	0,00	0,00	0,00	8.518.695,19	8.518.695,19	
1.3.2 Beteiligungen	13.886.756,51	0,00	0,00	0,00	13.886.756,51	0,00	0,00	0,00	13.886.756,51	13.886.756,51	
1.3.3 Sondervermögen	23.863.150,58	1.333.753,75	0,00	0,00	25.196.904,33	0,00	0,00	0,00	25.196.904,33	23.863.150,58	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.201.588,15	0,00	0,00	0,00	1.201.588,15	0,00	0,00	0,00	1.201.588,15	1.201.588,15	
1.3.5 Ausleihungen	165.437,23	750,00	0,00	0,00	166.187,23	0,00	0,00	0,00	166.187,23	165.437,23	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	165.437,23	750,00	0,00	0,00	166.187,23	0,00	0,00	0,00	166.187,23	165.437,23	
Summe Anlagevermögen	372.700.510,18	9.005.228,29	-906.676,03	0,00	380.755.982,44	-57.006.858,82	-6.575.415,09	0,00	317.173.708,53	315.693.651,36	

Anlagenpiegel 2016 Passiva

	SoPo Vortrag 01.01.	SoPo Zugänge	SoPo Abgänge	Umbuchungen	Bestand 31.12.2016	Auflösung Vortrag	Auflösung Zugänge	Auflösung Gesamt	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015
2. Sonderposten	-104.415.147,93	-6.185.376,28	303.956,27	0,00	-110.296.567,94	26.400.664,11	3.234.398,45	29.635.062,56	-80.661.505,38	-78.014.483,82
2.1 für Zuwendungen	-68.989.574,18	-5.632.424,95	138.134,12	0,00	-74.483.865,01	16.832.190,16	2.043.261,72	18.875.451,88	-55.608.413,13	-52.157.384,02
2.2 für Beiträge	-34.267.967,71	-182.853,18	21.166,64	0,00	-34.429.654,25	9.493.611,82	1.189.946,37	10.683.558,19	-23.746.096,06	-24.774.355,89
2.3 für den Gebührenaussgleich	-154.652,82	-369.858,15	144.655,51	0,00	-379.855,46	0,00	0,00	0,00	-379.855,46	-154.652,82
2.4 Sonstige Sonderposten	-1.002.953,22	-240,00	0,00	0,00	-1.003.193,22	74.862,13	1.190,36	76.052,49	-927.140,73	-928.091,09
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-1.446.882,98	-216.000,00	0,00	0,00	-1.662.882,98	420.834,00	99.321,85	520.155,85	-1.142.727,13	-1.026.048,98
Summe Sonderposten	-105.862.030,91	-6.401.376,28	303.956,27	0,00	-111.959.450,92	26.821.498,11	3.333.720,30	30.155.218,41	-81.804.232,51	-79.040.532,80

6.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	1.800.632,36	1.800.632,36	0,00	0,00	1.050.481,09
1.2 Beiträge	881,16	881,16	0,00	0,00	2.124,12
1.3 Steuern	1.991.516,64	1.991.516,64	0,00	0,00	991.488,93
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	303.424,62	303.424,62	0,00	0,00	342.204,55
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.363.120,38	1.818.456,38	0,00	1.544.664,00	3.663.240,27
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	644.803,84	187.360,25	137.560,66	319.882,93	2.512.434,78
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	304.144,45	304.144,45	0,00	0,00	21.787,90
2.3 gegen verbundene Unternehmen	15.678,00	15.678,00	0,00	0,00	5.283,00
2.4 gegen Beteiligungen	23.192,11	23.192,11	0,00	0,00	24.008,30
2.5 gegen Sondervermögen	36.887,36	36.887,36	0,00	0,00	108.422,05
3. Summe aller Forderungen	8.484.280,92	6.482.173,33	137.560,66	1.864.546,93	8.721.474,99

6.3 Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	37.975.553,59	1.354.309,00	6.740.958,00	29.880.286,59	39.193.262,93
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.091.380,51	21.091.380,51	3.000.000,00	6.000.000,00	25.730.641,47
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	257.656,58	25.923,24	103.692,96	128.040,38	278.905,48
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.491.736,29	2.491.736,29	0,00	0,00	2.298.043,50
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	655.262,52	655.262,52	0,00	0,00	863.674,87
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.975.967,05	1.191.992,44	197.052,03	1.586.922,58	2.912.924,70
8. Erhaltene Anzahlungen	2.038.036,18	774.916,36	1.263.119,82	0,00	4.586.556,31
9. Summe aller Verbindlichkeiten	76.485.592,72	27.585.520,36	11.304.822,81	37.595.249,55	75.864.009,26

Haftungsverhältnisse

Der Wert der Bürgschaften, die von der Stadt Wermelskirchen für Dritte übernommen worden sind, beläuft sich zum 31.12.2016 auf **193.332,87 €**. Es handelt sich hierbei um Bürgschaften für die Bergische Energie- und Wasser-GmbH (in Rechtsnachfolge der Stadtwerke Wermelskirchen GmbH) für Kreditaufnahmen.

Verträge von besonderer Bedeutung:

Die folgende Tabelle zeigt die Verträge, die für die Stadt Wermelskirchen von besonderer Bedeutung sind:

Vertrag	Vertragspartner	Bemerkungen
Gebietsänderungsvertrag	Gemeinden Dabringhausen und Dhünn	
Konzessionsvertrag Strom vom 18.12.2003/29.01.2004	BEW Netze GmbH, BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Wasser-Konzessionsvertrag vom 01.01.2010	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Gas-Konzessionsvertrag vom 01.01.2010	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Straßenbeleuchtungsvertrag vom 20.12.2004	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Gesellschaftervertrag der BEW-Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth vom 18.07.2002		Beteiligt: Stadt Hückeswagen Stadt Wipperfürth Stadt Wermelskirchen rhenag
Konsortialvertrag vom 18.07.2002	Stadt Wipperfürth, Stadt Hückeswagen Rhenag	betr. Verschmelzung Stadtwerke Wermelskirchen GmbH und BEW-Bergische Energie- und Was- ser-GmbH Wipperfürth
Gesellschaftervertrag Krankenhaus Wermelskir- chen GmbH letzte Fassung vom 17.12.2010		Beteiligt: Stadt Wermelskirchen Rheinisch-Bergischer Kreis
UPA 1 Ostringhausen	WestGKA	Erschließung und Vermarktung UPA 1 Ostringhausen
Bearbeitung von Beihilfean- gelegenheiten vom 01.08.2011	Rheinisch-Bergischer Kreis	

6.4 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2015		Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2016	
	€	€	Zuführung €	Inanspruchnahme €	Grund entfallen €	€	
						€	
Pensionsrückstellungen	37.553.995,00	3.581.141,78	1.572.806,78	0,00	0,00	39.562.330,00	
Pensionsrückstellungen	29.253.697,00	2.943.471,02	1.378.567,02	0,00	0,00	30.818.601,00	
Beihilferückstellungen	8.300.298,00	637.670,76	194.239,76	0,00	0,00	8.743.729,00	
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Instandhaltungsrückstellungen	4.185.063,40	7.591.972,49	901.957,13		3.068,76	10.872.010,00	
Sonstige Rückstellungen	25.728.808,69	1.086.774,61	1.142.346,21	9.990,87		25.663.246,22	
Rückstellung Wertminderung Erbbaugrundstücke	17.392.370,47	0,00	471.572,17	0,00	0,00	16.920.798,30	
Rückstellung für Altersteilzeit	2.925.578,00	0,00	453.497,00	0,00	0,00	2.472.081,00	
Urlaubsrückstellungen	760.900,00	41.231,00	0,00	0,00	0,00	802.131,00	
Überstundenrückstellungen	610.288,00	93.239,00	0,00	0,00	0,00	703.527,00	
Drohverlustrückstellung Eifgenblick	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	
Rückstellung für überörtliche Prüfung	35.000,00	12.395,50	14.895,50	0,00	0,00	32.500,00	
Drohverlustrückstellung Pohlhausen (Änderung EÖB)	2.904.966,60	0,00	32.806,68	0,00	0,00	2.872.159,92	
Rückstellung Jahresabschlussarbeiten	85.000,00	29.371,11	31.771,11	0,00	0,00	82.600,00	
Rückstellung Gesamtabchluss	65.000,00	22.500,00	7.140,00	0,00	0,00	80.360,00	
Rückstellung für Ansprüche gem. § 107b BeamtVG	809.051,00	78.038,00	0,00	0,00	0,00	887.089,00	
Rückstellung Kölner Straße	9.990,87	0,00	0,00	0,00	9.990,87	0,00	
Rückstellung Kattwinkelsche Fabrik	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Aufwandsrückstellungen	30.663,75	0,00	30.663,75	0,00	0,00	0,00	
Rückstellung Krankenhilfe Asyl/LG	0,00	610.000,00	0,00	0,00	0,00	610.000,00	
Summe	67.467.867,09	12.259.888,88	3.617.110,12	13.059,63		76.097.586,22	

Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2016

Objekt	Bezeichnung		Stand 31.12.2015	Inanspruchnahme	Zuführung	Grund entfallen	Stand 31.12.2016
	Objekt	Maßnahme					
Rathaus	Sanierung Fassade		2.466.170,92	754.025,89	463.764,97	0,00	2.175.910,00
GS Dhünn	Heizungssanierung		112.285,78	0,00	34.554,22	0,00	146.840,00
SPH Gymnasium/W/TV-Halle	Heizungserneuerung		351.954,48	0,00	108.325,52	0,00	460.280,00
Quellenbad	Fassade		426.652,22	0,00	131.317,78	0,00	557.970,00
Betriebshof Im Belten	Dachsanierung Verwaltungsgebäude		151.000,00	147.931,24	0,00	3.068,76	0,00
Erziehungsberatungsstelle	Dachsanierung		67.000,00	0,00	3.780,00	0,00	70.780,00
Betriebshof Im Belten	Dachsanierung Schlosserei		64.000,00	0,00	3.610,00	0,00	67.610,00
Sporthalle Schubertstraße	Trocknung Schießanlage		36.000,00	0,00	2.030,00	0,00	38.030,00
Bürgerzentrum	Erneuerung Aufzug		70.000,00	0,00	3.950,00	0,00	73.950,00
Turnhalle Höferhof	Erneuerung Elektro		75.000,00	0,00	4.230,00	0,00	79.230,00
Turnhalle Höferhof	Erneuerung WC		35.000,00	0,00	1.980,00	0,00	36.980,00
MZH Dhünn	Sanierung Sanitär/Umkleiden		81.000,00	0,00	4.570,00	0,00	85.570,00
Grundschule Dhünn	Sanierung WC-Anlagen		65.000,00	0,00	3.670,00	0,00	68.670,00
Turnhalle Tente	Sanierung Sanitär/Umkleiden		92.000,00	0,00	5.190,00	0,00	97.190,00
Turnhalle Jörgensgasse	Sanierung Sanitär/Umkleiden		92.000,00	0,00	5.190,00	0,00	97.190,00
Sporthalle Schwanen	Dachsanierung		0,00	0,00	659.440,00	0,00	659.440,00
Sporthalle Schwanen	Deckensanierung		0,00	0,00	345.820,00	0,00	345.820,00
Sporthalle Gymnasium	Deckensanierung		0,00	0,00	246.120,00	0,00	246.120,00
Turnhalle Pestalozzischule	Deckensanierung		0,00	0,00	209.780,00	0,00	209.780,00
MZH Dhünn	Deckensanierung		0,00	0,00	67.500,00	0,00	67.500,00
Hauptstraße 33	Fassadensanierung		0,00	0,00	31.150,00	0,00	31.150,00
Rathaus/Bürgerzentrum	Sanierung Tiefgarage		0,00	0,00	5.160.000,00	0,00	5.160.000,00
Eifgen	Dachsanierung Umkleide		0,00	0,00	96.000,00	0,00	96.000,00
	Summe		4.185.063,40	901.957,13	7.591.972,49	3.068,76	10.872.010,00

6.5 Ermächtigungsübertragungen

Im Folgenden werden die Ermächtigungsübertragungen dargestellt.

6.5.1 Ermächtigungsübertragungen Investive Maßnahmen

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung aus 2015	Ansatz 2016	Deckung 2016	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2017	Einsparung 2016 *)	Begründung
I 01061001	7831001	Zentrale Dienste Anschaffung von Fahrzeugen	0,00	40.000	4.260,72	0,00	44.260,72	44.260,72	0,00	Die Lieferung der Dienstfahrzeuge erfolgte erst in 2017.
I 01061001	7831004	Zentrale Dienste Beschaffungen für Festwerte	0,00	16.000	5.436,03	14.363,00	7.073,03	5.788,86	1.284,17	Es wurden die Mittel für noch offene Aufträge für Mobellieferungen übertragen.
I 01071701	7831000	Betriebshof bewegliche Sachen > 410 €	160.000,00	300.000	0,00	114.868,01	345.131,99	130.000,00	215.131,99	Aufgrund von Verzögerungen bei den Ausschreibungen konnten die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen nicht vollständig abgewickelt werden.
I 01101001	7831000	Informationstechnologie Anschaffungen > 410 €	106.160,46	210.000	-5.010,72	116.633,38	194.516,36	63.211,49	131.304,87	Da noch nicht alle vergebenen Aufträge z. B. für die Einführung von Softwareverfahren abgewickelt werden konnten, sind Ermächtigungsübertragungen erforderlich.
I 01101001	7831005	Informationstechnologie Beschaffung Festwerte Hardware	0,00	119.000	-5.788,86	36.353,54	76.857,60	11.420,86	65.436,74	s. o.
I 01121000	7831003	Technische Gebäudewirtschaft Bewegliche Sachen	0,00	10.000	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	Die Beschaffung des Scherenliftes konnte erst im Frühjahr 2017 durchgeführt werden.
I 01122105	7851000	Planung Neubau Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen	0,00	100.000	-24.869,59	0,00	75.130,41	54.439,13	20.691,28	Bei der Haushaltsplanung 2017 wurde von höheren Auszahlungen in 2016 ausgegangen. Die Differenz wird übertragen.
I 01122235	7851000	Neubau Waldschule (Ersatz GGS Ost)	486.801,66	0	89.028,53	486.335,70	89.494,49	89.494,49	0,00	Es konnten noch nicht alle Aufträge endgültig abgerechnet werden.
I 01122301	7851000	Um-/Anbau Th.-Mann-Str. für Unterbringung Flüchtlinge	0,00	500.000	-311,12	183.971,94	315.716,94	42.028,06	273.688,88	Die Maßnahme wird in 2017 fortgesetzt und abgeschlossen.
I 02081101	7831000	Feuerwehr Bewegliche Sachen > 410 €	0,00	70.000	-2.305,97	23.846,03	43.848,00	20.333,58	23.514,42	Der Auftrag konnte erst in 2017 abgeschlossen werden.
I 02081101	7831004	Feuerwehr Beschaffungen für Festwerte	36.452,97	100.000	30.000,00	72.661,31	93.791,66	0,00	93.791,66	Mittel wurden neu veranschlagt in 2017.
I 02081101	7831114	Feuerwehr Ersatz TLF 16/25 Dabringhausen	300.000,00	0	-12.185,60	21.947,17	265.867,23	0,00	265.867,23	Mittel wurden neu veranschlagt in 2017.
I 02081101	7831115	Feuerwehr Ersatz LF 8 Jugendfeuerwehr	250.000,00	0	32.574,98	90.500,00	192.074,98	0,00	192.074,98	Mittel wurden neu veranschlagt in 2017.
I 02081101	7831116	Feuerwehr Kommandowagen A-Dienst	31.070,90	40.000	0,00	46.540,90	24.530,00	0,00	24.530,00	Mittel wurden neu veranschlagt in 2017.
I 02091101	7831004	Retungsdienst Beschaffungen für Festwerte	20.000,00	0	25.232,54	45.232,54	0,00	0,00	0,00	
I 02091101	7831203	Retungsdienst Anschaffung NEF	98.466,57	0	58.089,97	103.054,14	53.502,40	53.502,40	0,00	Es wurden die Mittel für noch offene Aufträge für den NEF übertragen.
I 03011201	7831004	Waldschule Beschaffungen für Festwerte	54.419,54	25.000	92,07	60.384,92	19.126,69	19.126,69	0,00	Aus personellen Gründen konnten nicht alle Beschaffungen in 2016 abgeschlossen werden.
I 03011202	7831004	Grundschule Schwanen Beschaffungen für Festwerte	0,00	5.000	2.201,48	636,00	6.565,48	6.565,48	0,00	Aus personellen Gründen konnten nicht alle Beschaffungen in 2016 abgeschlossen werden.
I 03011203	7831004	Verbundschule Am Haiderbach Beschaffungen für Festwerte	0,00	6.500	303,06	0,00	6.803,06	6.803,06	0,00	Aus personellen Gründen konnten nicht alle Beschaffungen in 2016 abgeschlossen werden.
I 03011205	7831004	Verbundschule Dhümltaltschule, Beschaffungen für Festwerte	0,00	6.500	9.500,00	0,00	16.000,00	16.000,00	0,00	Aus personellen Gründen konnten nicht alle Beschaffungen in 2016 abgeschlossen werden.
I 03011207	7831004	Kath. Grundschule St. Michael Beschaffungen für Festwerte	0,00	4.600	5.879,24	10.045,69	433,55	433,55	0,00	Aus personellen Gründen konnten nicht alle Beschaffungen in 2016 abgeschlossen werden.
I 03041201	7831004	Gymnasium Beschaffungen für Festwerte	3.139,93	13.350	0,00	2.275,97	14.213,96	14.213,96	0,00	Aus personellen Gründen konnten nicht alle Beschaffungen in 2016 abgeschlossen werden.
I 03051201	7831000	Förderschule Bewegliche Sachen > 410 €	579,19	0	4,80	583,99	0,00	0,00	0,00	
I 03101201	7831004	Sekundarschule Beschaffungen für Festwerte	0,00	50.000	0,00	37.175,06	12.824,94	12.824,94	0,00	Aus personellen Gründen konnten nicht alle Beschaffungen in 2016 abgeschlossen werden.
I 06011401	7831000	Kindergärten allgemein Bewegliche Sachen > 410 €	0,00	20.000	0,00	2.164,61	17.835,39	17.500,00	335,39	Aus personellen Gründen konnten nicht alle Beschaffungen in 2016 abgeschlossen werden.

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung aus 2015	Ansatz 2016	Deckung 2016	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2017	Einsparung 2016 *)	Begründung
I 06037401	7831000	Erziehungsberatungsstelle Bewegliche Sachen > 410 €	0,00	4.000	0,00	2.118,00	1.882,00	1.882,00	0,00	Aus personellen Gründen konnten nicht alle Beschaffungen in 2016 abgeschlossen werden.
I 08011501	7831000	Einrichtung Sporthallen Bewegliche Sachen > 410 €	3.900,00	1.000	0,00	0,00	4.900,00	0,00	4.900,00	
I 08012502	7853000	Kunstrasenplatz Höfenhof	0,00	65.000	0,00	25.603,17	39.396,83	24.897,48	14.499,35	Bei der Haushaltsplanung 2017 wurde von höheren Auszahlungen in 2016 ausgegangen. Die Differenz wird übertragen.
I 09012605	7852000	Obere Remscheider Straße/Durchstich Taubengasse	10.000,00	0	66.543,47	75.720,22	823,25	823,25	0,00	Der Auftrag konnte noch nicht endgültig abgerechnet werden.
I 09012611	7852000	Projekt "Innenstadtdreieck"	31.811,37	0	9.781,10	19.310,68	22.281,79	9.289,99	12.991,80	Der Auftrag konnte noch nicht endgültig abgerechnet werden.
I 09013002	7853000	Reisegarten "Höhe"	869,24	0	0,00	0,00	869,24	0,00	869,24	
I 09031601	7852000	Verkauf von Grundstücken (Hilfringhausen)	0,00	2.300.000	176.157,27	1.699.770,06	776.387,21	558.554,55	217.832,66	Der Ausbau Hilfringhausen durch einen Erschließungsträger konnte in 2016 nicht vollständig abgeschlossen werden.
I 12041703	7852000	Umgestaltung Busbahnhof	0,00	660.000	0,00	286.280,12	373.719,88	302.424,69	71.295,19	Der noch in 2016 vorgesehene Beginn des 2. Bauabschnittes musste verschoben werden, so dass die Mittelübertragung erforderlich ist.
I 12111001	7852000	Ausbau Koilhausen	0,00	700.000	-144.713,55	0,00	555.286,45	54.933,00	500.353,45	Maßnahme hat sich verschoben.
I 12114006	7852000	Einleitungsstelle Hammestrostringhausen	0,00	35.000	0,00	0,00	35.000,00	10.000,00	25.000,00	Es werden die notwendigen Mittel für den Einplanungsantrag übertragen.
I 12115013	7852000	Ausbau Umliegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg	105.353,42	620.000	250.879,94	443.097,23	533.136,13	195.753,42	337.382,71	Aufgrund einer Verzögerung der Baumaßnahmen waren die Ermächtigungsübertragungen erforderlich.
I 12115016	7852000	Ausbau Goethestraße 3 - 23	0,00	45.000	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00	0,00	Mit den Planungen konnte aus personellen Gründen in 2016 nicht begonnen werden.
I 12115017	7852000	Ausbau Mannesmannstraße	10.000,00	50.000	0,00	0,00	60.000,00	20.000,00	40.000,00	Mit den Planungen konnte aus vergaberechtlichen Gründen in 2016 nicht begonnen werden.
I 12115019	7852000	Ausbau Nordstraße	10.000,00	35.000	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	
I 12115022	7852000	Kreisverkehr Mozartstraße/Berliner Straße	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	
I 12116002	7852000	Ausbau Eipringhausen (Nord)	10.000,00	363.000	0,00	0,00	373.000,00	0,00	373.000,00	
I 12116003	7852000	Ausbau Weller Straße/Teilstück In der Kuhle	10.000,00	10.000	0,00	0,00	20.000,00	8.236,00	11.764,00	Mit den Planungen konnte aus personellen Gründen in 2016 nicht begonnen werden.
I 12116013	7853000	Beleuchtung Hilfringhausen	10.000,00	95.000	-2.158,95	0,00	102.841,05	48.791,44	54.049,61	siehe I 09031601
I 12116015	7852000	Erschließung Gewerbegebiet "Hinter dem Hofe"	63.732,05	500.000	0,00	3.418,06	560.313,99	0,00	560.313,99	
I 12116016	7852000	Erschließung Waldschule	0,00	280.000	0,00	51.549,99	228.450,01	111.541,81	116.908,20	Bei der Haushaltsplanung 2017 wurde von höheren Auszahlungen in 2016 ausgegangen. Die Differenz wird übertragen.
I 12116017	7852000	Erschließung Gewerbegebiet "Autobahnroh"	38.607,33	100.000	0,00	2.227,41	136.379,92	0,00	136.379,92	
I 12117007	7852000	Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	0,00	400.000	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00	0,00	Es ist noch die Endabrechnung mit dem Kreis erforderlich.
I 12117008	7852000	Verbindung Zenshäuschen - Balkanrasse	0,00	60.000	0,00	3.465,28	56.534,72	6.534,72	50.000,00	Bei der Haushaltsplanung 2017 wurde von höheren Auszahlungen in 2016 ausgegangen. Die Differenz wird übertragen.
I 12118001	7853000	Parkplätze an der Hüppanlage	15.000,00	0	14.584,10	24.330,30	5.253,80	380,49	4.873,31	Der Auftrag konnte noch nicht endgültig abgerechnet werden.
I 12120002	7852000	Oberflächenenerneuerungen	0,00	200.000	46.109,35	60.203,03	185.906,32	185.906,32	0,00	Aufgrund der Witterung konnten noch nicht alle Maßnahmen abgewickelt werden.
I 12210002	7852000	Brückensanierung Neumühle	0,00	10.000	0,00	0,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00	Da mit der Planung erst 2017 begonnen werden konnte, mussten die Mittel übertragen werden.
I 13041701	7831000	Friedhöfe Bewegliche Sachen > 410 €	68.969,26	20.000	24.676,11	1.929,24	111.716,13	111.716,13	0,00	Die Beschaffung des neuen Friedhofsbaggers konnte erst im März 2017 abgeschlossen werden.

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung aus 2015	Ansatz 2016	Deckung 2016	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2017	Einsparung 2016 *)	Begründung
113041702	7852000	Erneuerung Friedhofswege	80.000,00	80.000	-24.676,11	33.267,34	102.056,55	27.562,83	74.493,72	Da mit der Umsetzung der Maßnahme erst Ende des Jahres begonnen werden konnte, werden die Mittel für die vergebenen Aufträge übertragen.
		Summe:	2.025.333,89	8.268.950	629.314,29	4.201.864,03	6.721.734,15	2.747.175,39	3.974.558,76	

*) Aus technischen Gründen kann eine Ersparnis ausgewiesen sein, obwohl die Mittel bereits in 2016 verfügt wurden (Rechnung für Leistungen in 2016 kommt in 2017 => Verbindlichkeit 2016, aber Auszahlung 2017).

6.5.2

Ermächtigungsübertragungen Ergebnisplan

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung aus 2015	Ansatz 2016	Deckung 2016	Anordnungs-soll	Saldo	Übertragung nach 2017	Ersparnis	Begründung
001.006.001	5255999	Aufwand Festwert Zentrale Dienste	0,00	16.000,00	4.579,19	14.790,33	5.788,86	5.788,86	0,00	Siehe investive Ermächtigungsübertragungen.
001.010.001	5255999	Aufwand Festwert Informationstechnologie	0,00	119.000,00	0,00	40.158,93	78.841,07	11.420,86	67.420,21	Siehe investive Ermächtigungsübertragungen.
001.012.001	5211130	Installation von Absauganlagen	9.679,50	0,00	0,00	0,00	9.679,50	0,00	9.679,50	
001.012.001	5211153	Betonsanierung Kellerschächte/Nebenstelle Gymnasium	55.599,36	15.000,00	0,00	0,00	70.599,36	70.599,36	0,00	Maßnahme konnte in 2016 nicht umgesetzt werden.
001.012.001	5211155	Fenstererneuerung Gymnasium (Hauptgebäude)	12.870,45	0,00	0,00	595,00	12.275,45	12.275,45	0,00	Maßnahme konnte in 2016 nicht umgesetzt werden.
001.012.001	5211168	KGS: Dachsanierung Altbau	0,00	67.000,00	202.795,32	48.277,99	221.517,33	221.517,33	0,00	Maßnahme konnte in 2016 nicht umgesetzt werden.
001.012.001	5211172	Sanierung Heizung/Lüftung GS Schwanen	45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
001.012.001	5211182	Abrisskosten GS Ost/TH Ost	0,00	290.000,00	0,00	230.409,55	59.590,45	59.590,45	0,00	Für ggf. notwendige Sicherungsmaßnahmen wurden die Mittel übertragen.
001.012.001	5211305	KG Grunewald: Treppenbelag	7.000,00	0,00	0,00	1.793,09	5.206,91	0,00	5.206,91	
001.012.001	5211307	Eifgen: Dachern. ehem. Umkleiden	96.000,00	0,00	0,00	0,00	96.000,00	96.000,00	0,00	Maßnahme konnte in 2016 nicht umgesetzt werden.
001.012.001	5211309	Hallenbad: Erneuerung Blitzschutzanlage	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
001.012.001	5211312	GS Dhünn: Brandschutz und Erneuerung Hausalarm	38.981,19	0,00	0,00	7.364,87	31.616,32	0,00	31.616,32	Mittel wurden neu veranschlagt.
001.012.001	5211329	GS Tente - Deckenleuchten	0,00	32.200,00	0,00	0,00	32.200,00	32.200,00	0,00	Maßnahme konnte in 2016 nicht umgesetzt werden.
001.012.001	5211332	Umbau Polizei für Umnutzung	0,00	360.000,00	2.906,79	50.082,64	312.824,15	312.824,15	0,00	Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und in 2017 fortgesetzt.
002.008.001	5255999	Aufwand Festwert Feuerwehr	36.452,97	100.000,00	-1.077,50	47.335,29	88.040,18	0,00	88.040,18	
002.008.001	5411600	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	66.563,05	70.000,00	13.474,94	136.011,54	14.026,45	14.026,45	0,00	Die offenen Aufträge konnten erst in 2017 abgewickelt werden.
002.008.001	5431500	Sachverständigenkosten Feuerwehr	0,00	500,00	68.237,81	35.486,88	33.250,93	32.750,93	500,00	Der Auftrag für die Analyse des Handlungsfeldes Brandschutz wurde in 2017 fortgesetzt.
002.009.001	5255999	Aufwand Festwert Rettungsdienst	20.000,00	110.000,00	0,00	77.565,50	52.434,50	0,00	52.434,50	
003.001.001	5255999	Aufwand Festwert Grundschulen	54.519,54	105.300,00	10.622,80	121.513,56	48.928,78	48.928,78	0,00	Siehe investive Ermächtigungsübertragungen.
003.004.001	5255999	Aufwand Festwert Gymnasium	3.139,93	62.850,00	0,00	17.976,68	48.013,25	14.213,96	33.799,29	Siehe investive Ermächtigungsübertragungen.
003.007.001	5255000	Unterhaltung Gebrauchsgegenstände Schulen	3.799,67	35.000,00	-25.125,80	13.673,87	0,00	0,00	0,00	
003.010.001	5255999	Aufwand Festwert Sekundarschule	0,00	104.800,00	0,00	22.912,30	81.887,70	12.824,94	69.062,76	Siehe investive Ermächtigungsübertragungen.
008.001.001	5255000	Anschaffung/Unterhaltung Gebrauchsgegenstände Sporthallen	18.550,21	35.000,00	-4.969,16	21.108,21	27.472,84	20.012,16	7.460,68	Abwicklung noch offener Prüf- und Reparaturaufträge.
008.001.002	5211203	Planung Kunstrasenplatz	23.000,00	0,00	903,70	18.715,69	5.188,01	0,00	5.188,01	
008.001.002	5431800	Sonstige Geschäftsaufwendungen (z.B. GEMA/GEZ)	0,00	6.000,00	6.078,50	6.128,50	5.950,00	5.950,00	0,00	Der Auftrag für die Sporthallenkonzeption war noch offen.
009.001.001	5279901	Bauleitpläne	0,00	80.000,00	6.789,92	67.205,26	19.584,66	19.584,66	0,00	Übertragung für noch unerledigte Aufträge.
014.002.001	5279903	Lärmaktionsplan	0,00	15.000,00	0,00	461,72	14.538,28	3.843,70	10.694,58	Übertragung für noch unerledigte Aufträge.
Summe:			516.155,87	1.623.650,00	215.216,51	979.567,40	1.375.454,98	994.352,04	381.102,94	

6.5.3 Ermächtigungsbudgetübertragungen konsumtiver Finanzplan

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung aus 2015	Ansatz 2016	Deckungs- mittel 2016	Anordnungs- soll	Saldo	Übertragung nach 2017	Ersparnis	Begründung
001.005.001	7279902	Kosten Prüfung Gesamtabchluss	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung.
001.005.001	7279903	Prüfung Jahresabschlüsse	0,00	46.000,00	4.000,00	19.040,00	30.960,00	30.960,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung.
001.012.001	7211130	Installation von Absauganlagen	9.679,50	0,00	0,00	0,00	9.679,50	0,00	9.679,50	
001.012.001	7211153	Betonanierung Kellerschwächte Nebenstelle Gymnasium	55.599,36	15.000,00	0,00	0,00	70.599,36	70.599,36	0,00	Siehe Ergebnisplan.
001.012.001	7211155	Fensteranierung Gymnasium (Hauptgebäude)	12.870,45	0,00	0,00	595,00	12.275,45	12.275,45	0,00	Siehe Ergebnisplan.
001.012.001	7211168	KGS: Dachsanierung Altbau	0,00	67.000,00	202.795,32	48.277,99	221.517,33	221.517,33	0,00	Siehe Ergebnisplan.
001.012.001	7211172	Sanierung Heizung/LüftungGS Schwanen	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	
001.012.001	7211182	Abtrittskosten GS Ost/TH Ost	0,00	290.000,00	0,00	230.409,55	59.590,45	59.590,45	0,00	Siehe Ergebnisplan.
001.012.001	7211305	KG Grunewald: Treppenbelag	7.000,00	0,00	0,00	1.793,09	5.206,91	0,00	5.206,91	
001.012.001	7211307	Eiffgen: Dachanierung Umkleide	96.000,00	0,00	0,00	0,00	96.000,00	96.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan.
001.012.001	7211309	Hallenbad: Erneuerung Blitzschutzanlage	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	
001.012.001	7211312	GS Dhünn: Brandschutz	38.981,19	0,00	0,00	7.364,87	31.616,32	0,00	31.616,32	
001.012.001	7211329	GS Tente - Deckenleuchten	0,00	32.200,00	0,00	0,00	32.200,00	32.200,00	0,00	Siehe Ergebnisplan.
001.012.001	7211332	Umbau Polizei für Umnutzung	0,00	360.000,00	2.906,79	50.082,64	312.824,15	312.824,15	0,00	Siehe Ergebnisplan.
001.012.001	7211501	Sanierung Rathausfassade	1.896.110,34	0,00	60,58	754.025,89	1.142.145,03	1.142.145,03	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Instandhaltungsrückstellung.
001.012.001	7211528	Heizungsanierung SPH Gymn./WTV-Halle	0,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Instandhaltungsrückstellung.
001.012.001	7211534	Dachsanierung EZB	0,00	67.000,00	0,00	0,00	67.000,00	67.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Instandhaltungsrückstellung.
001.012.001	7211542	Aufzug Foyer Bürgerzentrum	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Instandhaltungsrückstellung.
001.012.001	7211543	Wandabdichtung Schuberhalle	0,00	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00	36.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Instandhaltungsrückstellung.
001.012.001	7211544	Deckensanierung SPH Schwanen	0,00	0,00	333.000,00	0,00	333.000,00	333.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Instandhaltungsrückstellung.
001.012.001	7211545	Deckensanierung MZH Dhünn	0,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Instandhaltungsrückstellung.
001.012.001	7211546	Deckensanierung TH Pestalozzi.	0,00	0,00	202.000,00	0,00	202.000,00	202.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Instandhaltungsrückstellung.
001.012.001	7211547	Deckensanierung SPH Gymnasium	0,00	0,00	237.000,00	0,00	237.000,00	237.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Instandhaltungsrückstellung.
001.012.001	7211548	Fassade Hauptstraße 33	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Instandhaltungsrückstellung.
002.008.001	7411600	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	66.563,05	70.000,00	13.474,94	136.011,54	14.026,45	14.026,45	0,00	Siehe Ergebnisplan.
002.008.001	7431500	Sachverständigenkosten Feuerwehr	0,00	500,00	67.737,81	35.486,88	32.750,93	32.750,93	0,00	Siehe Ergebnisplan.
008.001.001	7255000	Anschaffung/Unter. Verbrauchsgegenst. Sporthallen	0,00	35.000,00	-4.589,16	21.108,21	9.302,63	9.302,63	0,00	Siehe Ergebnisplan.
008.001.002	7211203	Planung Kunstrasenplatz	23.000,00	0,00	6.903,70	18.715,69	11.188,01	0,00	11.188,01	
008.001.002	7431800	Sonst. Geschäftsauszahlungen (z.B. GEMA/GEZ)	0,00	6.000,00	5.950,00	6.128,50	5.821,50	5.821,50	0,00	Siehe Ergebnisplan.
009.001.001	7279901	Bauleitpläne	0,00	80.000,00	6.714,07	67.205,26	19.508,81	19.508,81	0,00	Siehe Ergebnisplan.
014.002.001	7279903	Lärmaktionsplan	0,00	15.000,00	0,00	461,72	14.538,28	3.843,70	10.694,58	Siehe Ergebnisplan.
Summe:			2.275.803,89	1.369.700,00	1.172.954,05	1.396.706,83	3.421.751,11	3.283.365,79	138.385,32	

Stadt Wermelskirchen



Jahresabschluss 2016

- Lagebericht -

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

	Seite
1 Rechtsgrundlagen	3
2 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	3
3 Steuerung und Produktorientierung	5
4 Überblick über die wirtschaftliche Lage.....	6
4.1 Vermögenslage	6
4.2 Schuldenlage.....	9
4.3 Ertragslage	10
4.4 Finanzlage.....	10
5 Analyse.....	12
6 Chancen und Risiken	13
6.1 Chancen	13
6.2 Risiken.....	14
7 Örtliche Besonderheiten	16
8 Ausblick.....	16
9 Verantwortlichkeiten.....	17

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1 Rechtsgrundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist nach § 48 GemHVO NRW so zu fassen, „dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird“. Darüber hinaus soll er die Haushaltswirtschaft sowie die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysieren und über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde informieren.

2 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

In der Stadt Wermelskirchen leben 34 638 Einwohner (fortgeschriebene Einwohnerzahl am 31.12.2016 (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011) laut Statistik des Landesbetriebs Information und Technik NRW (IT.NRW)). Das Stadtgebiet umfasst dabei insgesamt eine Größe von 74,80 km². Hiervon entfallen auf den Ortsteil Dabringhausen ca. 23,11 km² und auf den Ortsteil Dhünn ca. 16,84 km². Das Straßennetz der Flächengemeinde Wermelskirchen beträgt ca. 161 km, davon gehören viele Kilometer zu den Gemeindestraßen, die die Vielzahl von Außenortschaften verbinden. Wermelskirchen liegt verkehrsgünstig an der A 1 und an der B 51 mitten im Bergischen Land.

Vormals war die Schuhindustrie ein bedeutender Industriezweig der Stadt. Daneben prägten die Landwirtschaft und die Hausbandwirkerei und -weberei das Erwerbsleben mit. Heute ist es insbesondere die Rollenfabrikation. Außerdem ist Wermelskirchen Standort der Zentrale der größten Heimwerkerkette in Deutschland mit über 500 Märkten im In- und Ausland.

In Wermelskirchen gibt es zwei größere Industrie- bzw. Gewerbegebiete. Dies ist zum einen das Gebiet im Bereich Albert-Einstein-, Gewerbe- und Handelsstraße u. a. im Osten der Stadt. Des Weiteren wurde direkt in Nähe der Autobahn das Gewerbegebiet UPA 1 Ostringhausen geplant und erschlossen. Neue Betriebe konnten somit angesiedelt werden. Expandierenden Unternehmen aus Wermelskirchen wurde die Gelegenheit gegeben, am neuen Standort zu bauen. Industrie- und Gewerbeflächen sind darüber hinaus in den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn vorhanden. Für die Zukunft sind weitere Gewerbeflächen auszuweisen und zu schaffen.

Die Stadt Wermelskirchen will mit den hervorragenden Rahmenbedingungen von Natur und Landschaft (z. B. Große Dhünntalsperre, umfangreiches Wanderwegenetz) ihren Ruf als Naherholungsgemeinde künftig noch erheblich verbessern. Dies ist gemeinsames Ziel des Rates der Stadt und auch der örtlichen Verwaltung. So wurde im Rahmen der Regionale 2010 und des Programms Dhünnhochfläche ein ganzes Maßnahmenpaket geschnürt.

Weiterhin ist ein Hauptziel, auf den demographischen Wandel zu reagieren. Es gilt, junge Familien zu fördern. Damit soll dem Rückgang der Bevölkerungszahlen begegnet und eine Trendwende eingeleitet werden. Darüber hinaus ist die Situation für die Senioren der Stadt zu verbessern.

Es ist eine umfangreiche Infrastruktur am Ort vorhanden. Neben den städtischen Kindergärten und den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind am Ort die Schulformen Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium sowie die Förderschule zu finden. Zu erwähnen ist auch das Berufskolleg Bergisch Land, das als Zweckverband organisiert ist, dem die Städte Hückeswagen, Radevormwald und Wermelskirchen angehören.

Als weitere Bildungseinrichtung besteht der Volkshochschulzweckverband. Die Geschäftsführung liegt, wie auch beim Berufskolleg, in Wermelskirchen. Vielfältige Bildungsangebote werden der Bevölkerung in den Mitgliedskommunen Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen unterbreitet.

Darüber hinaus ist am Schulstandort Wermelskirchen auch eine Außenstelle der Rheinischen Fachhochschule Köln gGmbH zu finden, die seit dem 10.09.2007 mit Beginn des Wintersemesters 2007/2008 den Studiengang Wirtschaft (BWL) in Wermelskirchen anbietet.

Sport- und Turnhallen sind in ausreichender Zahl vorhanden. In den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn sind Mehrzweckhallen Heimat von zahlreichen kulturellen und anderen Veranstaltungen. Zentrale Begegnungsstätte im Kern von Wermelskirchen sind einmal das Bürgerzentrum, sowie das multifunktionale Begegnungszentrum Kattwinkelsche Fabrik, das einen weit über die Stadtgrenze hinausgehenden positiven Ruf im Bereich Kultur- und Jugendarbeit genießt.

Wermelskirchen hat ein eigenes Krankenhaus, das in Trägerschaft von Stadt und Kreis liegt. Die Stadt Wermelskirchen ist Träger der Stadtparkasse, die mit einer Bilanzsumme von 600 Mio. Euro und 26.000 Kunden einen starken Partner und wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Stadt darstellt.

Die Versorgung mit Energie (Strom, Wasser, Gas) erfolgt durch die Bergische Energie- und Wasser-GmbH in Wipperfürth, an der die Stadt Wermelskirchen als Gesellschafter mit 25,1 % beteiligt ist. Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung werden durch die eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“ wahrgenommen.

3 Steuerung und Produktorientierung

Gem. § 1 der GemHVO NRW besteht der Haushaltsplan aus folgenden Teilen:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen
4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Hiernach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die sogenannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte. Diese sind aus dem Produktplan ersichtlich. Die oberste Stufe des Produktplans bilden die **Produktbereiche**, welche sich in **Produktgruppen** aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die **Produkte** zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Ergebnisplan**. In den **Teilfinanzplänen** werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Gleiche gilt jeweils für die **Finanzrechnungen** und die **Teilfinanzrechnungen**.

Die Verwaltung hat seit dem ersten NKF-Haushalt 2007 in den Produktbeschreibungen Ziele definiert und Kennzahlen und Indikatoren aufgenommen. Diese wurden in den Folgejahren ergänzt bzw. verbessert. Die Ziele und Kennzahlen erhalten einen immer größer werdenden Stellenwert in den Haushaltsplänen der Kommunen, auch bei der Stadt Wermelskirchen. Es ist dabei notwendig, dass auch der Rat mit der Verwaltungsführung Ziele und Kennzahlen formuliert. Die Haushaltsplanberatungen zeigen hier auch den Willen des Rates, entsprechend zu verfahren und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ziele zu ergänzen, zu verändern bzw. zu verbessern.

4 Überblick über die wirtschaftliche Lage

4.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Jahre 2016 von 333.506 T€ in der Schlussbilanz 2015 um 1.609 T€ auf 335.115 T€ in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen zeigt auf der **Aktivseite der Bilanz** folgendes Bild:

Ziffer	Art	Wert 31.12.2015 (Schluss- bilanz) in T€	Wert 31.12.2016 (Schluss- bilanz) in T€	Abweichungen	
				in T€	in %
1	Anlagevermögen	315.694	317.174	1.480	0,5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	197	191	-6	-0,3
1.2	Sachanlagen	267.861	268.013	152	0,1
1.3	Finanzanlagen	47.636	48.970	1.334	2,8
2	Umlaufvermögen	14.403	14.464	61	0,4
2.1	Vorräte	255	252	-3	0,1
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.148	14.212	64	0,5
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	0	0	0	0
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.409	3.477	68	2,0
Insgesamt		333.506	335.115	1.609	0,5

Gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel beizufügen, in dem die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen ist (§ 45 GemHVO NRW).

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zu 2015 um 0,5 % erhöht. Insgesamt weist das Sachanlagevermögen einen relativ hohen Stand aus (80 % der Bilanzsumme). Dies führt auf der Passivseite der Bilanz zu einem recht hohen Eigenkapital in Form der Allgemeinen Rücklage. Allerdings belasten die aus dem Anlagevermögen resultierenden Abschreibungen die Ergebnisrechnung des NKF-Haushaltes erheblich, und sie erschweren den Haushaltsausgleich.

Das Anlagevermögen wird aller Voraussicht nach in den folgenden Jahren relativ stabil bleiben, da die Stadt Wermelskirchen weiter investiert. So gab es in 2016 erhebliche Investitionen insbesondere für den Umlegungsbereich Jahnstr./Unterweg sowie die Unterbringung von Flüchtlingen. Für die notwendigen (Um)baumaßnahmen für die Sekundarschule werden in der Zukunft erhebliche Mittel eingesetzt. Soweit Fahrzeuge abgeschrieben und aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr eingesetzt werden können, erfolgen in der Regel Ersatzbeschaffungen. Dies gilt auch grundsätzlich für das bewegliche Vermögen.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der **Passivseite der Bilanz** ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

Ziffer	Art	Wert 31.12.2015 (Schluss- bilanz) in T€	Wert 31.12.2016 (Schluss- bilanz) in T€	Abweichungen	
				in T€	in %
1	Eigenkapital	104.814	94.437	-10.377	-9,9
2	Sonderposten	78.014	80.661	2.647	3,4
3	Rückstellungen	67.468	76.097	8.629	12,8
4	Verbindlichkeiten	75.864	76.486	622	0,82
5	Passive Rechnungsabgrenzung	7.346	7.434	88	1,2
Summe		333.506	335.115	1.609	4,8

Das **Eigenkapital** hat sich in 2016 um 10.376.769,65 € verringert. Die **Ausgleichsrücklage** und die **Allgemeine Rücklage** sind Bestandteile des Eigenkapitals. Ist die Ausgleichsrücklage erschöpft, kann die Haushaltssatzung auch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorsehen. Nach § 76 GO NRW ist hierbei zu beachten, dass die Kommune ein Haushaltssi-

cherungskonzept aufstellen muss, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 1/20 zu verringern oder wenn innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapitalposition	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Veränderung
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	111.945.565,48	104.937.169,26	-7.008.396,22
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-7.131.993,12	-10.500.366,55	-3.368.373,43
Summe	104.813.572,36	94.436.802,71	-10.376.769,65

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage ist auf die Umbuchung des Fehlbetrags aus dem Jahresabschluss 2015 und auf die Auswirkungen des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW, wonach Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, zurückzuführen. Unter Jahresfehlbetrag wird der Fehlbetrag lt. Ergebnisrechnung ausgewiesen. In 2017 erfolgt die Umbuchung gegen die Allgemeine Rücklage.

Bezüglich der Zusammensetzung der **Sonderposten** einschließlich des **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** wird auf die Erläuterungen im Anhang unter Ziffer 3.2.2 und zu den **Rückstellungen** auf Ziffer 3.2.3 und den Rückstellungsspiegel (Anlage zum Anhang, Ziffer 6.4) verwiesen.

4.2 Schuldenlage

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Bilanzstichtag	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Summe
31.12.2007	28.359.561,68	0,00	28.359.561,68
31.12.2008	27.476.900,69	0,00	27.476.900,69
31.12.2009	31.909.569,06	7.000.000,00	38.909.569,06
31.12.2010	33.096.621,65	10.000.000,00	43.096.621,65
31.12.2011	32.157.091,77	21.500.000,00	53.657.091,77
31.12.2012	31.247.699,57	19.000.000,00	50.247.699,57
31.12.2013	30.265.827,81	16.083.061,04	46.348.888,65
31.12.2014	35.400.403,37	17.986.478,80	53.386.882,17
31.12.2015	39.193.262,93	25.730.641,47	64.923.904,40
31.12.2016	37.975.553,59	30.091.380,51	68.066.934,10

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren gezielt erhebliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Stadtentwicklung getätigt wurden, die aber zu diesem für die Stadt Wermelskirchen sehr hohen Schuldenstand bei den Investitionskrediten geführt haben. Die negative Entwicklung der Jahresergebnisse und die hieraus resultierenden Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit führen zu einer erheblichen dauerhaften Belastung durch Liquiditätskredite.

In 2016 wurden keine Investitionskredite aufgenommen, so dass der Bestand zum 31.12.2016 um rd. 1,22 Mio. € gesenkt werden konnte. Im Bereich der Liquiditätskredite war jedoch aufgrund der Haushaltssituation und u. a. der Vorfinanzierung der Erstaufnahmeeinrichtungen (die Kosten wurden komplett, aber mit zeitlicher Verzögerung, erstattet) eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Jahr 2013 6 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren und weitere 3 Mio. € über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgenommen. Neben mittelfristigen Zinsbindungen zwischen ein und drei Jahren erfolgten immer wieder Aufnahmen mit Laufzeiten zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten.

4.3 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage gegenüber der Planung stellt sich wie folgt dar.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
Ordentliche Erträge	80.052.981,00€	82.634.366,84 €	2.581.385,84 €
Ordentliche Aufwendungen	91.106.369,00 €	94.984.693,28 €	3.878.324,28 €
Ordentliches Ergebnis	-11.053.388,00 €	-12.350.326,44 €	-1.296.938,44 €
Finanzerträge	3.045.586,00 €	3.322.730,45 €	277.144,45 €
Finanzaufwendungen	1.766.000,00 €	1.472.770,56 €	-293.229,44€
Finanzergebnis	1.279.586,00€	1.849.959,89 €	570.373,89€
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.773.802,00€	-10.500.366,55 €	-726.564,55 €

Somit ergibt sich im Ergebnis ein Fehlbetrag, der die Planung um rd. 7,4 % überschreitet. Gründe hierfür sind insbesondere Mehraufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung (u.a. die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen). Bei den Finanzaufwendungen konnten aufgrund der Zinssituation Haushaltsverbesserungen erreicht werden.

4.4 Finanzlage

In der Haushaltssatzung 2016 war ein Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 50.000.000 € festgesetzt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden bei Kreditinstituten in 2016 maximal 36,8 Mio. €.

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 39 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Die Finanzrechnung im Plan-Istvergleich:

Bezeichnung	Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.876	79.831	955
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.337	80.587	-6.750
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.461	-756	7.705
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.820	5.289	-2.531
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.359	7.711	-15.648
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.539	-2.422	13.117
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.470	36	-12.434
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.310	1.254	-56
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.160	-1.218	12.378
Einzahlung aus Liquiditätskrediten	0	27.800	27.800
Auszahlung aus Liquiditätskrediten	0	25.800	25.800
Saldo aus Liquiditätskrediten	0	2.000	2.000
Summe der Einzahlungen	99.166	112.956	13.790
Summe der Auszahlungen	112.006	115.352	3.346
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-12.840	-2.396	10.444

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich somit in 2016 gegenüber der Planung um 7.705 T€ auf -756 T€. Dies begründet sich insbesondere durch die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Ergebnis auf -2.422 T€ (geplant waren -15.539 T€). Dies ist insbesondere auf Verzögerungen bei Baumaßnahmen zurück zu führen, aber auch auf lange Lieferzeiten z. B. bei Feuerwehrfahrzeugen. Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** betrug laut Planung 11.160 T€ und im Ergebnis -1.218 T€.

Die **Änderung des Bestandes an eigenen liquiden Mitteln** beläuft sich insgesamt auf -2.396 T€ statt geplanter -12.840 T€ (nach Abzug der Erhöhung des Saldos der Liquiditätskredite i. H. v. 2 Mio. €).

5 Analyse

Im Folgenden werden Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Vermögenslage, zur Finanzlage sowie zur Ertragslage dargestellt.¹

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation		31.12.2016	31.12.2015
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	87,0 %	89,9 %
Eigenkapitalquote I	$((\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	28,2%	31,4 %
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sopo Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	51,9 %	54,5 %
Fehlbetragsquote	$(\text{negatives Jahresergebnis} / (\text{Ausgleichsrücklage VJ und Allgemeine Rücklage VJ})) \times -100$	9,4 %	6,1 %
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	24,0 %	24,7 %
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	6,9 %	7,9 %
Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$	51,6 %	50,4 %
Investitionsquote	$(\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV})) \times 100$	119,7 %	159,3 %
Kennzahlen zur Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	79,1 %	82,0 %
Liquidität 2. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	23,5 %	20,6 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	8,2%	7,7 %
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,6 %	1,8 %
Kennzahlen zur Ertragslage			
Netto-Steuerquote	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100$	56,1 %	56,7 %
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{Ordentliche Erträge}) \times 100$	9,3 %	10,3 %
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	23,8 %	26,2 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	22,8 %	16,9%
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	40,0 %	41,5 %

¹ Die Kennzahlen wurden dem Runderlass des Innenministeriums „Kommunales Haushaltsrecht / NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlen)“ vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01-2323/08, entnommen.

6 Chancen und Risiken

6.1 Chancen

Vor dem Hintergrund der problematischen Haushaltssituation der Stadt ist es umso wichtiger, die sich der Stadt Wermelskirchen bietenden Chancen auf eine Erhöhung von Erträgen sowie der Verringerung von Aufwendungen zu nutzen:

- Die nachhaltige Entwicklung eigener Gewerbeflächen ist eine wichtige Aufgabe, die konsequent weiter zu verfolgen ist. Diese Bemühungen sollten noch weiter intensiviert werden. Nur so ist es möglich, neue Arbeitsplätze zu schaffen und zusätzliche, spürbare Gewerbesteuererträge durch die Ansiedlung vor allem ertragsstarker Unternehmen zu generieren. Hinsichtlich des sich in der Entwicklung befindlichen sog. Autobahnohres konnten bereits gute Fortschritte zur Ansiedlung von zwei ertragsstarken Unternehmen erzielt werden.
- Die Hebesätze der Stadt Wermelskirchen weisen im Vergleich zum kommunalen Umfeld das Potenzial zu weiteren Anpassungen, die über das bisherige Haushaltssicherungskonzept hinausgehen, auf. Zudem sind bereits weitere Steuererhöhungen in den Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen im Umland berücksichtigt oder zumindest angekündigt.
- Die aufgabenkritische Betrachtung des städtischen Gebäudebestands hat bisher schon zu deutlichen Einsparungen im städtischen Haushalt geführt. Diese Konsolidierungsmaßnahme sollte weiter fortgesetzt werden. Dabei sind zukünftig auch Einschränkungen im Leistungsumfang unausweichlich. Es sollte jedoch die Chance genutzt werden, sich von hohen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben zu trennen. Weiterhin kann die Liquiditätslage durch Verkaufserlöse verbessert werden. Dies gilt auch für die Veräußerung von weniger rentablen Erbbaugrundstücken.
- Durch personalwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der strukturierten Aufgabekritik sowie unter Berücksichtigung einer üblichen Fluktuation ist eine Personalkostenreduzierung in verschiedenen Verwaltungsbereichen grundsätzlich vorstellbar. Damit besteht die Möglichkeit, insgesamt den Aufgabenbestand an die geänderten finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen, was allerdings Einschränkungen im Service zu Lasten des Bürgers bedingt.

- Für die Zukunft sind, unterstützt durch fachliche Begleitung, noch wichtige Entscheidungen zur Entwicklung in den Bereichen Rhombus-Gelände und Lochesplatz zu treffen. Es ist möglich, hier positive Akzente für die Zukunft der Stadt im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die städteplanerische Gestaltung zu setzen. Ebenfalls besteht hier die Möglichkeit, dass weitere Gewerbesteuereinnahmen realisiert werden können.

6.2 Risiken

Auch wenn die Entwicklung des Jahres 2016 in weiten Bereichen deutlich positiver verlaufen ist als in der Planung angenommen, bestehen für die zukünftigen Haushalte und das Haushaltssicherungskonzept deutliche Risiken, die nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Für den Haushalt und die Bilanzen werden für die Zukunft folgende **Risiken** gesehen:

- Die Bedeutung der Gewerbesteuer für den kommunalen Haushalt ist allgemein bekannt. Eine Prognose der erwarteten Gewerbesteuererträge ist jedoch immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Negative Auswirkungen z. B. durch Änderungen des Steuerrechts oder eine verminderte Ertragslage bei Gewerbebetrieben können nicht ausgeschlossen werden.
- Weiterhin besteht das Risiko steigender Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe. Dieses ist vor allem im Bereich der Heimpflegekosten gegeben. Ein weitergehendes Controlling ist diesbezüglich erforderlich.
- Der in jüngerer Vergangenheit stark angestiegene Flüchtlingszustrom scheint sich zwar zu normalisieren, stellt aber immer noch ein erhebliches Risiko für die kommunalen Haushalte dar. Dabei resultieren die größten Risiken aus den Kosten der Unterbringung. Dieser Bedarf an Wohnraum sollte vorrangig durch Anmietungen oder notfalls durch den Erwerb geeigneter Gebäude gedeckt werden. Besonders kostenintensive temporäre Unterbringungen in Wohncontainern müssen zwingend verhindert werden. Bei einem erneuten Anstieg der Zahlen ist deshalb frühzeitig zu reagieren. Bund und Land dürfen sich hier ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung nicht entziehen und müssen die entstehenden Kosten in vollem Umfange tragen.
- Es zeichnet sich ab, dass es zu einer Ausweitung der hauptamtlichen Kräfte im Bereich der Feuerwache Vorm Eickerberg kommt, was erneut zu einem weiteren erheblichen Anstieg der Personalaufwendungen bei der Feuerwehr führen wird. Hier gilt es, insbesondere die Freiwillige Feuerwehr weiter zu stärken. Der Brandschutzbedarfsplan sollte hin-

sichtlich der Erkenntnisse, die durch Beratung der Kommunalagentur NRW gewonnen wurden, angepasst werden.

- Der Rat der Stadt und seine Gremien haben im Jahr 2013 maßgebliche Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in Wermelskirchen gefasst. Dies umfasst neben der Einrichtung einer Sekundarschule mit entsprechenden Investitionskosten auch den Neubau der Waldschule (Ersatz für die PCB-belastete Grundschule Ost) sowie das Ersatzgebäude für die Realschule (ebenfalls Ersatz für das PCB-belastete Hauptgebäude). Dies belastet die kommenden Haushalte und das Haushaltssicherungskonzept in hohem Umfange. Bei der Weiterentwicklung der Schullandschaft ist deshalb neben pädagogischen Aspekten auch dringend auf die Finanzierbarkeit der Investitionen zu achten. Es handelt sich hierbei um erhebliche finanzielle Belastungen, die kompensiert werden müssen. Der Rat der Stadt ist daher gehalten, die hierfür beschlossenen Steuererhöhungen auch entsprechend umzusetzen. Soweit Mehrkosten gegenüber den beschlossenen 20,8 Mio. € aus den Veränderungen in der Schullandschaft entstehen, müssen diese voraussichtlich ebenfalls weitgehend durch Steuererhöhungen aufgefangen werden.
- Der Zustand der Gemeindestraßen kann nicht durchgängig als gut eingeschätzt werden. Die Straßenunterhaltung sollte deshalb im Rahmen eines Straßenerhaltungsmanagements weiterentwickelt werden.
- Im Bereich der Gebäudeunterhaltung fällt verstärkt auf, dass ein erheblicher Sanierungsstau besteht. Hier werden auch in den nächsten Jahren noch zunehmend Mittel zu veranschlagen bzw. auch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden sein. Zum Beispiel wurde in diesem Bereich bereits 2016 eine erhebliche Rückstellung für die Tiefgarage Rathaus gebildet.
- Durch die bisher schon lang anhaltende Niedrigzinsphase befindet sich die Zinslast für Liquiditätskredite auf einem geringen Niveau. Hier hat die Stadt durch zwei längerfristige Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 9 Mio. € das Risiko der Zinssteigerung abgemildert. Bei einem Bestand an Liquiditätsdarlehen von rd. 20 Mio. € würde eine Steigerung um nur einen %-Punkt eine Mehrbelastung von 200.000 € ausmachen. Bei den Investitionsdarlehen ist in den letzten Jahren durch Aufnahmen von in der Regel über 20 Jahre oder für die gesamte Laufzeit das Risiko steigender Zinsen minimiert worden. Bei notwendigen Neuauftnahmen werden vorrangig zinsgünstige Sonderprogramme in Anspruch genommen. Bei Umschuldungen bzw. Prolongationen werden ebenfalls die Zinsen langfristig gesichert.

- Es bestehen keine Risiken aus Cross-Border-Leasing-Geschäften, Zinsderivaten oder Sale-And-Lease-Back-Geschäften. Solche sind nicht abgeschlossen.

Wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Wermelskirchen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen, oder die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage der Stadt haben können, waren zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung zum 31.12.2016 nicht bekannt. Die Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre sind aber weiterhin erheblich zu intensivieren.

7 Örtliche Besonderheiten

Die Stadt Wermelskirchen hat sich zur Aufgabe gemacht, die Innenstadt neu zu gestalten. Hierzu gehört ein Paket von Straßen- und Verbesserungsmaßnahmen, um die Attraktivität der Stadt zu steigern. Nach Masterplan, mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen, wurde und wird mit erheblichen Mitteln die Innenstadt attraktiver gestaltet und die Lebensqualität am Ort verbessert. Die bislang kaum vorhandene Außengastronomie entwickelt sich beträchtlich und trägt mit zur Attraktivitätssteigerung bei. Die meisten Maßnahmen sind in der Innenstadt bereits zum Bilanzstichtag abgeschlossen, andere werden in den nächsten Jahren durchgeführt bzw. stehen noch an. Ein großer Punkt ist hierbei die Entwicklung des Loches-Platzes.

8 Ausblick

Einige Jahre des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind nunmehr vergangen, erforderliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden vorgenommen. In der Tendenz lässt sich deutlich durch den Wechsel zu einem Ressourcenverbrauchskonzept erkennen, dass der laufende Werteverzehr im Hinblick auf das kommunale Vermögen und die damit sinkende Eigenkapitalausstattung ein starkes Gegensteuern erfordern. Auch Investitionen müssen sich daher zukünftig an zwingenden Notwendigkeiten orientieren.

Es ist jedoch zu erkennen, dass durch den Wechsel der Buchführungsmethode die kommunalen Probleme nicht gelöst werden. Es besteht bisher weiterhin eine überwiegend inputorientierte Steuerung, die vielmehr durch Einführung eines Wirkungsorientierten Haushalts verbessert werden soll.

Effektive Grundlage ist dabei eine umfassende und flächendeckende Aufgabenkritik, die nicht nur die Differenzierung in freiwillige und pflichtige Aufgaben umfasst, sondern insbesondere die Erledigung der sog. Pflichtaufgaben hinsichtlich des Dispositionsspielraums hinterfragt. Damit soll zukünftig eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für den Beschluss über den Haushalt geschaffen werden. Ferner sind konkrete Zielvorstellungen in der Aufgabenerfüllung zu definieren, deren Zielerreichung dann auch auf Sachebene einem Controlling unterzogen werden kann. Soweit möglich, sind hier auch Vergleichszahlen darzustellen, um zumindest einen eingeschränkten und mit dem gebotenen Maß an Vorsicht erforderlichen interkommunalen Vergleich zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um ein Projekt handelt, das im Laufe mehrerer Jahre entwickelt werden muss.

Darüber hinaus ist eine Ausrichtung der vielen Sachziele bei den einzelnen Produkten an den strategischen Zielvorgaben auszurichten.

9 Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind für den Verwaltungsvorstand und die Mitglieder des Rates folgende Informationen anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitgliedschaften zu Nr. 3 bestehen nicht:

CDU

Allendorf, Werner Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Kuratorium Haus Vogelsang (MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)
Bosbach, Martin	Dachdeckermeister/Geschäftsführer <ul style="list-style-type: none">- keine Mitgliedschaften
Fleschenberg, Martin	freiberufl. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberater <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (Vorsitzender)- Verbandsversammlung d. Rhein. Sparkassen- u. Giroverbandes (stv. MG)
Groß, Manfred	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW (stv. MG)- Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- Verbandsversammlung Wupperverband (MG)
Klicki, Christian Mitgliedschaften:	Jurist <ul style="list-style-type: none">- Konrad-Adenauer Stiftung Stipendiat St. Augustin- Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW (MG)- Aufsichtsrat BEW (MG)
Kowalewske, Holger Mitgliedschaften:	Verkaufsleiter im Fahrzeughaus <ul style="list-style-type: none">- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Krips, Brigitte Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land (MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)- Kuratorium Haus Vogelsang (stv. MG)
Lehmann, Heike Mitgliedschaften:	selbständige Gewerbebetreibende <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)
Leßenich, Stefan Mitgliedschaften:	Bankkaufmann <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Funktionen:	<ul style="list-style-type: none">- 1. stv. Bürgermeister
Meiski, Bernhard B., Dr. Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt <ul style="list-style-type: none">- Evang. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (stv. MG)- Aufsichtsrat Krankenhaus Wk e.V. (stv. MG)
Müller, Monika Mitgliedschaften:	Pensionärin <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Rehn, Therese Mitgliedschaften:	Erzieherin und stellvertr. Leitung Jugendamt <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wk. e.V. (stv. MG)
Schmidt, Randolph Mitgliedschaften:	Mitarbeiter d. Bereichskoordination, Abt. Leitung u. Verträge <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)
Schneider, Michael Mitgliedschaften:	selbständig: Lebensmittelhandel u. Transporte <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)
Seeger, Klaus Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse WK (MG)- Verbandsversammlung für das Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG)
Stock, Gereon Mitgliedschaften:	Projektmanager <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein Wupper (stv. MG)- Gesellschafterversammlung Krankenhaus WK. (stv. MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)- Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (MG)
Strube, Frank Mitgliedschaften:	Versicherungskaufmann <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen e.V. (MG)- Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (stv. MG)
Wilke, Karl-Heinz Mitgliedschaften:	Dipl.-Ökonom, Bereichsleiter Finanzmanagement <ul style="list-style-type: none">- Schöffe beim Landgericht Köln- sachk. Bürger im Rhein. Berg. Kreis- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stv. MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wk. (MG)

SPD

Ay, Christian	Rechtsanwalt keine Mitgliedschaften
Bilstein, Jochen Mitgliedschaften:	Studiendirektor <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen (stv. MG)
Eisenreich, Wolfgang Mitgliedschaften:	Oberstudienrat im Ruhestand <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (stv. MG)- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen (stv. MG)- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)- Verbandsversammlung Zweckverband für Berufskolleg Bergisch Land (MG)
Fürsich, Sebastian Mitgliedschaften:	Industriekaufmann in der EDV-Abteilung <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)- Verwaltungsgericht Köln (ehrenamtlicher Richter)
Fürsich, Theodor Mitgliedschaften:	Oberstudienrat im Ruhestand <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- 2. stv. Bürgermeister
Galonska, Norbert Mitgliedschaften:	Pensionär <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (1. stv. Vorsitzender)- Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- u. Giroverband (stv. MG)- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stv. MG)- Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch-Land (stv. MG)
Reetz, Christel Mitgliedschaften:	Ruheständlerin <ul style="list-style-type: none">- Kuratorium Haus Vogelsang (MG)
Scherkenbeck, Jürgen, Prof. Dr. Mitgliedschaften:	Hochschulprofessor für Chemie <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat BEW (MG)
Schulte, Bernhard Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt, selbständig <ul style="list-style-type: none">- Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW (stv. MG)
Weber, Petra Mitgliedschaften:	Assistentin d. Vorstandes <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Weber, Ralf Mitgliedschaften:	IT-Supporter und selbständiger Gewerbetreibender <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)

WNK UWG Freie Wähler

Güntermann, Anja Mitgliedschaften:	Steuerfachangestellte; selbst.: Beratungsstelle Lohnsteuerhilfeverein <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)- Mitgesellschafterin Dr. Güntermann GbR
Kellner, Norbert Mitgliedschaften:	Abteilungsleiter Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stv. MG)- Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (MG)
Opitz, Hermann Mitgliedschaften:	Betriebsleiter <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat BEW (MG)
Paas, Jan Mitgliedschaften:	Disponent <ul style="list-style-type: none">- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stv. MG)
Rehse, Henning	Globaler Produktmanager <ul style="list-style-type: none">- keine Mitgliedschaften
Seidel, Thorn	nicht berufstätig keine Mitgliedschaften
Wartmann, Dirk Mitgliedschaften:	Bauzeichner <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)- Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG)

Bürgerforum

Burghoff, Friedel Mitgliedschaften:	Versicherungsbüro, Vermittlungen aller Art <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Görne, Karin Mitgliedschaften:	selbständige Gewerbebetreibende (Landwirtschaft) <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen (MG)- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)
Lambeck, Eberhard	Nicht mehr berufstätig keine Mitgliedschaften
Platt, Oliver Mitgliedschaften:	Betriebsleiter und Bäckermeister <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen (stv. MG)
Schmitz-Mohr, Manfred Mitgliedschaften:	nicht mehr berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)- Verbandsversammlung des Rhein. Sparkassen- u. Giroverbandes (MG)- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stv. MG)

Bündnis 90 / Die Grünen

Engels, Christine Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen (MG)
Grangeret, Gisela² Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stv. MG)- Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW (MG)
Janosi, Stefan Mitgliedschaften:	Key Account Manager <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stv. MG)- Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW (stv. MG)
Kaluscha, Frank³	Lehrer keine Mitgliedschaften
Kirsten-Polnik, Ingelore Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)
Klein, Hans-Jürgen Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (stv. MG)- Mitglied des Kreistages

FDP

Eppert, Dagmar	nicht berufstätig keine Mitgliedschaften
Manderla, Heinz-J.	nicht mehr berufstätig keine Mitgliedschaften
Schenk, Horst Walter Mitgliedschaften:	freiberuflich Rechtl. Betreuung <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen (MG)
Zulauf, Hartmut Mitgliedschaften:	Nicht mehr berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen (MG)

Fraktionslose Mitglieder des Rates

Springer, Karl	Freischaffender Künstler keine Mitgliedschaften
Mußener, Andreas	Selbständiger Gewerbebetreibender keine Mitgliedschaften
Hildner, Jutta Mitgliedschaften:	Sachbearbeiterin im öffentl. Dienst <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein Wupper (stv. MG)
Schneider, Rainer	nicht berufstätig keine Mitgliedschaften

² bis 30.09.2016

³ ab 01.10.2016

Verwaltungsvorstand

Bleek, Rainer**

Mitgliedschaften:

Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen

- Gesellschafterversammlung der BEW Netze GmbH
- Aufsichtsrat u. Gesellschafterversammlung BEW
- Aufsichtsrat u. Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen
- Gesellschafterversammlung RBW
- Verwaltungsbeirat Rhenag
- Mitgliederversammlung d. Städte- und Gemeindebundes NRW
- Verbandsvorsteher VHS-Zweckverband
- Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
- Verbandsversammlung Wupperverband
- Verbandsvorsteher Zweckverband f. das Berufskolleg Bergisch Land
- Kuratorium Haus Vogelsang
- Gesellschafterversammlung Medizin. Versorgungszentrum GmbH

Graef, Jürgen

Mitgliedschaften:

Dezernent (Wahlbeamter)/Erster Beigeordneter

- Kuratorium Haus Vogelsang (stv. MG)
- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband und Zweckverband für die Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG)
- Verbandsversammlung d. Rhein. Sparkassen- u. Giroverbandes (1. stv. MG)

Dr. Prusa, André

Mitgliedschaften:

Technischer Beigeordneter (Wahlbeamter)

- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
- Verbandsversammlung d. Rhein. Sparkassen- u. Giroverbandes (2. stv. MG)

Hibst, Bernd

Mitgliedschaften:

Stadtkämmerer (Beamter)

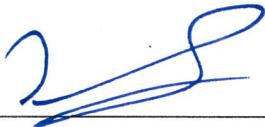
- Gesellschafterversammlung BEW (MG)
 - Betriebsausschuss und Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
 - Wupperverband Finanzausschuss- und Verbandsversammlung (MG)
 - Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (stv. MG)
-

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie der Entwurf des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2016 wurden gem. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und werden durch den Bürgermeister bestätigt.

Wermelskirchen, den 15.03.2019

Aufgestellt:



Dirk Irlenbusch
Kämmerer

Bestätigt:



Rainer Bleek
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und den Lagebericht der Stadt Wermelskirchen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen (und der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen) liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars (und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände) sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, 02. Mai 2019

■ BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. D. Bottermann
Wirtschaftsprüfer

gez. R. Zschoche
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Teil B

Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Wermelskirchen hat seit 1873 Stadtrechte. Durch die Kommunalgebietsreform 1975 wurden Dabringhausen und Dhünn eingegliedert.

Hauptsatzung

Es gilt im Haushaltsjahr 2015 die Hauptsatzung der Stadt Wermelskirchen vom 12. Juli 1995, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016.

Kreiszugehörigkeit

Die Stadt Wermelskirchen gehört zum Rheinisch-Bergischen Kreis.

Rat

Der Rat der Stadt Wermelskirchen wird zum 31. Dezember 2016 aus dem Bürgermeister und 54 Ratsmitgliedern gebildet und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Fraktionen</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>
CDU	18
SPD	11
Bürgerforum	5
WNK UWG	7
FDP	4
Bündnis 90 / Die Grünen	5
<u>Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit</u>	<u>4</u>
	54

Der Rat der Stadt Wermelskirchen ist zuständig für alle Angelegenheiten der Stadt, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Der Rat entscheidet in den ihm durch Gesetz ausdrücklich vorbehaltenen Angelegenheiten sowie in den Fällen, in denen die Entscheidungsbefugnis nicht auf die Fachausschüsse oder den Bürgermeister übertragen worden sind. Außerdem entscheidet er in Angelegenheiten, die für die Gemeinde von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung sind oder die eine besondere finanzielle Belastung zur Folge haben.

Alle anderen Angelegenheiten werden zur Erledigung den Ausschüssen oder dem Bürgermeister übertragen.

Bürgermeister

Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen war im Haushaltsjahr 2016:

- Herr Rainer Bleek

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Der Bürgermeister hat nach pflichtmäßigem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 sind der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Stefan Leßenich und der 2. stellvertretende Bürgermeister Herr Theodor Fürsich.

Dezernate

Die Stadtverwaltung setzte sich zum Ende des Haushaltsjahres 2016 aus folgenden Dezernaten zusammen:

Dezernat I:

Leitung: Bürgermeister Bleek

Das Dezernat umfasst Organisation und Informationstechnik, Personal, Finanzen und Steuern sowie Liegenschaften und Rechnungsprüfung.

Dezernat II:

Leitung: Erster Beigeordneter Graef

Das Dezernat betrifft Schulen, Kultur, Bäder, Sport, Soziales, Bürgerbüro sowie ordnungsbehördliche Aufgaben und Feuerwehr/Rettungsdienst

Dezernat III:

Leitung: Technischer Beigeordneter Dr. Prusa

Das Dezernat umfasst Tiefbau, Gebäudewirtschaft, Bauverwaltung, Bauordnung und Bauplanung

Stabsstellen

- Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfungsausschuss

Den Rechnungsprüfungsausschuss bilden folgende elf Personen (Stand: 31.12.2016):

Herr Martin Fleschenberg (Ausschussvorsitzender)	CDU
Herr Stefan Leßenich	CDU
Herr Randolph Schmidt	CDU
Herr Michael Schneider	CDU
Herr Sebastian Fürsich	SPD
Herr Norbert Galonska	SPD
Herr Manfred Schmitz-Mohr (stellvertretender Ausschussvorsitzender)	Bürgerforum
Frau Anja Güntermann	WNK UWG
Frau Dagmar Eppert	FDP
Herr Hans-Jürgen Klein	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Rainer Schneider	parteilos

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen, den Jahresabschluss nach §§ 59 Abs. 3 und 101 GO NRW zu prüfen und die erforderlichen Beschlüsse des Rates vorzubereiten.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher BedeutungWesentliche langfristige Verträge

Die Stadt Wermelskirchen hat eine Vielzahl von langfristigen Verträgen abgeschlossen. Alle wesentlichen und langfristigen Verträge wurden aufgelistet bzw. vorgelegt. Für erkennbare erhebliche finanzielle Belastungen in den Folgejahren hat die Stadt Rückstellungen im Jahresabschluss gebildet, u. a. für Erbbaurechtsverpflichtungen.

Versicherungen

Die von der Stadt Wermelskirchen abgeschlossenen Versicherungen scheinen alle üblicherweise zu versichernden Risiken abzudecken. Eine explizite Prüfung des Versicherungsschutzes war nicht Teil unseres Auftrags.

Prüfungen anderer Stellen im Haushaltsjahr

Eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt fand im Frühjahr 2009 statt (betr. Eröffnungsbilanz).

Eine weitere überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt fand ab 2015 statt (abgeschlossen im Frühjahr 2016). Sie betraf diverse Themenfelder.

Steuerliche Verhältnisse

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.